



700

JAHRE SAARBRÜCKER
FREIHEIT

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

700 Jahre Saarbrücker Freiheit

«Freiheit ist Lebenselixier der offenen Gesellschaft, aber Freiheit ist kein grenzenloses Recht, sondern geht einher mit Verantwortung.»



**Uwe Conradt | Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken**



IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:

LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN

MARKETING UND KOMMUNIKATION

RATHAUS ST. JOHANN | RATHAUSPLATZ 1

66111 SAARBRÜCKEN

REDAKTION:

MARKETING UND KOMMUNIKATION

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DR. HANS-CHRISTIAN HERRMANN,

LEITER DES STADTARCHIVS SAARBRÜCKEN

GESTALTUNG: BEHR DESIGN | SAARBRÜCKEN

DRUCK: KERN DRUCK | BEXBACH

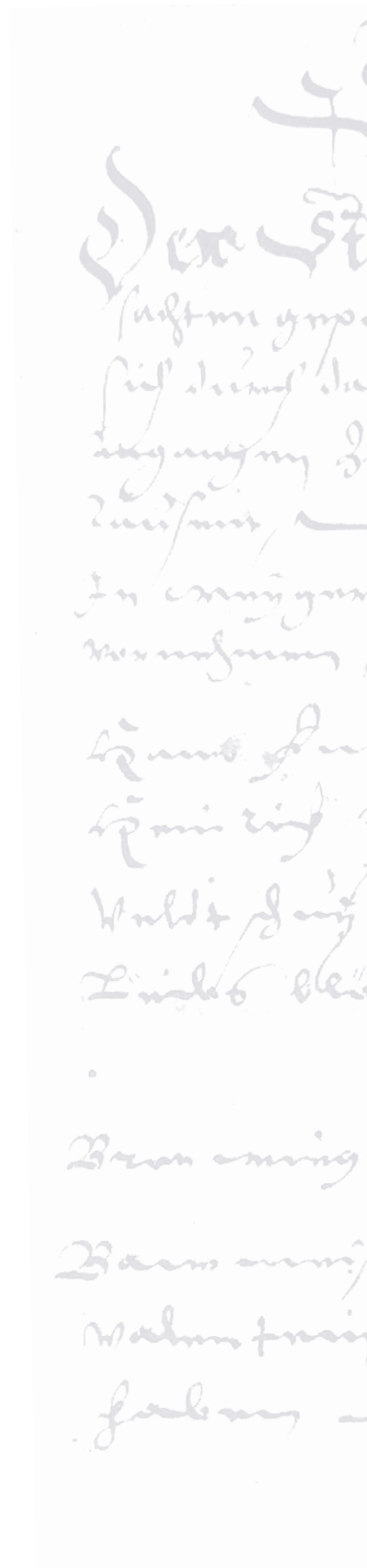
BILDNACHWEISE AM BILD;

OHNE ANGABE: ARCHIVE LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN

SAARBRÜCKEN | DEZEMBER 2022

700 Jahre Saarbrücker Freiheit

- 5 | Der Freiheitsbrief – Die Stadtrechtsurkunde
- 10 | Die Stadtgeschichte
- 35 | Der Freiheitsbrief – Originaltext und Transkription
- 48 | Festakt zum Auftakt des Jubiläumsjahres
am 2. April 2022 | Rathausfestsaal St. Johann
- 68 | Podiumsdiskussion «Freiheit gestern – Freiheit heute»
am 14. September 2022 | Saarbrücker Schloss
- 94 | Veranstaltungen im Rahmen des Festjahres



700 Jahre Saarbrücker Freiheit

Der Freiheitsbrief – Die Stadtrechtsurkunde



Bei der Ausschmückung des repräsentativen Festsaals des heute gemeinsamen Rathauses von Saarbrücken und St. Johann, eingeweiht im Jahr 1900, greift der Berliner Historienmaler Wilhelm August Wraque fiktive Szenen der St. Johanner Stadtgeschichte auf. So zeigt das Gemälde an der Südwand auf der rechten Bildhälfte den Bischof Arnulf von Metz (580–641) bei der Weihe der St. Johanniskapelle, nach der das Dorf St. Johann seinen Namen erhielt. Im Gefolge des Bischofs begleiten Chorherren des Stiftes St. Arnulf die Zeremonie. Das linke Gemälde zeigt die Übergabe des Freiheitsbriefes durch Graf Johann I. im Jahr 1322.

— Saarbrücken und St. Johann erhielten im Jahr 1322 städtische Freiheitsrechte. Gewährt wurden ihnen diese von Graf Johann I. von Saarbrücken-Commercy (1260–1342) und dessen Ehefrau Gräfin Mathilde, festgehalten in der Stadtrechtsurkunde, dem sogenannten Freiheitsbrief. Bei der Gewährung der Freiheitsrechte bezog Johann I. seine zukünftigen Erben und Rechtsnachfolger mit ein, so dass auch diese in der nachfolgenden Zeit bei Regierungsantritt die Freiheitsrechte immer wieder bestätigten.

Der Freiheitsbrief bildete für fast 500 Jahre das kommunale „Grundgesetz“ von Saarbrücken und St. Johann. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde es ergänzt durch das Saarbrücker Landrecht, weitere Reformen erfolgten im 17. Jahrhundert.

Saarbrücken wird in der Urkunde bereits als Stadt bezeichnet, St. Johann hingegen noch als Dorf. Saarbrücken bildete seinerzeit den Mittelpunkt der Doppelstadt. Hier lebten im Jahr 1325 unter anderem bereits 40 adlige Familien. Sie alle stammten aus dem Umfeld der Grafenfamilie. Dennoch war Saarbrücken noch klein und vor allem im Vergleich zu Trier und Metz unbedeutend. Metz zählte seinerzeit schon über 20.000 Einwohner. Nicht auszuschließen ist, dass Saarbrücken schon zuvor Stadtrechte genoss,

die mit der Urkunde von 1322 aber erstmals schriftlich bestätigt und auf St. Johann ausgedehnt wurden. Belege dafür gibt es keine. Ebenso denkbar ist, dass es möglicherweise zwischen den Bürgern und dem Landesherrn einen Streit gegeben hatte, nach dessen Beilegung Graf Johann I. den Freiheitsbrief ausstellte.

Die Siedlung in Saarbrücken mit ihren wenigen Häusern in unmittelbarer Nachbarschaft zur Burg war im Jahr 1322 bereits von einer Stadtmauer umgeben und durch diese geschützt. Es gab einen Markt und eine Jahrmesse, es herrschte reger Handelsverkehr und Geldwechsler machten gute Geschäfte. Diese Einrichtungen und Möglichkeiten gehörten grundlegend zum Recht einer Stadt.

Saarbrücken zählte jedoch nicht zum Eigengut (Eigentum) Graf Philipp I. von Saarbrücken-Commercy, sondern er, wie schon seine Vorfahren hatten die Burg und das Land vom Metzter Bischof als Lehen erhalten.



Das Gemälde des Historienmalers Wilhelm August Wraque, fertiggestellt im Jahr 1904, im Festsaal des Saarbrücker Rathauses zeigt die Übergabe des Freiheitsbriefes zusammen mit seiner Gemahlin Mathilde an die Bürger von St. Johann, vertreten durch den Bürgermeister (Meier), seine Frau und weitere Vertreter. Der Bürgermeister kniet dabei, Trompetensignale begleiten die feierliche Übergabe, der Sohn des Grafen wird von einem Jüngling mit dem Rosenstrauß am Stab emporgehoben.



Der Freiheitsbrief, ausgestellt 1322 von Graf Johann I. mit darauf liegender Urkunde Graf Johann III., in der dieser im Jahr 1458 den beiden Saarstädten die Hälfte des Ungeldes (eine Art Verbrauchssteuer auf die Einfuhr und den Verkauf von Getreide, Wein, Bier, Fleisch und Salz) zur Erhaltung der Stadtmauern durch zwei Baumeister zugesteht. Im Gegensatz zu der Freiheitsurkunde hat sich an dieser das Siegel erhalten.

STADTARCHIV SAARBRÜCKEN,
BESTAND URKUNDEN NR. 1 UND NR. 4.

IN ZEILE 3 DES FREIHEITSBRIEFES HEISST ES:

*„... Diese Freiheit geloben wir in unserem
und in aller unserer Erben und Nachkommen
Namen stets zu halten,“*

*ordne vñ in Erben mit Gewalt die wir sit
- Die vriet geloben Wir in unsern vñ in alle*

Wer waren die Grafen von Saarbrücken und was geschah vor 1322?

— Im Jahr 999 hatte Kaiser Otto III. dem Bischof Adalbero II. von Metz die links der Saar befindliche Burg Saarbrücken („castellum Sarabruca“) mit Völklingen und den Wäldern links und rechts der mittleren Saar geschenkt. Die Burg hatte ursprünglich die Aufgabe, die Königsgüter und Verkehrswege der mittleren Saar zu schützen. Diese Burg ging nun an die Metzzer Bischöfe. Um ihre Interessen zu fördern, setzten sie Burgherren zum Schutz der Burg ein und gaben sie diesen als Lehen. Diese traten dann als Gaugrafen und schließlich, spätestens ab 1123, als Grafen von Saarbrücken auf. Der Ort hatte zudem an Bedeutung gewonnen, da sich der Handel der nicht weit entfernt kreuzenden Römerstraßen hier hin verlagert hatte. Die Burg befand sich auf einer vom linken Saarufer aus aufsteigenden Terrasse. Ihr Standort erschien uneinnehmbar, sie bot eine zentrale Lage im Saarbrücker Talraum und sie war nur rund 2000 Meter Fluss abwärts von St. Arnual entfernt.

St. Arnual war seinerzeit ein herausragender Ort, der allerdings mit der Entwicklung von Saarbrücken über die Jahrhunderte dann jedoch an Bedeutung verlieren sollte. Gegen Ende des 6. Jahrhunderts hatte der Merowinger Theudebert II. das links der Saar befindliche Dorf Merkingen dem Bischof Arnual von Metz (Amtszeit 601–609) geschenkt. Dieser siedelte hier eine Klerikergemeinschaft an. Nach der Heiligsprechung des Bischofes erhielt der Ort den Namen Sankt Arnual. Noch im Spätmittelalter galt er als zweiter Sitz des Bistums Metz. Aus der Klerikergemeinschaft entstand ein Chorherrenstift, das eine beachtliche Wirtschaftskraft entwickelte und zu den bedeutendsten Plätzen an der Straße von Metz nach Mainz zählte.

Neben Saarbrücken und St. Johann sind rechts der Saar die Siedlungen für Malstatt ab 960 bezeugt, für Dudweiler seit 977 und 1313 ist die Siedlung in Burbach erstmals urkundlich belegt.

Um das 12. Jahrhundert festigte sich der Machtbereich der Grafen um Saarbrücken und die Burg wurde im Lauf der Jahrhunderte mehrfach ausgebaut. Sie wurde zur Residenz der Grafen und Saarbrücken seit 1123 namensgebend.

1227 hatte Graf Simon III. (1168–1233), der an den Kreuzzügen teilgenommen hatte, dem Deutschen Orden Grund und Boden Am Hagen im Westen von Saarbrücken geschenkt. 1230 gründete der Orden hier eine Niederlassung. Die 1268 geweihte Deutschherrnkapelle ist der heute älteste erhaltene Kirchenbau, allerdings mit zahlreichen späteren Veränderungen.



Abguss des Reitersiegels von Graf Johann I. von Saarbrücken-Commercy, 1318.

Graf Johann I. von Saarbrücken-Commercy (1260–1342) verließ Saarbrücken und St. Johann die Freiheitsrechte. Johann war der Sohn von Graf Simon IV. von Saarbrücken-Commercy (1244–1309) und von Margarethe von Broys. Nach dem Tod seines Vaters wurde er 1309 Graf von Saarbrücken-Commercy.

STADTARCHIV SAARBRÜCKEN,
NACHLASS SCHLEIDEN.

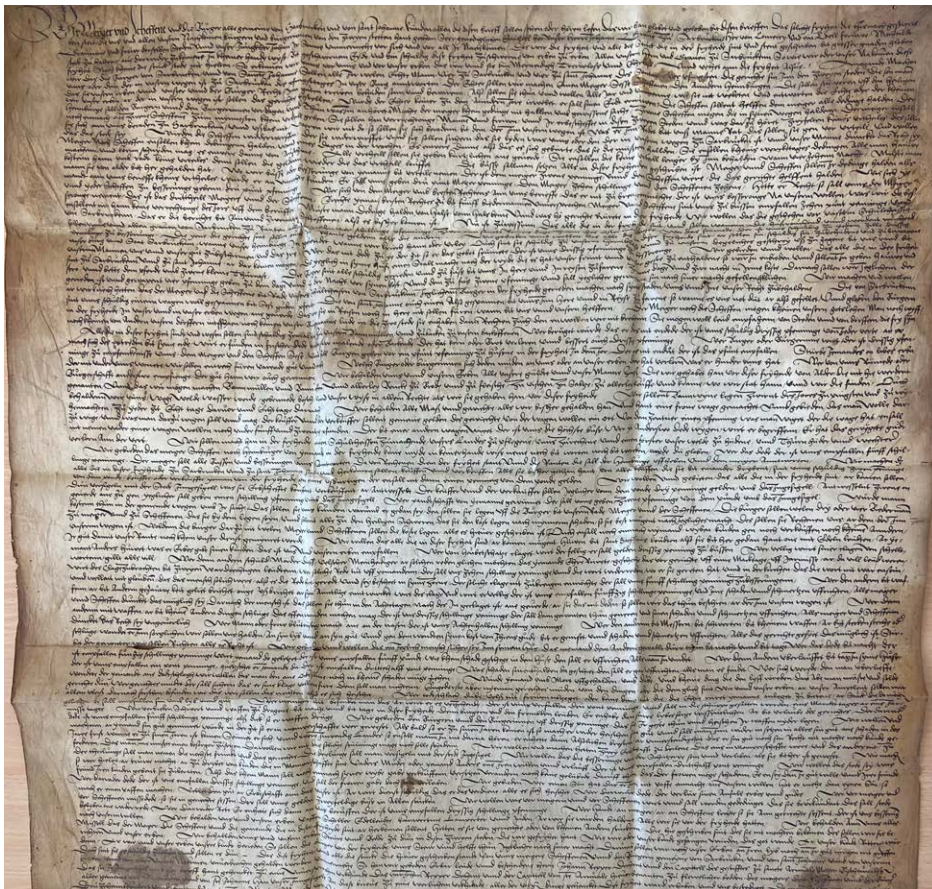
Der Freiheitsbrief – was ist das überhaupt?

— Die Saarbrücker Stadtrechtsurkunde wird auch als Freiheitsbrief bezeichnet. Im Mittelalter steht dieser Begriff für Urkunden, in denen der jeweilige Landesherr, hier in Saarbrücken Graf Philipp I., einer Siedlung Privilegien verleiht. Mit dem Begriff Brief, wie wir ihn heute kennen, hat die Urkunde also nichts zu tun.

Der Saarbrücker Freiheitsbrief existiert in zwei Ausfertigungen, einer für das Gemeinsame Stadtgericht von Saarbrücken und St. Johann und einer für den Landesherrn. Die Original-Urkunde der beiden Saarstädte wurde mit Unterbrechungen in der Gerichtskiste des Gemeinsamen Stadtgerichts der Doppelstadt Saarbrücken/St. Johann aufbewahrt und gelangte so in den 1920er Jahren in das seinerzeit neu errichtete Saarbrücker Stadtarchiv.

Die Gegenurkunde für den Landesherrn – der sogenannte Revers – verblieb zunächst im Gewahrsam der Grafen von Saarbrücken und gelangte Jahrhunderte später in den Bestand des Staatsarchivs Koblenz als Teil des Bestandes Nassau-Saarbrücken. Dieser wurde in den 1970er Jahren als Dauerleihgabe an das Landesarchiv Saarbrücken abgegeben.

Das Saarbrücker Stadtarchiv verwahrt zudem im Bestand seiner Städtischen Urkunden die „Empfangsurkunde“, die schriftliche Bestätigung der Meier, Schöffen und Bürger von Saarbrücken und St. Johann. So besaß jede der beteiligten Parteien ein amtliches Schriftstück über die von Graf Johann I. gewährten städtischen Privilegien. Auch einige der Bestätigungsurkunden der nachfolgenden Landesherren haben sich erhalten.



Die „Empfangsurkunde“, die schriftliche Bestätigung der Meier, Schöffen und Bürger von Saarbrücken und St. Johann für die ihnen gewährten städtischen Privilegien, befindet sich ebenfalls im Stadtarchiv.

STADTARCHIV SAARBRÜCKEN,
BESTAND URKUNDEN, NR. 2.

Warum hat Graf Johann I. Saarbrücken und St. Johann Freiheitsrechte verliehen?

— Reichsstädte, die direkt dem Kaiser unterstanden, schwächten die Herrschaft der Landesherrn. Landesherrliche Gründungen wie im Fall von Saarbrücken und St. Johann dienten dagegen der Stärkung derselben. Sie verdichteten die Herrschaft im Territorium der Landesherrn. Gerade solche Gründungen sind in Rand- und Grenzgebieten seinerzeit typisch gewesen und finden sich auch im Hunsrück, dem Westerwald, im Bereich von Saar und Nahe sowie in Luxemburg und der Eifel.

In Saarbrücken waren die Voraussetzungen für eine solche Herrschaftsverdichtung günstig. Hier kreuzten sich zwei bedeutende Handelswege: die Straße vom Pariser Becken über Metz, Saarbrücken, Kaiserslautern zum Oberrhein und ins Rhein-Main-Dreieck sowie die Straße vom Elsass nach Flandern und in die Niederlande. Letztere bot Kaufleuten den Vorteil, das mit Zollstellen reichlich belegte Rheintal meiden zu können. Es gab bereits Befestigungen (1227 erwähnt) und die Anwesenheit von lombardischen Kreditgebern und Geldwechslern war günstig (1271 erwähnt).

Die Doppelstadt Saarbrücken/St. Johann bildete kein autonomes Gemeinwesen wie eine freie Reichsstadt. Sie war dem Landesherrn, der gräflichen Herrschaft, untergeordnet. Sie wurde zur Residenz der Grafen, die dort im Lauf der Zeit landesherrliche Ämter (Oberämter) und eine landesherrliche Verwaltung aufbauten.

Nicht die Bürger setzten die Selbstverwaltung durch, sondern die gräfliche Herrschaft gewährte sie ihnen, um die Entwicklung der eigenen Landesherrschaft zu fördern und den Ort attraktiv für Zuwanderer zu machen.

Wie ist der Freiheitsbrief beschaffen?

— Der Freiheitsbrief ist auf Pergament geschrieben, dem „Papier“ des Mittelalters. Es handelt sich dabei um mit Kalk behandelte Tierhäute. Pergament ist, wie auch die Saarbrücker Urkunde zeigt, besonders langlebig und kann problemlos weit über 1000 Jahre und länger ohne Informationsverlust bestehen. Für den Saarbrücker Freiheitsbrief wurde Rindschaut genutzt. Spezialisten können dies anhand der Poren erkennen.

Der Saarbrücker Freiheitsbrief ist 68 cm hoch und 57,5 cm breit. Sein unterer Rand ist beschädigt, da das Siegel irgendwann entfernt wurde. Möglicherweise wurde es in der Zeit der französischen Revolution weggeschnitten. Wir wissen es nicht. Quellen des späten 18. Jahrhunderts erwähnen das Fehlen des Siegels bereits.

Die Urkunde muss zudem über einen längeren Zeitraum in Kontakt mit Feuchtigkeit gekommen sein. Dies erklärt die vier großen quadratischen Wasserflecken. Leider zeigen sich heute stecknadelgroße kleine sogenannte Tintenfraßlöcher im unteren Bereich der Urkunde. Bestandteile der schwarzen Tinte schädigen ganz langsam das Material.

Eine so große Urkunde wurde natürlich gefaltet. Gerollte Urkunden gab es im kirchlichen Bereich und in England. Die ursprüngliche Faltung des Saarbrücker Freiheitsbriefs ist nicht mehr zu erkennen. Wenn man die Urkunde berührt, entsteht der Eindruck, dass sie wohl irgendwann einmal zerknittert war und dann geglättet worden ist.

Schrift und Sprache der Urkunde sind uns heute nicht mehr vertraut. Urkundensprache war damals meist noch Latein, aber auch Mittelhochdeutsch. Der Freiheitsbrief ist in Mittelhochdeutsch verfasst. Bei der Schrift handelt es sich um die sogenannte gotische Minuskel-Textura. Die Schrift der Urkunde zeigt, dass sie von einer einzigen Hand geschrieben wurde. Das Schreiben dürfte mit Blick auf ihren Umfang, immerhin 77 Zeilen, mehrere Tage in Anspruch genommen haben.



Die letzten Zeilen der Urkunde geben das Datum der Ausstellung der Urkunde wider. Hier heißt es: „...diese vriheit wart erhaben und bestediet, do man zalde von Godes beburte druzenhundertund-eindzwenzich iar in Merzes mande vor Osteren“ – „diese Freiheit wurde ausgerichtet und bestätigt, als man zählte von Gottes Geburt 1321 Jahre, im Monat März vor Ostern“.

Wann wurde der Freiheitsbrief ausgestellt?

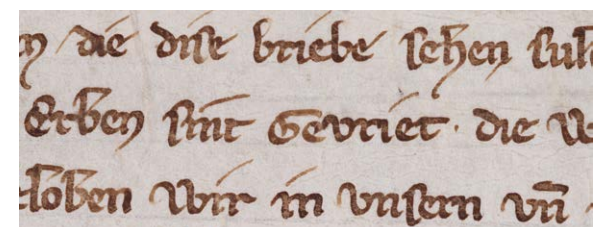
— Der Freiheitsbrief führt den März vor Ostern im Jahre 1321 als Datum, dennoch ist die Urkunde nach heutigem Kalender auf das Jahr 1322 zu datieren. Gleichwohl feierte Saarbrücken im Jahr 1971 das Jubiläum „650 Jahre Stadtrechte“, da sich das Jahr 1321 als Ausstellungsdatum zunächst eingebürgert hatte.

Wieso nun das Jahr 1322? Grundsätzlich entspricht das Datum mittelalterlicher Urkunden nicht unserem heutigen Kalender, der das Jahr mit dem 1. Januar beginnt.

Bei der Datierung mittelalterlicher Quellen ist immer zu prüfen, welcher Jahresanfang für die Kanzlei, die die Urkunde ausstellte, üblich war. Für Saarbrücken, wo die Urkunde ausgestellt wurde, bestanden zwei Möglichkeiten: Die für unsere Region seinerzeit mächtigen Metzger Bischöfe folgten dem sogenannten Annunciationsstil. Bei diesem Metzger Stil (Kalender) begann das Jahr mit dem 25. März, dem Tag Mariä Empfängnis.

Es gab zu jener Zeit bei den Saarbrücker Grafen jedoch auch Urkunden, die nach dem Stil von Toul (Stadt in Lothringen, Dep. Meurthe-et-Moselle) datiert wurden. Die Herrschaft Commercy, die Stammlande Graf Johanns, gehörten zur Diözese Toul. Nach dem Stil (Kalender) von Toul begann das neue Jahr an Ostern. Und so erklärt sich denn die Datierung des Freiheitsbriefes: Ostern fiel im Jahr 1321 auf den 19. April und im Jahr 1322 auf den 11. April. Damit reichte das Jahr 1321 nach unserer Zeitrechnung vom 19. April 1321 bis zum 11. April 1322. Der „März vor Ostern“ des Jahres 1321 liegt nach heutigem Kalender somit im Jahr 1322.

*Im Freiheitsbrief heißt es in Zeile 2, dass „die stat Sarbrucken und Sente Johan dat dorf und alle man und vröwen ir erben sint gevriet“
[in der Mitte des Textauszuges].*



Was machte eine Stadt aus?

— Im Mittelalter hieß es, Stadtluft macht frei. Diese Freiheit bestand darin, dass die Bürger und Bürgerinnen von Saarbrücken und St. Johann eigenverantwortlich leben konnten und in keiner Lehensabhängigkeit oder Leibeigenschaft standen. Die Abgaben waren in ihrer Höhe festgelegt und konnten nicht willkürlich vom Landesherrn erhoben werden. Die Stadt durfte sich weitgehend selbst verwalten. Das alles bildete den Kern des Freiheitsrechts und damit wurde in gewissem Maße ein Raum zur Entwicklung bürgerlicher Lebensweise geschaffen.

Bereits bei der Verleihung des Freiheitsbriefes gab es freie Bürger in Saarbrücken. Hatte man die Bürgerrechte erworben, konnte man diese weiter vererben. Damit sollte das wirtschaftliche Wohlergehen der Stadt gefördert werden.

Zu einer Stadt gehörten in der Regel eine Stadtmauer, Tore und Türme. Sie boten Schutz vor äußeren Feinden. Einen weiteren Schutz bot die Stadt ihren Bürgern auch durch Regelungen, die ein friedliches Zusammenleben fördern sollten.

Alle Männer und Frauen der Stadt Saarbrücken und des Dorfes St. Johann durften von nun an nach „Stadtrecht“ weitgehend frei und eigenverantwortlich leben.

Was bedeutete Freiheit damals?

— Mit dem Freiheitsbrief sind Saarbrücker und St. Johanner Bürger eigenverantwortliche selbstbestimmende Personen. Ein Wegzug aus der Stadt und das Erwerben des Bürgerrechts in einer anderen Stadt mussten erkauf werden und bedeuteten somit Vermögensverlust. Dies änderte sich erst 1549.

Eine Einschränkung in der Berufswahl bestand lediglich insofern, als der Beruf des Geistlichen der Zustimmung des Stadt- bzw. Landesherrn bedurfte. Hier wollte der Landesherr ein Steuerungsinstrument behalten, da der Beruf des Geistlichen für die Stadt den Verlust eines abgabepflichtigen Haushaltes bedeutete.

Die Bürger waren abgabepflichtig. Die Höhe der Abgaben war verbindlich festgelegt und unterlag eben nicht der Willkür des Landesherrn.

Im Freiheitsbrief werden von den „burgeren“ neben den Hörigen (Leibeigenen) auch die „Edellude“ und „paffen“ abgegrenzt. Für sie galten andere Regeln als für die Bürger, ebenso wie für die gräflichen Beamten und das Gesinde der gräflichen Familie. Sie besaßen zwar keine Bürgerrechte, gleichwohl aber Vergünstigungen. Ebenfalls keine Bürger waren Personen, die sich nur für eine begrenzte Zeit in der Stadt aufhielten wie etwa Studenten, Handeltreibende, ferner Kawertiner und Lamparter (Kaufleute, denen Wucher unterstellt wird) sowie Juden.

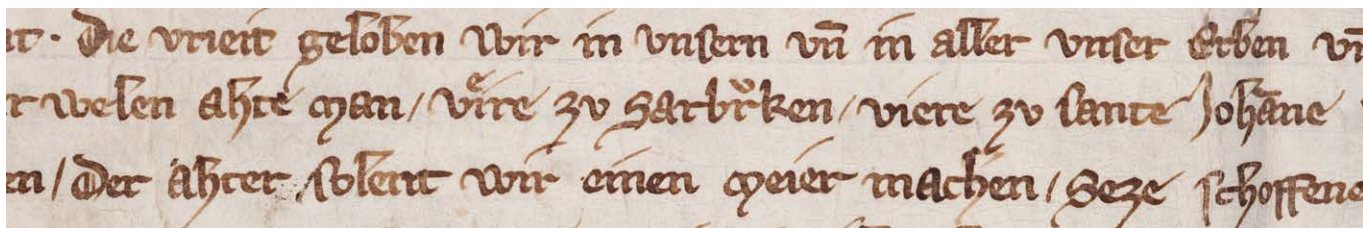
Freiheit bedeutete damals bereits Selbstverwaltung

— Saarbrücken und St. Johann hatten ihren eigenen Bann (Grund und Boden) und ihre eigene Vermögensverwaltung. Die männlichen Bürger verfügten über ein aktives und passives Wahlrecht. Es bestanden insgesamt drei Institutionen der Selbstverwaltung, die drei Gerichte, die jährlich von den Bürgern gewählt wurden: das gemeinsame Stadtgericht, das Stadtgericht Saarbrücken und das Stadtgericht St. Johann. Alle drei nahmen gerichtliche und verwaltungsmäßige Aufgaben wahr. Gewaltenteilung existierte seinerzeit nicht (Zeile 4 bis 6 des Freiheitsbriefes).

Saarbrücken und St. Johann hatten das Recht, jeweils ein eigenes Stadtgericht zu bilden. Als drittes Gericht fungierte das Gemeinsame Stadtgericht.

Jedes Jahr an Pfingsten wählten die Bürger von Saarbrücken und St. Johann acht Männer, vier Saarbrücker und vier St. Johanner Bürger. Am Pfingsttage stellten sich die Gewählten dem Grafen vor. Aus ihren Reihen ernannte der Landesherr jeweils den Meier und Heimburger (entspricht in etwa der Funktion eines heutigen Bürgermeisters), was wiederum dessen starke Stellung bezeugt und als Einschränkung der Selbstverwaltung zu interpretieren ist. Die restlichen sechs Gewählten übernahmen dann jeweils das Schöffenamtsamt. Alle Gewählten leisteten einen Treueeid, nicht nur gegenüber den Bürgern, sondern auch gegenüber dem Landesherrn und seinen Erben (Zeile 6). Eine Wiederwahl war möglich. Die Erneuerung des Eides war jährlich erforderlich. Sollten die Bürger die Wahl versäumen, bestellte der Landesherr die Amtsträger.

Das Gemeinsame Stadtgericht wurde von beiden Stadtgerichten gebildet, die genaue Aufgabenabgrenzung ist aus dem Freiheitsbrief nicht zu klären.



„... Zum Eingang bestimmen wir, dass die Bürger von Saarbrücken und von St. Johann acht Mann, vier zu Saarbrücken, vier zu St. Johann des Sonntags vor Pfingsten wählen sollen, ...“

Ausschnitt der Zeile 4 des Freiheitsbriefes [Mitte des Textausschnittes].

Welche Rechte besaßen Frauen?

— Der Freiheitsbrief beschreibt, dass die Freiheit für „man und vrowen“ gilt, er spricht auch von „burgeren und burgerinnen“. Dennoch bleibt in Bezug auf die Geschäftsfähigkeit von Frauen einiges offen, denn die mittelalterliche Welt ist keine Ordnung der Gleichberechtigung. Wenn ein Ehepaar das Bürgerrecht erwerben wollte, musste auch die Frau nachweisen, dass sie keine Leibeigene war. Das Bürgerrecht von Frauen war jedoch nicht an die Ehe gebunden. Die Verpflichtung des männlichen Bürgers zu Wachdiensten und Heeresfolge erfüllten Bürgerinnen durch Zahlung eines Geldbetrages. Geschäftsfähig wurde die Frau erst als Witwe. Als solche wurde sie durch den Freiheitsbrief geschützt und mit Rechten ausgestattet. Die Witwe hatte das Recht, die Vormundschaft über ihre Kinder auszuüben. Dem Ehemann war zudem unter Strafe untersagt, ihr Wittum (Mitgift) zu verkaufen. Frauen war im Freiheitsbrief der Ankauf von Haus- und Grundbesitz untersagt worden. Unklar ist, ob Witwen in Bürgerversammlungen, etwa zu den Wahlen des Stadtgerichts, ein Wahlrecht ausüben konnten.

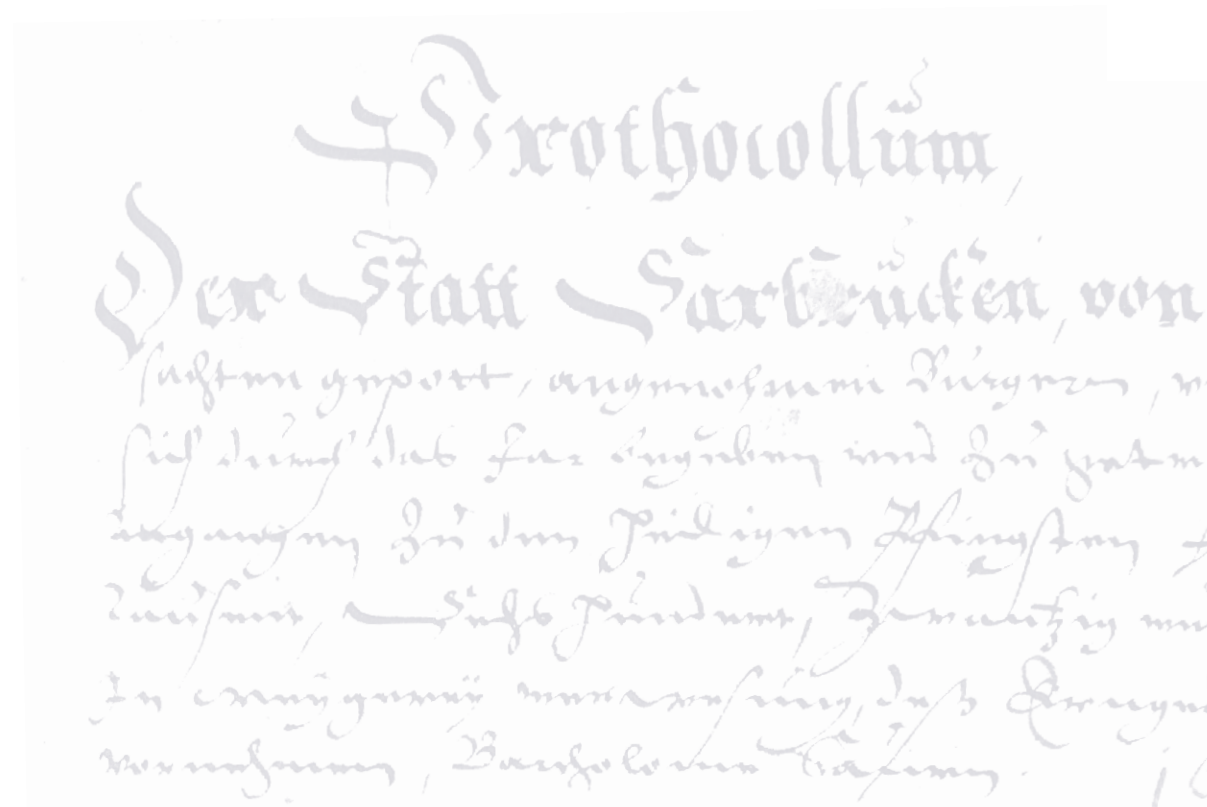
Die Stadtgerichte – wofür waren sie zuständig?

— Aus heutiger Perspektive ist der Begriff „Stadtgericht“ missverständlich, denken wir dabei allein an Rechtsprechung. Seinerzeit steht der Begriff jedoch für Institutionen, die sowohl exekutive als auch judikative Gewalt ausübten.

Das Saarbrücker und das St. Johanner Stadtgericht übten jeweils die niedere und freiwillige Gerichtsbarkeit aus, nahmen aber ebenso Verwaltungsaufgaben wahr. Sie verwalteten und verhandelten Vergehen und Streitigkeiten in Gartensachen, den sogenannten Feld- und Waldfrevel, Verstöße gegen Stadt- und Marktordnungen, Beleidigungen, Zänkereien und Schlägereien.

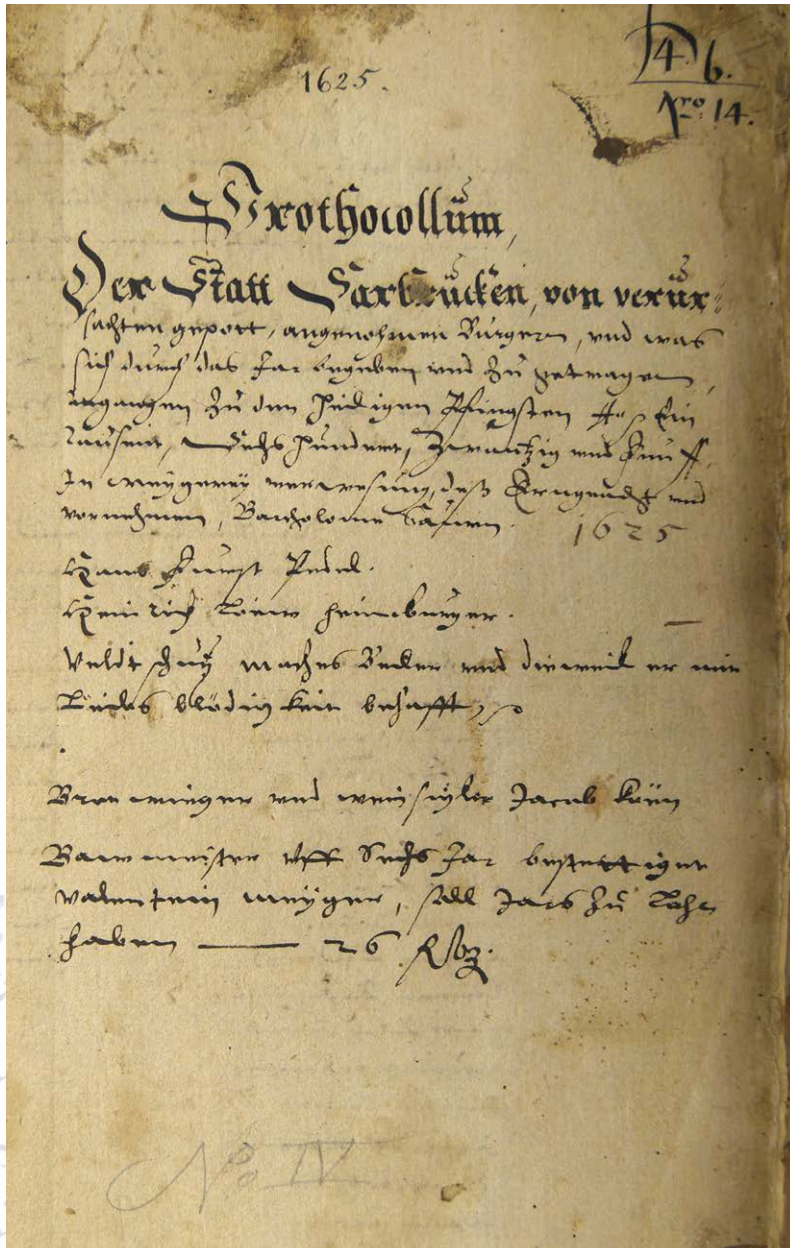
Für Ehebruch, angebliche Zauberei und Hexerei sowie Wucherei war die beim Stift St. Annual angesiedelte geistliche Gerichtsbarkeit zuständig. (Für das 16. Jahrhundert sind beispielsweise Hexenprozesse überliefert.)

Für die Hochgerichtsbarkeit war indes der Landesherr zuständig, der zur Ausübung einen Schultheißen (Gemeindevorsteher) einsetzte und 21 Schöffen, darunter sechs des Gemeinsamen Stadtgerichts.



Eine Niederschrift des Jahres 1625 aus dem ältesten erhaltenen Protokollbuch des Stadtgerichts Saarbrücken, das mit dem Jahr 1622 beginnt und im Jahr 1631 endet. Das Protokollbuch umfasst 700 Seiten und gibt Auskunft über Begebenheiten, Beschwerden, Streit und Spannungen zwischen den Bürgern und ihrer Obrigkeit zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

STADTARCHIV SAARBRÜCKEN, BESTAND STADTGERICHT SAARBRÜCKEN, NR. 408.



Die Arbeitsweise der Stadtgerichte und ihrer Organe

— Der Meier leitete das Stadtgericht. Er verkündete das von den Schöffen gefällte Urteil, war selbst an der Urteilsfindung jedoch nicht beteiligt. Der Meier konnte durch zwei Schöffen vertreten werden. Der Heimbürger lud die Bürger vor Gericht.

Die Gerichte waren auch für die Verwaltung der Stadt zuständig. Meier und Heimbürger bildeten den Stadtvorstand, sie waren ausführende und nur eingeschränkt teilweise auch (mit-) beschließende Organe.

Bei der Umlage der Gemeindeausgaben beschlossen sie gemeinsam mit drei bis vier hierzu von der Bürgerschaft jedes Mal neu zu wählenden Vertrauensleuten (Biedermänner) die Höhe der Umlage. Diese zu leistende Abgabe, mit der das Gemeinwesen Stadt unterhalten wurde, richtete sich nach dem jeweiligen Vermögen der Bürger. Die Einbeziehung der Biedermänner zeigt das Bemühen, zu viel Macht des Meiers zu verhindern und in dieser Frage zu einer von der Bürgerschaft akzeptierten Regelung zu finden.

Ferner lagen der Einzug aller Strafen und Bußen sowie deren Ablieferung an den Landesherrn in der Zuständigkeit des Meiers. Durch den Heimbürger erfolgte die Einziehung der sogenannten Rante, einer landesherrlichen Steuer. Er übergab diese dem Meier, der sie wiederum an den Landesherrn abführte. Der Heimbürger ist hier dem Meier untergeordnet und ihm allein verantwortlich. Der Meier war Inhaber der Polizei- und militärischen Kommandogewalt, die er zusammen mit dem landesherrlichen Schultheißen wahrnahm. Beide durften Bürger festnehmen und in den Turm werfen. Die letzte Entscheidung der militärischen Gewalt lag beim Schultheißen, dem Beamten des Landesherrn.

Der Meier vermittelte zudem zwischen Bürgerschaft und Landesherr. Meier und Heimbürger verwalteten das Inventar und hatten die Schlüsselgewalt über Türme und Tore.

Ist der Freiheitsbrief modern?

— Seinerzeit war der Inhalt des Freiheitsbriefes in der Tat ein Fortschritt, jedoch ist er in keiner Weise mit unseren heutigen Freiheitsrechten zu vergleichen. Ein umfassend geschriebenes verbindliches Gesetzeswerk existierte noch nicht.

Was uns heute selbstverständlich erscheint und seinerzeit fortschrittlich war, sind etwa die Passagen des Freiheitsbriefes, die für ein reibungsloses Funktionieren von Gerichten und Verwaltung sorgen sollen. So werden die Amtsträger einerseits geschützt und andererseits wird ihrer denkbaren Bestechlichkeit vorgebeugt. Wer Schöffen, Meier und Heimbürger widersprach oder ihnen Widerstand leistete, wurde bestraft (Zeile 70). Meier, Schöffen und Heimbürger war es nicht nur verboten, Geschenke anzunehmen, sondern auch, sich ein Geschenk versprechen zu lassen (Zeile 37).

Durch die jährliche Wahl der Ämter sollte Machtmissbrauch und Vetternwirtschaft entgegengewirkt werden. Meier und Heimbürger waren zudem keine reinen Ehrenämter, die Inhaber erhielten eine Entschädigung nach dem jeweiligen Arbeitsanfall (Zeile 14 und 15).

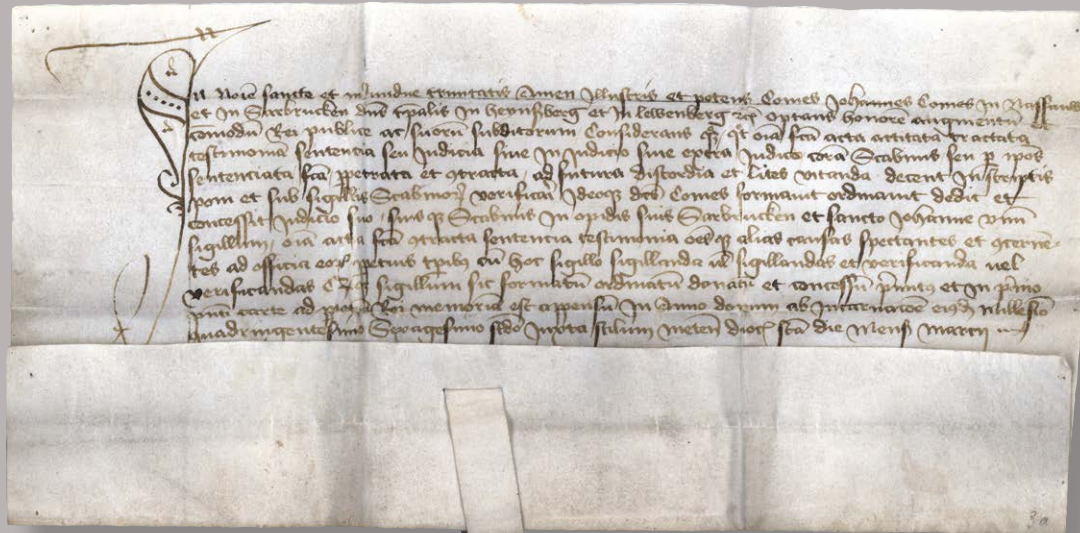
Auch das friedvolle Zusammenleben sollte gefördert werden. Die für Verstöße vorgesehenen Strafen entsprechen nicht unseren heutigen Maßstäben. Der Freiheitsbrief benennt Strafen etwa für Verleumdungen (Zeile 47 bis 50), Körperverletzungen verschiedener Schwere bis hin zur Todesfolge (Zeile 51 bis 59). Auch die Einhaltung der Regel, dass Brot und Fleisch einheitlich zu wiegen sind, wurde überwacht. Hierzu wurden eigens die Ämter des Brotwiegens und des Fleischschätzers eingeführt. Auch Felder und Gärten wurden geschützt.

Das erste städtische Siegel

— Die Verwaltung der Doppelstadt Saarbrücken und St. Johann hatte zunächst einen geringen Organisationsgrad. So führten Saarbrücken und St. Johann lange Zeit auch kein eigenes Siegel. Stattdessen wurde das Siegel des Stifts St. Annual genutzt.

Erst im März 1463 erhielten die Schöffen beider Städte von Graf Johann III. das Recht, ein Siegel zu führen. Dieses zeigt in der oberen Hälfte den wachsenden Saarbrücker Löwen und in der unteren die St. Johanner Rose mit der Umschrift „sigillum scabinorum opidi Sarabrucken et sancti Johannis“. Das Siegel war für die Umsetzung einer landesherrlichen Verordnung über die Besiegelung von Testamenten durch Meier und Schöffen erforderlich geworden.

Man kann annehmen, dass in jenen Jahren die Verwaltung in den beiden Saarstädten ausgebaut wurde. So ist für St. Johann 1453 erstmals das Amt des Bürgermeistes erwähnt. In Personalunion war er auch erster Schöffe, Funktionen, die in Saarbrücken Meier und Heimbürger wahrnahmen. Seit 1450 ist ein Gerichts- und Stadtschreiber belegt, ab dem 16./17. Jahrhundert die Beschäftigung von Hilfspersonal.



Die Verleihungsurkunde zur Nutzung eines Amtssiegels an die Schöffen der Städte Saarbrücken und St. Johann wurde durch Graf Johann III. im Jahr 1463 ausgestellt. Sie trägt das erste städtische Siegel.

STADTARCHIV SAARBRÜCKEN, BESTAND URKUNDE 7.



„sigillum scabinorum opidi
Sarabrucken et sancti Johannis“



Das erste städtische Siegel diente den Schöffen zur Beurkundung. Es zeigt den Saarbrücker Löwen und die St. Johanner Rose mit der Umschrift „sigillum scabinorum opidi Sarabrucken et sancti Johannis“.

STADTARCHIV SAARBRÜCKEN, BESTAND URKUNDEN, NR. 7.

Wie geht es mit Saarbrücken und St. Johann nach 1322 weiter?

Welche Rolle spielte Elisabeth von Lothringen, Gräfin von Nassau-Saarbrücken, für die Entwicklung von Saarbrücken?

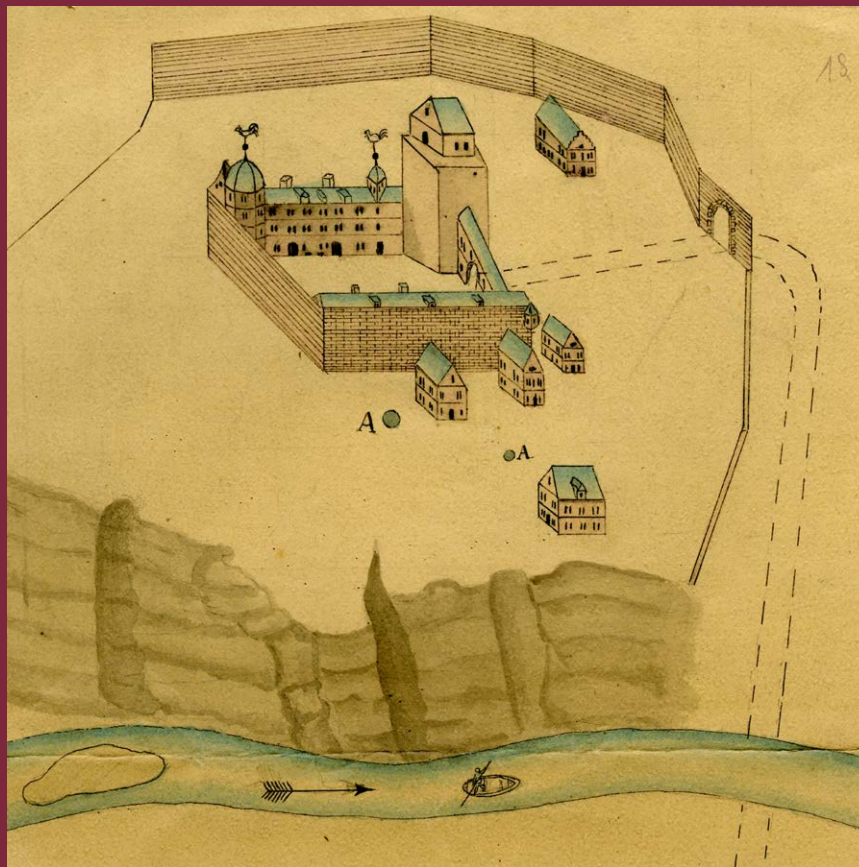
— Elisabeth (ca. 1395 – 1456) war die Tochter von Friedrich von Lothringen, Graf von Vaudémont. Vaudémont lag im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, aber im frankophonen Sprachraum. Seine Herrschaft über Joinville war dagegen Teil des Königreichs Frankreich.

Elisabeth wurde die zweite Frau von Graf Philipp I. von Nassau-Saarbrücken. Nach dessen Tod 1429 waren die gemeinsamen Söhne noch unmündig und Elisabeth übernahm die Regentschaft bis zum Jahr 1438 beziehungsweise 1442. Ihre Muttersprache war Französisch. Sie liebte die Literatur und übersetzte insgesamt vier Prosaromane vom Französischen ins Deutsche, die entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung dieser literarischen Gattung ausübten. Elisabeth etablierte die Rolle von Saarbrücken als Residenzstadt und festigte die Herrschaft. Dazu verkaufte sie die Herrschaft Commercy, den Streubesitz zwischen Maas und Mosel und konzentrierte sich auf die Grafschaft Nassau-Saarbrücken. Sie teilte die Herrschaft unter ihren beiden Söhnen in einen links- und einen rechtsrheinischen Teil auf. Angesichts der starken Nachbarn wie dem Herzogtum Lothringen und dem Kurfürstentum Trier sowie dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken war dies eine kluge Entscheidung. Elisabeth stärkte auch die Entwicklung von Saarbrücken und St. Johann mit Besitzungen an Saar, Blies und Mosel zusammen mit der von Johann III. (1423 – 1472) erworbenen Grafschaft Homburg. Ihre letzte Ruhestätte fand Elisabeth 1456 in der Stiftskirche in St. Arnual, die in den folgenden zwei Jahrhunderten zur Grablege des Hauses Nassau-Saarbrücken wurde.

Elisabeth von Lothringen, Gräfin von Nassau-Saarbrücken, übersetzte um 1437 vier französische höfische Romane, sogenannte Chanson de geste, vom Französischen ins Deutsche: „Herpin“, „Sibille“, „Loher und Maller“ und „Hugo Scheppel“, heißen die Heldenepen in denen es um Liebe, Macht und Verrat geht. Ihre Übersetzungen erfreuten sich großer Beliebtheit und sie wurden in späteren Jahren reich illustriert.

PLAKAT ZUR AUSSTELLUNG IN SAARBRÜCKEN IM JAHR 2007, STADTARCHIV SAARBRÜCKEN.





Die Skizze rekonstruiert das Aussehen des Saarbrücker Schlosses Mitte des 16. Jahrhunderts. Sie wurde vermutlich 1813 von M. Pitz nach Angaben Friedrich Koellners angefertigt. 1881 wurde diese dann von E. Rexroth kopiert.

Im Jahr 1577 änderte sich das Erscheinungsbild der Anlage durch die Errichtung eines Sommer- oder Gartenhauses an der Nordostecke des Schlossfelsens. Angesichts archäologischer Kenntnisse ist es zweifelhaft, ob das Schloss, wie hier zu sehen, um die Mitte des 16. Jahrhunderts von der Stadtseite aus zugänglich war. Der ältere Zugang jedenfalls erfolgte von der Spichererbergstraße her durch einen in den Fels gehauenen, teilweise überdeckten Gang. Die große Mauer gegen die Stadt war durch Türme gesichert. Diese fehlen in der Skizze. Auch die Lage der fünf Burgmannenhäuser ist nur schematisch eingetragen. Von den beiden mit A bezeichneten Brunnen ist durch Grabung bisher nur der östliche nachgewiesen.

LANDESARCHIV SAARBRÜCKEN, DEPOSITUM
HISTORISCHER VEREIN FÜR DIE SAARGEGEND, NR. 956.

Die Doppelstadt erlebte im 15. und 16. Jahrhundert eine Blütezeit



Die Alte Brücke ließ Graf Philipp II. von Nassau-Saarbrücken auf Geheiß Kaiser Karl V. in den Jahren 1546–1548 errichten. Mit ursprünglich 14 Bögen überspannte sie die Saar auf einer Distanz von knapp 170 Metern.

STADTARCHIV SAARBRÜCKEN, BESTAND GÖ, 6.002.

— Die Gewährung der Städtefreiheit wirkte sich positiv auf Handel, Gewerbe und damit auf das Anwachsen der beiden Saarstädte Saarbrücken und St. Johann aus.

Im Jahr 1398 erhielt Graf Philipp I. (1381–1429) vom Kaiser das Recht der Münzprägung. Als er 1429 starb, übernahm seine Gattin Elisabeth von Lothringen (1395–1456) zunächst die Regentschaft bis zur Volljährigkeit ihres Sohns Johann III., blieb aber Mitregentin bis 1454. Sie erwies sich als ausgesprochen diplomatische und gebildete Regentin. Unter Elisabeth wurde die Stadt Saarbrücken zu einer richtigen Residenzstadt.

1435 wurde der Stadt erstmals ein als Rathaus zu nutzendes Gebäude geschenkt.

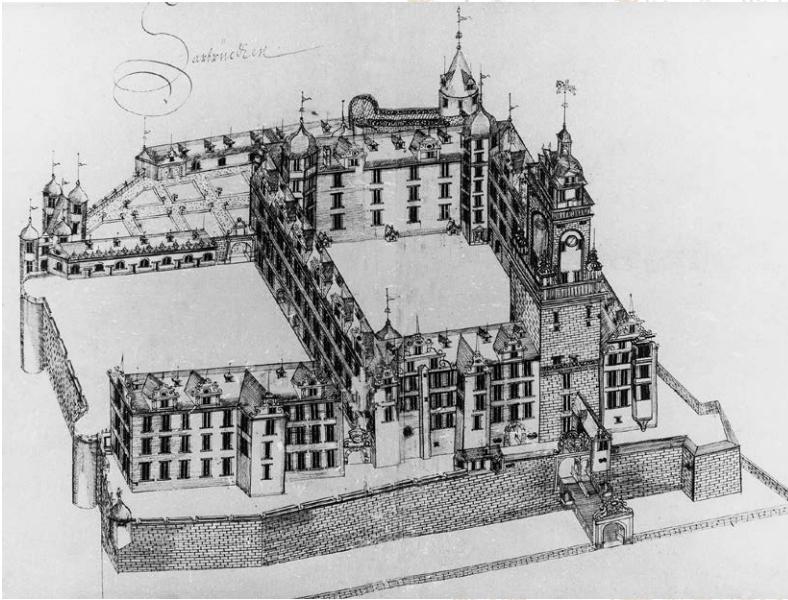
In der Zeit der Regentschaft Graf Philipp II. (1509–1554) wurden St. Johann und Saarbrücken durch eine Steinbrücke miteinander verbunden, der heutigen Alten Brücke. Bisher konnte die Saar nur über Furten oder mit Fähren überquert werden. Kaiser Karl V. hatte die fehlende Brücke beklagt, als ihn ein Hochwasser 1546 an der Überfahrt gehindert hatte.

Unter Graf Johann IV. (1511–1574) wurde die Stadtmauer 1563 teilweise abgetragen, erneuert und stärker befestigt.

Die Herrschaft von Graf Philipp III. (1542–1602) ist mit der Reformation an der Saar verbunden. Hammerwerke und Eisenhütten wurden in jenen Jahrzehnten gegründet und der Aus- und Umbau der Burg zum Renaissance-schloss 1602 vollendet.

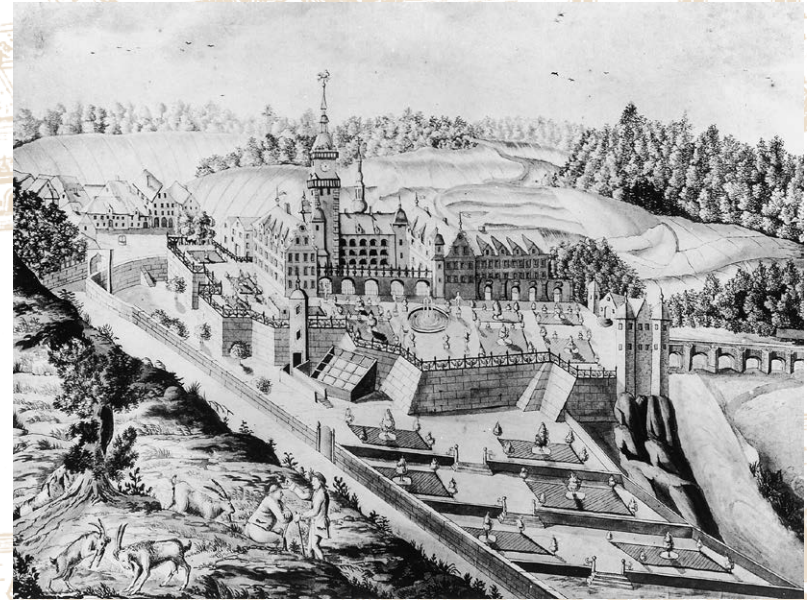
1607 wurde die Stadt durch einen Brand beschädigt.

Insgesamt kam das Land an der Saar gut durch diese Jahrzehnte, vor allem in Bezug auf die politische Situation, lagen doch die Stadt und die Herrschaft der Saarbrücker Grafen im Spannungsfeld zwischen den großen Mächten Frankreich und dem Burgund der Habsburger. Mit dem Fall von Spanien an Habsburg fürchtete Frankreich eine habsburgische Umklammerung mit Blick auf deren Herrschaft in den Niederlanden und Burgund. Die Feldzüge Karl V. gegen Frankreich belasteten das Land an der Saar. Im folgenden Jahrhundert sollte es jedoch schlimmer kommen.



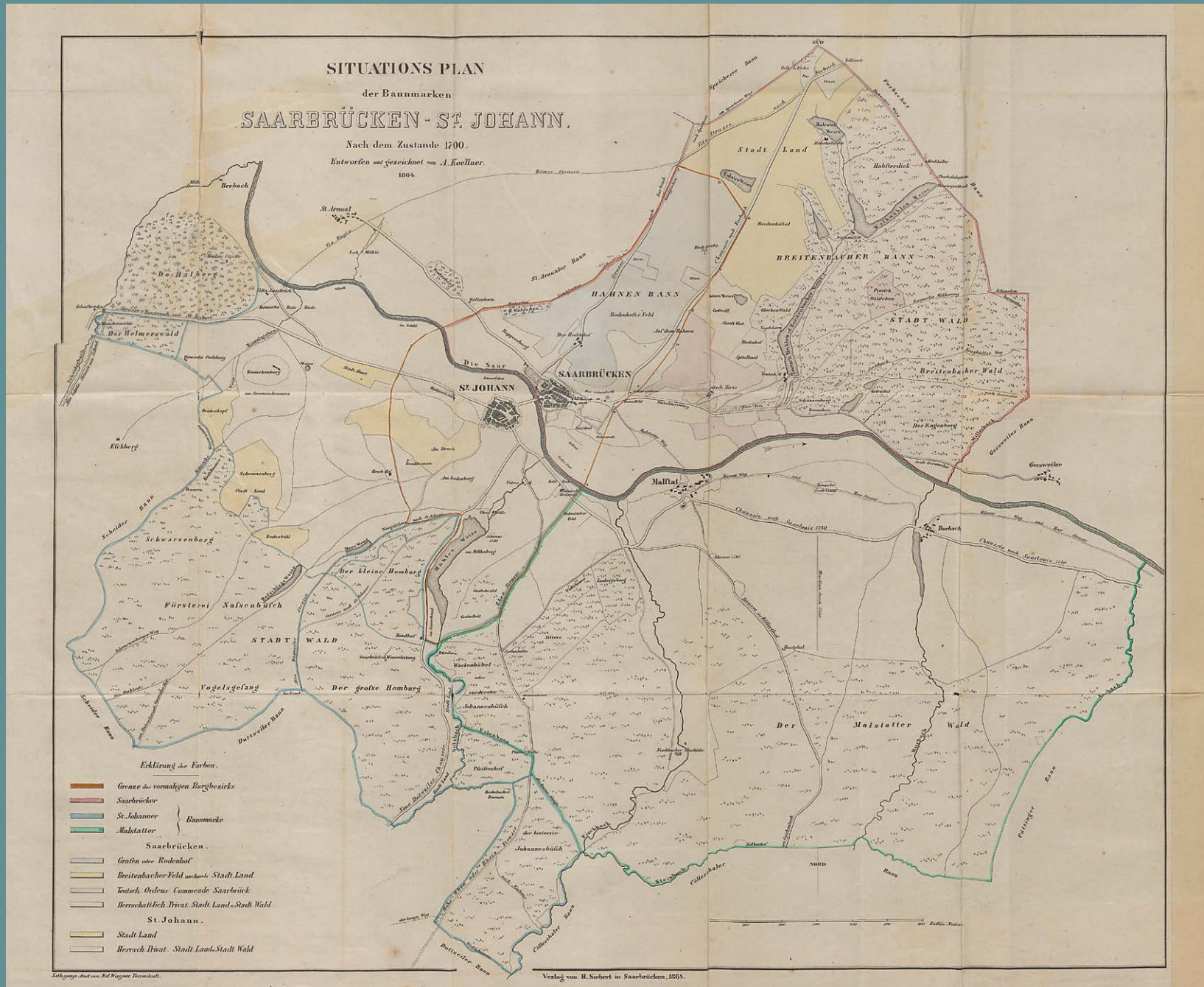
Die Zeichnung von Heinrich Hoer zeigt das 1602 von Graf Ludwig erbaute Renaissanceschloss. Zu erkennen ist die zur Stadt führende Zugbrücke.

SAARLAND MUSEUM, ALTE SAMMLUNG,
STIFTUNG SAARÄNDISCHER KULTURBESITZ,
FOTO: UWE BELLHÄUSER.



Die Zeichnung zeigt das Saarbrücker Renaissanceschloss nach dem Umbau durch den Architekten Joseph Claude Motte dit la Bonté im Jahr 1696. Vorausgegangen waren Zerstörungen und Schäden durch Krieg und den Stadtbrand von 1677.

SAARLAND MUSEUM, ALTE SAMMLUNG,
STIFTUNG SAARÄNDISCHER KULTURBESITZ,
FOTO: UWE BELLHÄUSER.



Dieser „Situationsplan“ der beiden Saarstädte Saarbrücken und St. Johann für die Zeit um 1700 wurde von dem Saarbrücker Heimatforscher Adolph Köllner in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erstellt.

STADTARCHIV SAARBRÜCKEN.

Im 17. Jahrhundert folgten Niedergang und Verelendung

— Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) markiert die erste wirklich große Zäsur der Stadtgeschichte. 1628 zählten die beiden Städte zusammen 4.500 Einwohner, 1637 waren es nur noch 70. Der Krieg brachte unzählige Inquartierungen mit sich und umherstreifende Soldaten schädigten die Stadt. Plünderungen, Hungersnot und Seuchen zerstörten das Leben. 1635 wurden Saarbrücken und St. Johann zum unmittelbaren Kriegsschauplatz. Die gräfliche Familie floh.

Der Westfälische Friede beziehungsweise der Friede von Osnabrück beendeten 1648 den Krieg, brachten jedoch für die hiesige Region keinen wirklichen Frieden, da Lothringen und Spanien bei den Verhandlungen in Münster und Osnabrück ausgeschlossen worden waren. Erst die Verträge Frankreichs mit Spanien 1659 und mit Lothringen 1661 befriedeten die Region für kurze Zeit.

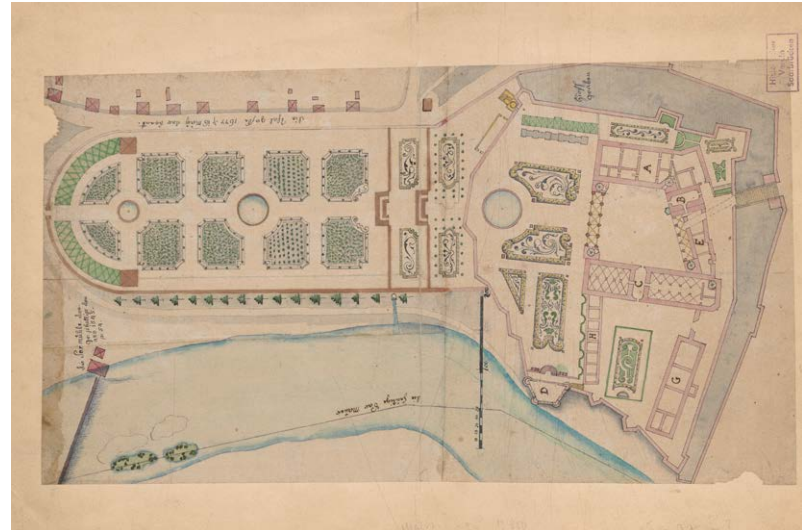
Frankreich dehnte sich nach Osten aus und versuchte, sich des Herzogtums Lothringen zu bemächtigen. Ludwig XIV. griff nach Osten und wollte alle von den Bistümern Metz, Toul und Verdun abhängigen und im Deutschen Reich gelegenen Lehen annekieren. Er sprach von „reunieren“, wiedervereinigen. Das bedeutete eine Expansion bis an den Rhein. Diese Reunionskriege brachten neues Leid, auch an die Saar. 1677 erstürmten die Franzosen Saarbrücken, das Schloss wurde beschädigt. Die Truppen Ludwigs XIV. brannten in St. Johann alles bis auf sechs oder acht Häuser nieder. Von 1671 bis 1697 wurde das Land an der Saar als Saarprovinz Frankreich angegliedert – jetzt mit Saarlouis als Hauptstadt.

In dieser Zeit verlagerte sich der Schwerpunkt der beiden Saarstädte auf das rechts der Saar liegende St. Johann. 1688 lebten in Saarbrücken 58, in St. Johann dagegen 195 Familien. Die St. Johanner Stadtmauer wurde verstärkt und das Obertor nach Osten verlegt. Kurzfristig hatte der französische König überlegt, die Doppelstadt zur Saarbastion Frankreichs auszubauen, entschied sich dann aber für Saarlouis, das französisch blieb.

Mit dem Frieden von Rijswijk 1697 endete die französische Besetzung. Das Renaissanceschloss wurde renoviert und durch den Architekten Joseph Claude Motte dit la Bonté umgebaut.

Die Zeichnung Johann Friedrich Köllners zeigt den Grundriss des umgebauten Saarbrücker Renaissanceschlusses mit der ersten großen Gartenanlage.

LANDESARCHIV, PLÄNE, SAMMLUNG HISTORISCHER VEREIN.



Das heutige Alte Rathaus am Schlossplatz, vollendet 1750, wurde als gemeinsames Rathaus der beiden Saarstädte Saarbrücken und St. Johann errichtet.

STADTARCHIV SAARBRÜCKEN, NACHLASS SCHLEIDEN.



Das Gemälde des Saarbrücker Hofmalers Johann Friedrich Dryander zeigt eine idealisierte Ansicht von Saarbrücken und St. Johann um das Jahr 1772.

SAARLANDMUSEUM SAARBRÜCKEN, STIFTUNG SAARLÄNDISCHER KULTURBESITZ.

Blütezeit im Barock

— Mit dem Regierungsantritt von Fürst Wilhelm Heinrich 1741 (1718–1768, reg. 1741–1768) begann eine erneute Blütezeit. Saarbrücken und St. Johann waren nach den Zerstörungen der Kriege wieder aufgebaut. Die Einwohnerzahl lag im Jahr 1766 wieder bei 4.150. Saarbrücken entwickelte sich zur prachtvollen Barockresidenz, St. Johann blieb weitgehend agrarisch geprägt.

Wilhelm Heinrich und sein Baumeister Friedrich Joachim Stengel (1694–1787) gaben der Stadt ein modernes Gepräge. Das Alte Schloss wurde abgerissen und zwischen 1738 und 1748 eine barocke Dreiflügelanlage errichtet. Mit der Anlegung der Neugasse erfolgte eine erste nachmittelalterliche Stadtkernerweiterung, die Stadterweiterung mit der heutigen Wilhelm-Heinrich-Straße und die Gestaltung des Ludwigsplatzes mit einer neuen Hofkirche, der Ludwigskirche und repräsentativen Palais für reiche Bürger sollten folgen. Erwähnenswert ist dabei die Lage des Schlosses, signalisierte sie doch eine auffällige Nähe von Hof und Untertanenwelt. Unmittelbar gegenüber entstand das bürgerliche Pendant zur landesherrlichen Residenz, das neue gemeinsame Rathaus (heute das Alte Rathaus) der beiden Städte Saarbrücken und St. Johann (1748–1750), zur Talstraße entstanden das Erbprinzenpalais (1758/59), die Reitschule und das Hofbräuhaus (1762/64), zur Saar die Schlossremise (1765) sowie eine Orangerie (1786/87). Nach Versailler Vorbild entstand ein barocker Garten, der auch der Bürgerschaft offen stand. Die Anlage des Schlossgartens war nur durch die Verlegung der Saar und den Bau der Kaimauer möglich (1761–1763), ein gewaltiger städtebaulicher Eingriff. Für den barocken Ausbau der Stadt Saarbrücken nahmen der Fürst und sein Architekt keinerlei Rücksicht auf die vorhandenen mittelalterlichen Strukturen der Stadt, ebenso wenig auf die Befindlichkeiten der Bürgerschaft. Anders verhielt es sich in St. Johann.

Auch St. Johann wuchs, neue Häuser entstanden im Bereich des heutigen St. Johanner Marktes. Die städtebaulichen und gestalterischen Eingriffe waren hier jedoch nicht so einschneidend und im Gegensatz zu Saarbrücken konnte St. Johann seinen mittelalterlichen Charakter erhalten. Als alle Baulücken geschlossen waren, wuchs die Stadt über ihre Grenzen hinaus. Vor dem unteren Tor entstand hier 1764 die Vorstadt und ab 1792 die Obere Vorstadt (heute Obertorstraße). Der Fürst unterstützte zwischen 1754 und 1758 den Bau einer neuen Kirche für die katholische Minderheit, der heutigen Basilika St. Johann. Ebenso förderte er den Bau eines repräsentativen Zierbrunnens, der genau in der Sichtachse zum Schloss aufgestellt wurde.

Mit der Ausbreitung der Französischen Revolution, der Flucht des letzten Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken (1745–1794, reg. 1768–1794) und dem Schlossbrand 1793 endete diese Blütezeit und ebenso die Fürstenzeit.



Johann Friedrich Dryander malte den Schlossbrand vom 7. Oktober 1793 erst zwei Jahre nach dem Ereignis. 1795 begann er seine Arbeit, am 23. Juni 1798 vollendete er sein Werk.

SAARLANDMUSEUM SAARBRÜCKEN, STIFTUNG SAARLÄNDISCHER KULTURBESITZ, ALTE SAMMLUNG.

FOTO: TOM GUNDELWEIN

Die Französische Revolution und das Ende der Residenzstadt

— 1798 wurde der Bürgerschaft der Saarstädte unter Anwesenheit der Militär- und Zivilverwaltung sowie der Mitglieder des Stadtgerichtes der Übergang der Hoheitsrechte an Frankreich mitgeteilt. Die Bürger Saarbrückens und St. Johanns wurden jetzt offiziell Franzosen. Damit endete die Geschichte von Saarbrücken als Residenzstadt.

Die um 1840 bei E. Simon in Straßburg gedruckte Lithographie wurde nach einer Vorlage von C. Richard, München, erstellt. Sie zeigt den Blick von St. Johann, über die Alte Brücke hinweg, nach Saarbrücken auf das mittlerweile umgebaute und umgenutzte Schloss. Der Schornstein im Schloss erklärt sich aus der teilweisen privaten und industriellen Nutzung vermutlich durch die Seifensiederei Hartung.

LANDESARCHIV, SAMMLUNG HELLWIG.



Nach 1815 Saarbrücken weiter im deutsch-französischen Gegensatz

— Nach der Niederlage Napoleons sollten Saarbrücken und St. Johann laut dem Ersten Pariser Frieden von 1814 zunächst französisch bleiben. Mit dem Zweiten Pariser Frieden fielen sie dann jedoch an Preußen und wurden Teil der preußischen Rheinprovinz.

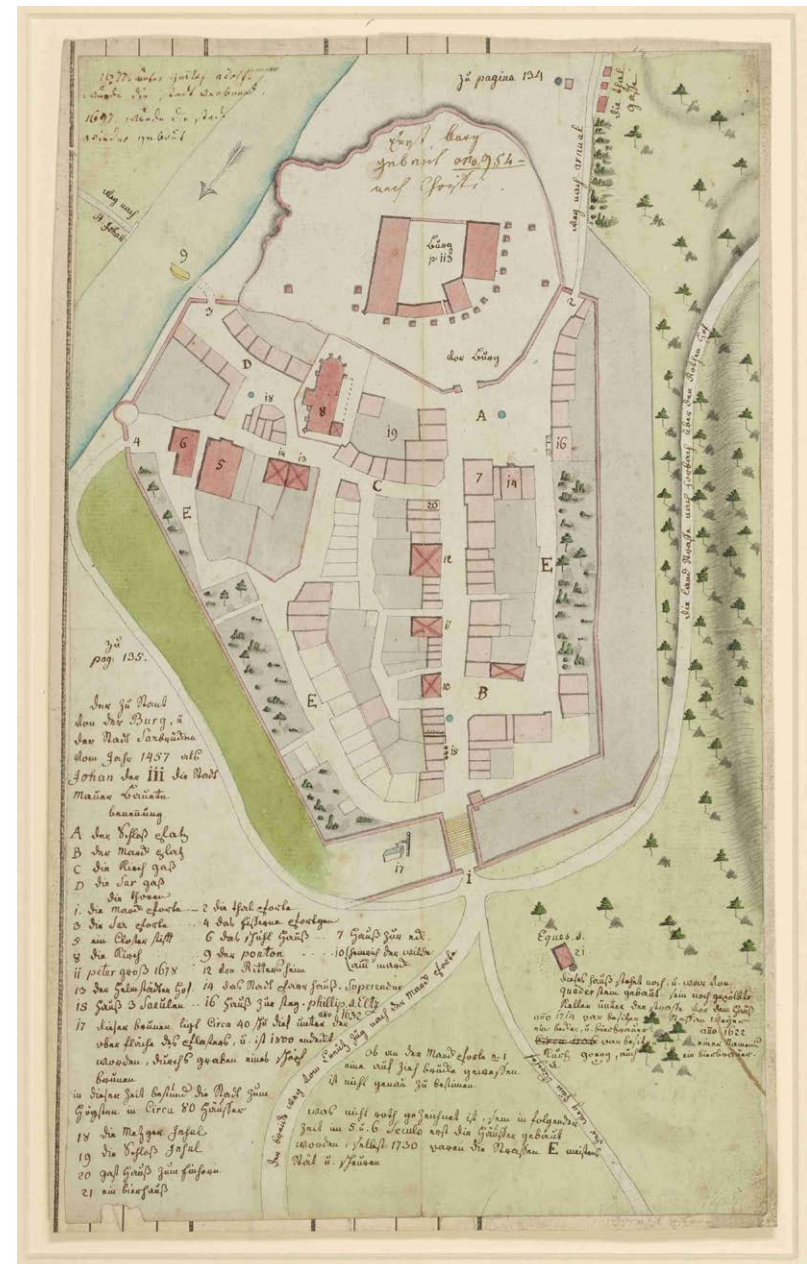
Im Zuge der Industrialisierung und des Aufstiegs von Kohle, Eisen und Stahl erlebten Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach ein enormes Wachstum. Dies war verbunden mit einer starken Zuwanderung, vor allem aus den ländlichen Gebieten der Saarregion, dem Hunsrück und der Eifel.

Nach dem Deutsch-Französischen Krieg und mit der Bildung der Reichslande Elsass-Lothringen 1870/71 wuchsen die drei Saarstädte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach zu einem Zentrum im deutschen Südwesten zusammen. Malstatt und Burbach erhielten 1875 Stadtrechte, 1909 schlossen sie sich mit (Alt-)Saarbrücken und St. Johann zur Großstadt Saarbrücken mit über 100.000 Einwohnern zusammen.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Land an der Saar vom Deutschen Reich abgetrennt und bildete erstmals eine wirtschaftliche, politische und administrative Einheit. Saarbrücken wurde zur Hauptstadt des unter Völkerbundverwaltung stehenden Saargebietes (1920–1935). Diese endete mit der Rückgliederung an Hitler-Deutschland zum 1. März 1935. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Saarland erneut von Deutschland abgetrennt und Saarbrücken die Hauptstadt des autonomen Saarlands. Nach der Ablehnung des Saarstatuts am 23. Oktober 1955 trat das Saarland nach Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik bei und Saarbrücken wurde zum 1. Januar 1957 Landeshauptstadt.

Der Plan der Burg und der Stadt Saarbrücken zeigt die Stadt und ihre Ausdehnung am Ende des 15. Jahrhunderts. Rekonstruiert und gezeichnet wurde dieser von Friedrich Köllner um 1800.

SAARLANDMUSEUM, GRAPHISCHES KABINETT,
STIFTUNG SAARLÄNDISCHER KULTURBESITZ,
FOTO: UWE BELLHÄUSER.





Fürst Wilhelm Heinrich ließ unter der Führung seines Hofbaumeisters Friedrich Joachim Stengel das Fürstentum vermessen. Die Tractuskarte zeigt die Ausdehnung der Residenzstadt Saarbrücken, die vom Schloss bis zum Ludwigsplatz reichte in den 1780er Jahren. Die Häuser sind nummeriert und in einem dazugehörigen Bann- und Flurbuch sind deren Besitzer festgehalten.

STADTARCHIV SAARBRÜCKEN, TRACTUS SAARBRÜCKEN.

Wie hat sich Saarbrücken flächenmäßig bis ins 18. Jahrhundert entwickelt?

— Kern der Stadtentwicklung war die Burg. Graf Johann II. leitete den Verkehr von der alten Königsstraße, die an der Stadt vorbeiführte, um, indem er ihn durch die Stadt führte und zugleich nach Norden und Westen ausweitete. Damit förderte er Handel und Gewerbe in Saarbrücken. Das westliche Tor wurde im Lauf der Jahre weiter nach Westen verlagert und dieser Bereich zum Marktplatz ausgebaut. Vom Marktplatz bis zur Fähr im Bereich der späteren Alten Brücke verlief unter der ältesten Stadtmauer ein Fahrweg. Dort wurden Häuser gebaut, ein neuer Straßenzug entstand, die heutige Altneugasse. Diese Erweiterung erhielt eine Stadtmauer mit dem Saartor zum Fluss und dem Rauschentor zur Talstraße sowie der Eisernen Pforte, ein paar Meter westlich der Saarpforte gelegen. Wohl bis 1470 wuchs die Stadt um zwei Drittel wie ein Häuserverzeichnis aus diesem Jahr nahelegt. Der Dreißigjährige Krieg und der Reunionskrieg zerstörten die Stadt, ebenso der Stadtbrand 1677.

Mit Wilhelm-Heinrich folgte der grundlegende Um- und Neubau zu einer barocken Residenz. Zwischen Saar und Schlossberg wurde der Felsen abgebrochen und eine neue Straße angelegt, die heutige Franz-Josef-Röder Straße, und hier das Oberamts Haus errichtet. Ferner erfolgte der Neubau des Schlosses mit einer Gartenanlage nach Versailler Vorbild Richtung Osten, der Bau des neuen Rathauses (heute Altes Rathaus), der Abbruch des Rauschentors und die Anlage der Talstraße mit Häusern, wie dem herrschaftlichen Brauhaus und einer Reitbahn bzw. einem Heumagazin. Im Zuge der Erweiterung nach Westen und Nordwesten entstanden die Friedenskirche, die Anlage der Neugasse, die heutige Wilhelm-Heinrich-Straße, die Auffüllung der Gräben und die Anpassung der Stadtmauer sowie weitere Häuser. Den vorläufigen Abschluss bildeten der Bau der Ludwigskirche und die Gestaltung des Ludwigsplatzes mit den umliegenden Palais sowie dem Armen-, Zucht- und Waisenhaus als westlichem Riegel der Stadt.

Der Tractus von St. Johann, erstellt in den Jahren 1776/1778, zeigt, wie die Erweiterung der St. Johanner Vorstadt über die Stadtgrenze hinaus gewachsen ist.

STADTARCHIV SAARBRÜCKEN, TRACTUS ST. JOHANN.



Wie hat sich St. Johann flächenmäßig bis ins 18. Jahrhundert entwickelt?

— Im Jahr 1267 wird St. Johann erstmals urkundlich erwähnt. Ein Ritter Folmar hatte hier einen Hof als Lehen erhalten. Dazu bestand wohl schon zuvor eine vom Stift St. Arnual gegründete Kapelle. Hof und Kapelle bildeten die Wurzel für die Entwicklung St. Johanns. Wie um die Burg in Saarbrücken siedelten sich hier um die Johanniskapelle Bauern und Gewerbetreibende an. Bis 1322 verfügte St. Johann noch über keine Stadtmauer, diese wurde 1442 erstmals erwähnt. Sie reichte von der Türkenstraße bis zur heutigen Katholisch-Kirch-Straße. Hier in diesem Bereich befand sich zunächst der Markt. Es gab zwei Stadttore, eines neben der Kirche nach Norden und ein weiteres am Ende der Türkenstraße Richtung Saarfähre und Saarbrücken. Kurze Zeit nach der Ausstellung des Freiheitsbriefs 1322 begann die Entwicklung einer Art Vorstadt außerhalb der St. Johanner Stadtmauer im Bereich der Fröschengasse, Faßstraße, Kappengasse, Kaltenbachstraße und Herbergsgasse. Spätestens ab 1457/1458 ist hier von einer weiteren Mauer auszugehen, in die nach Westen hin das Untertor eingelassen wurde. Mit der Trockenlegung der Stadtgräben 1769 entstand die untere Vorstadt, die um 1800 bis zum Bereich der heutigen Dudweilerstraße reichte. Bereits 1684 war das Obertor in die Obertorstraße verlagert worden, ab 1792 wurden Häuser vor dem Obertor errichtet und die Obere Vorstadt entstand.



Dieses von dem Hofmaler Johann Friedrich Dryander gemalte Bild zeigt den Blick auf St. Johann mit seiner Stadtmauer und der rechts neu erbauten Oberen Vorstadt. Thema des Gemäldes ist die Lagerung französischer Truppen vor St. Johann im Jahr 1793.

SAARLANDMUSEUM SAARBRÜCKEN, STIFTUNG SAARLÄNDISCHER KULTURBESITZ, ALTE SAMMLUNG.

Wie entwickelte sich die Doppelstadt wirtschaftlich bis zum 17. Jahrhundert?

— Saarbrücken war Umschlagplatz im Kontext des Transithandels der sich kreuzenden Handelsstraßen vom Pariser Becken zum Oberrhein und vom Elsass zu den Niederlanden. Die Saar als Wasserstraße ergänzte diese Verbindung. Saarbrücken war zudem Umschlagplatz für Waren, die dann auf dem Landweg weiter transportiert wurden. Für 1352 ist ein örtliches Schifffergewerbe belegt, für 1468 Saarbrücker Fuhrleute, die Waren nach Straßburg, Genf und Mechelen transportierten.

Saarbrücken war im 13. und 14. Jahrhundert Durchgangsstation für Kaufleute, die die Messen in der Champagne besuchten. Als deren Bedeutung nachließ, wurde es Station für Kaufleute aus Lothringen und Frankreich auf dem Weg zur Frankfurter Messe. Nach der besseren Begehrbarkeit des St. Gotthardpasses seit 1234 lief ein Teil des Warentransportes zwischen Oberitalien und den Niederlanden durch das Saartal von Straßburg über Rimlingen und Saargemünd, weiter von Saarbrücken über Wallerfangen, Remich nach Luxemburg über die Ardennen nach den Niederlanden. Es wurden Zölle und Geleitgelder erhoben, die gänzlich dem Landesherren zustanden. Sie wurden im 14. Jahrhundert zentral in Saarbrücken erhoben, später an den Grenzen der Grafschaft. Im frühen 17. Jahrhundert ist von 1.700 Gespannen pro Jahr auszugehen, die aus oder von Brügge, Brüssel, Löwen, Mechelen oder St. Truiden in Saarbrücken Station machten.

Der Kohletransport saarabwärts wurde dagegen im 16. und 17. Jahrhundert von Schiffen aus Moselorten wie Trier oder Koblenz übernommen.

Wirtschaftlich sind für das 14. und 15. Jahrhundert Gerber, Weber und Bauhandwerker nachweisbar. Es bestand ein lokaler Handel mit Brot, Fleisch, Fisch, Wachs, Wolle, Salz und Eisenwaren.

Laut Freiheitsbrief von 1322 durfte ein Jahrmarkt abgehalten werden, ab 1462 sind vier Jahrmärkte bezeugt. Es bestand kein Kaufmannsstand, der Waren beim Erzeuger an- und dann weiterverkaufte. Krämer betrieben diesen Lokalhandel. Der älteste erhaltene Zunftbrief der Krämer datiert auf 1609. Eine Fischerzunft ist erstmals 1435 nachweisbar. Für die 1320er Jahre ist von Tuchherstellung und deren Absatz im Nahbereich auszugehen, eine Bruderschaft von Schneidern und Kürschnern ist für 1413 belegt. Ein Goldschmied in der Grafschaft Nassau-Saarbrücken wird 1467/68 für Saarbrücken erstmals erwähnt. Saarbrücken darf wohl für das 15. Jahrhundert als ein kleines Zentrum des Schmucksteingewerbes angesehen werden. Ebenso gab es Metallverarbeitung, Kannengießer sind erstmals 1401 erwähnt. Der Salzverkauf spielte spätestens ab 1589 eine Rolle. Ein kaufmännischer Holzhandel ist überliefert, Flößer und Schiffbauleute

gingen ihrem Gewerbe nach. Mitte des 15. Jahrhunderts gab es einen vor der Marktpforte abgehaltenen Holzmarkt, 1408 ist hier urkundlich eine Holzgasse erwähnt. In St. Johann florierte ein Fuhr- und Speditionsgewerbe, am „Kohlrecht“ im Bereich der heutigen Faktoreistraße befand sich der Umschlagplatz für Massengut zur Saar, hier wurden Steinkohlen des Sulzbachtals umgeschlagen. Der Bau einer Steinbrücke, der heutigen Alten Brücke, zwischen Saarbrücken und St. Johann (1546–1548) stärkte die wirtschaftliche Entwicklung der Doppelstadt.

Gräfliche Beamte und Bürger besuchten Messen in Hagenau, Zabern, Metz, Frankfurt/Main und Antwerpen. Exportiert wurde von Saarbrücken aus Holz (Dauben, Fässer), fertige Schiffsmühlen und Roßhaarsiebe. Wohl zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert entwickelte sich ein grafisches Gewerbe (Buchdruckerfamilie für Mai 1516 belegt), im Vergleich zu Zweibrücken war es jedoch recht unbedeutend.

Bis zur Fertigstellung der Alten Brücke 1548 waren Saarbrücken und St. Johann nur durch Fähren über den Fluss miteinander verbunden. 1267 wurde die Fähre in Höhe der Furt an der Alten Brücke erstmals erwähnt, sie bestand aber wohl schon früher.



Blick auf die Saar, den Saarkran und die Stadt mit Schlosskirche, Schloss und Kranentor. Der Saarkran gilt als Symbol des blühenden Wirtschaftslebens in Saarbrücken und St. Johann während des 18. Jahrhunderts. Eine Vereinigung von ortsansässigen Kaufleuten hatte ihn 1758 zur einfacheren Be- und Entladung der Schiffe errichtet.

AQUARELL VON JOHANN CASPER ZEHENDER, UM 1775.

Wie entwickelte sich die Doppelstadt wirtschaftlich im 18. Jahrhundert?

— Im 18. Jahrhundert begann im Fürstentum Nassau-Saarbrücken eine Blütezeit für den Handel mit Eisen, Eisenwaren und chemischen Produkten wie Harz, Alaun und Farben. Hiervon profitierten vor allem die beiden Saarstädte Saarbrücken und St. Johann. Mit der Verstaatlichung der Gruben traf Wilhelm Heinrich eine bedeutende wirtschaftspolitische Entscheidung, die die Geschichte der Stadt und des Landes bis ins 20. Jahrhundert nachhaltig beeinflussen sollte.

In den 1750er Jahren wurden von dem Niederländer Moritz und dem Straßburger Ruffié Handelsniederlassungen gegründet. Textilwaren aus Straßburg wurden in Saarbrücken verkauft und Holz in die Niederlande geliefert, im Gegenzug Kolonialwaren von den Niederlanden nach Saarbrücken zum Verkauf gebracht.

Die Waren kamen über die Saar, wurden in Saarbrücken auf Karren umgeladen und auf dem Landweg weiterverkauft, etwa in den Hunsrück. Glas und Eisenwaren wurden auch nach Frankfurt/Main, Regensburg und Nürnberg transportiert.

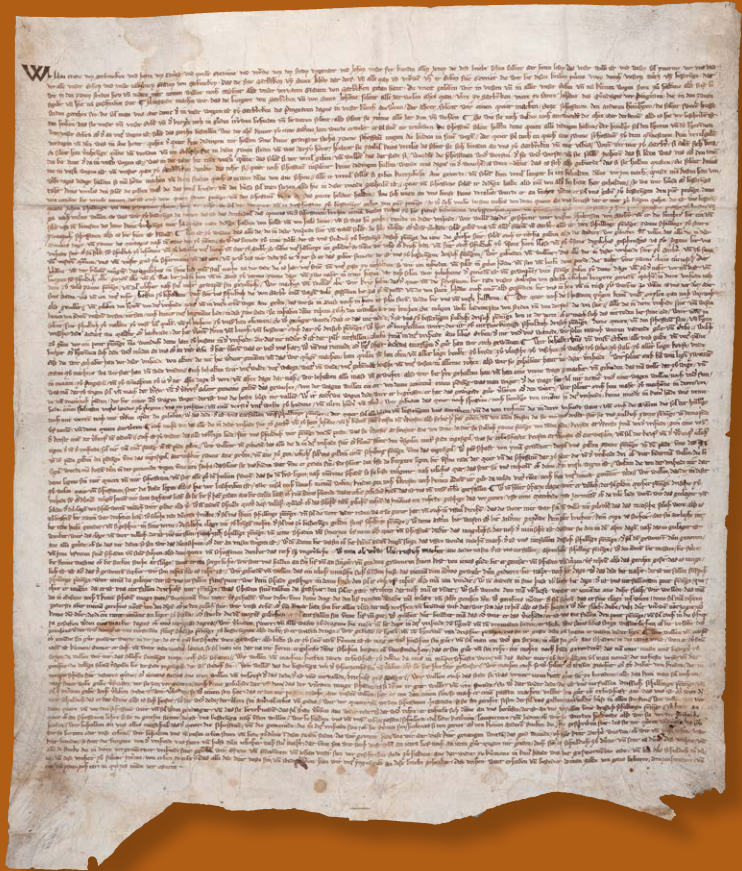
Die wachsende Bedeutung der Kaufmannschaft war eng verbunden mit den Familien Schmidtborn, Korn, Karcher und Röchling. Sie spiegelte sich auch in der Gründung der Kranen-Compagnie im Jahr 1760 wider, der ersten Interessenvertretung der Kaufmannschaft gegenüber dem Fürsten. Sie errichtete einen Kran zum Be- und Entladen der Schiffe. Es entwickelte sich ein Fernhandel bis nach Genua. Im Zusammenhang mit dem Aufstieg des Bürgertums entstand 1796 die Casino-Gesellschaft.

An dem Geschäft mit Eisenwaren konnten die Saarbrücker und St. Johanner Bürger selbst nicht wesentlich partizipieren. Schmelzen und Hammerwerke betrieb der Landesherr Fürst Wilhelm Heinrich selbst. Er hatte die Kohlegruben verstaatlicht, Hammer- und Eisenwerke (1756 Gründung der Halberger Hütte, 1768 ein Drahtzugbetrieb, 1776 ein Sensenwerk am Deutschmühlenweiher) errichtet sowie den Holzreichtum des Landes zur Gründung von Glashütten genutzt. Am Ausgang des Fischbachtals war bereits 1720 eine mit einer Kohlengrube verbundene Glashütte entstanden, die 1757 durch eine Rußhütte ersetzt wurde. Mit der Führung der Betriebe beauftragte der Landesherr Pächter, darunter auch Juden. Die Zeit von Wilhelm Heinrich und seines Sohnes Fürst Ludwig hatten Saarbrücken und St. Johann einen enormen Konjunkturaufschwung beschert, die Bevölkerungszahl verdoppelte sich von ca. 1.400 im Jahr 1741 auf ca. 3.000 im Jahr 1790. In St. Johann wuchs die Bevölkerungszahl im gleichen Zeitraum von 900 auf 1.800. Im Jahr 1778 zählte Saarbrücken 2.958 und St. Johann 1.537 Einwohner.



*Die obere Talstraße, um 1910 fotografiert.
Rechts das Stammhaus der Druckerei Gebr. Hofer.*

STADTARCHIV SAARBRÜCKEN, NACHLASS SCHLEIDEN.



Der Freiheitsbrief –
Originaltext und Transkription

Der Freiheitsbrief

1322 März [Saarbrücken]

Graf Johann I. von Saarbrücken-Commercy, seine Gattin Mathilde und beider Sohn Johann verleihen Saarbrücken und St. Johann einen die Stadtrechtssatzungen inserierenden Freiheitsbrief.

Ausfertigung (A1), Pergament, Siegel fehlen. StadtA Saarbrücken, Bestand: Gemeinsames Stadtgericht, Urkunden Nr. 1

Z E I L E 1 :

Wir Johan grave von Sarbrucken und herre von Comercy und Metilt gravinne und vrouwe von den steden vogenant und Johan unser son kunden allen jenen, die dise briebe sehen sulent oder horen lesen, das unser wille ist und wesen sol ymerme vor uns und

Wir Johann, Graf von Saarbrücken und Herr von Commercy, und Mathilde, Gräfin und Herrin der vogenannten Städte, und Johann, unser Sohn, tun allen, die diesen Brief sehen oder lesen hören kund, dass unser Wille ist und für immer sein soll für uns und

Z E I L E 2 :

vor alle unser erben und nakuomen graven von Sarbrucken, das die stat Sarbrucken und Sente Johan dat dorf und alle man und vrouwen und ir erben sint gevriet, die wir bit disen briben ymerme vrien durch unsern nutz und besserunge, das

für all unsere Erben und Nachkommen die Grafen von Saarbrücken: Daß die Stadt Saarbrücken und das Dorf St. Johann und alle Männer und Frauen und ihre Erben frei gemacht sind, die wir mit diesem Brief für immer, um unseres Nutzens und Vorteils willen frei machen: dass

Z E I L E 3 :

wir in den zwein steden hou und nidere niet nemen wellent noch insolent, also unser vorvaren graven von Sarbrucken gedan hant. Die vriet geloben wir in unsern und in aller unser erben und nakuomen wegen stete zuo haltene, also si ist be[-]

wir in den zwei Städten Hohes und Niederes nicht nehmen wollen, noch dürfen, wie unsere Vorfahren, die Grafen von Saarbrücken, getan haben. Diese Freiheit geloben wir in unserm und in aller unser Erben und Nachkommen Namen stets zu halten, wie sie be-

Z E I L E 4 :

sigelet und hiena geschriben stat. Anegande machen wir, das die burgere von Sarbrucken und von Sente Johanne solent alle jar welen ahte man, viere zu Sarbruken, viere zu Sante Johanne, des Sundages vor Pingesten, die in den zwein

siegelt und hiernach beschrieben ist. Zum Eingang bestimmen wir, daß die Bürger von Saarbrücken und von St. Johann acht Mann, vier zu Saarbrücken, vier zu St. Johann des Sonntags vor Pfingsten wählen sollen, die in den zwei

Z E I L E 5 :

steden gerehte sin, die sol man uns oder deme, der in unser wegen ist zuo Sarbrucken, des Pingestendages in unser buorch antworten. Der ahter solent wir einen meier machen, seze schoffenen, den anderen heinburgen. Die solent sweren huffe

Städten das Gericht bilden sollen. Die soll man uns oder dem, der an unser Statt ist, zu Saarbrücken des Pfingsttages in unsrer Burg vorstellen. Von den acht, werden wir einen zum Meier, sechs zu Schöffen, den letzten zum Heimbürgen machen. Die sollen bei

Z E I L E 6 :

den heilien, das sie unser und unser erben und der burgere reth in guoden trouwen behuden und bewaren solent. Also solent sie ymerme alle jar dun und wehlen. So wie sie nith welden noch antwerdeden die ahte oder der keinen, also es hievor beschriben ist,

den Heiligen schwören, daß sie unser und unsrer Erben und der Bürger Recht in guten Treuen zu behüten und zu bewahren verpflichtet sind. Also sollen sie immerfort alle Zeiten tun und wählen. Wenn sie nicht wählen, noch vorstellen, die acht oder irgendeinen derselben, wie es zuvor beschrieben ist, so werden

Z E I L E 7 :

wir, unser erben oder der an unser wegen ist solent das gerehte besteillen. Wie der ahter keiner zuo eimo andermo jare wurde erwelet, er sol sinen eit irnuowen. Die schoffenen solent helfen deme meiere alle dedingen halten. Der heinburgo sol den burgeren und den burgerinnen

wir, unsre Erben, oder der an unsrer Statt ist, das Gericht bestellen. Wenn von den acht irgendeiner in einem anderen Jahre erwählt wird, so soll er seinen Eid erneuern. Die Schöffen sollen dem Meier helfen alle Termine halten. Der Heimbürge soll die Bürger und Bürgerinnen

ZEILE 8:

vordagen und dun, was in anehoret. Mohte der meier kein dedingen nit halden umme keine gewissene sacha, zwene schoffenen mogen die halden in sinen wegen. Der meier sol noch enmach ane zwene schoffenen zuo dem minnesteme kein urtel geben.

vorladen und tun, was ihn angeht. Kann der Meier einen Termin nicht halten um einer gewissen Ursache willen, so mögen zwei Schöffen ihn halten an seiner Statt. Der Meier soll und kann ohne zwei Schöffen zum mindesten kein Urteil fällen.

ZEILE 9:

Si solent han verrihtunge manne und vrouwen und ire erbescheffe in disen zwein steden und was darzuo houret. Hettent sie zwibel keins urteles, des solent sie sich beraden an uns zuo Sarbrucken und niet usbas. Weren wir niet zuo Sarbrucken, si solent sich bera[-]

Sie sollen Befugnis haben über Männer und Frauen und ihre Erbschaft in diesen zwei Städten und was dazu gehört. Haben sie Ungewißheit über ein Urteil, so sollen sie sich mit uns zu Saarbrücken und nicht auswärts beraten. Sind wir nicht zu Saarbrücken so sollen sie sich mit dem bera-

ZEILE 10:

den bit deme, der da in unsern wegen ist. Was in der redet bit rade unsern manne, das solent si vor urtel geben, und [wir] wellent, das dat stede si. Wurdent die schoffenen widerworfen, der sie widerwirft und sie sollent zicheren, das si liden, was uns oder den[-]

ten, der an unsrer Statt ist. Was ihnen der sagt mit Rat unsrer Mannen, das sollen sie als Urteil geben und wir wollen, daß das fest sei. Werden die Schöffen verworfen, so sollen, der sie verwirft, und sie geloben, was uns oder dem-

ZEILE 11:

ienen, der in unsern wegen ist und unser man zuo Sarbrucken [ist], dunket, das reht si. Meier noch schoffenen insolent keine dedingen halten, wande eins dages in der wouchen, es were danne, das es sich also geburde, das si sie halden musten. Sie solent keins

jenigen, der an unsrer Statt ist, und unsern Mannen zu Saarbrücken recht zu sein dünket. Meier und Schöffen dürfen nur an einem Tage in der Woche Termine halten, es sei denn, das es also vor Augen trete, daß sie dieselben halten müssen. Sie dürfen an keine

ZEILE 12:

werkedages dedige halden, so man houwe machen und korn sniden mach, es inwere danne von aneschine. Alle ir urteil sollent si geben kurz- zeliche ane geverde und solent kein urtel langer bi ien behalden danne virzen nach. Muste man kosten han um

Werktage Termine halten, wenn man Heu machen und Korn schneiden kann, es sei denn aus Notwendigkeit. Alle ihre Urteile sollen sie bald ohne Betrug fällen und kein Urteil länger als 14 Nächte bei sich behalten. Sollte man wegen Beratung eines Urteils Kosten haben,

ZEILE 13:

raht keins urteles, den solent die gelden, wider die das urtel leufet; und die buosse sol man seczen, also hie in diser vrieide geschriben ist. Meier und schoffene solent ir dedinge halde, also man von alder bizhere hat gehalden. So wa wir buosa oder besserunga

so sollen die sie bezahlen, gegen welche das Urteil ergeht, und die Strafe soll man festsetzen, wie hier in diesem Freiheitsbriefe geschrieben ist: Meier und Schöffen sollen ihre Termine halten wie man sie von alters her gehalten hat. Wenn wir Strafe oder Entschädigung von

ZEILE 14:

von iemanne bit urtele nemen, der ist ouch deme meiere zwene peninge [schuldig] und den schoffenen viere, die das gerete helfent halden. Wie sich iman an uns berife keins urteles, wurde er an unrechte vonden, er sol uns geben zuo besserungen dru punt peninge, deme

jemand durch Urteil nehmen, so ist derselbe auch dem Meier zwei und den Schöffen, die das Gericht helfen, vier Pfennig [schuldig]. Wenn jemand sich auf uns beruft und im Unrecht befunden wird, so schuldet er uns als Entschädigung drei Pfund Pfennig, dem

ZEILE 15:

meiere zehen schillinge und dem schoffenen zhene, hete er reht, so sol uns der meier und ieder schoffene zuo besserunge geben dru punt peninge. So wer sich umbe birsten rethes von deme meiere an uns beriefe, dat er niet zuo bringen mohte, der ist uns besserun[-]

Meier zehn Schilling und den Schöffen zehn. Hat er recht, so soll uns der Meier und jeder Schöffe als Entschädigung drei Pfund Pfennig geben. Wer sich wegen Rechtsverletzung von dem Meier auf uns beruft und dieselbe nicht beweisen kann, der ist uns Entschädi-

ZEILE 16:

ga nach unserme willen. So was wir zuo besserunga da nemen, des ist das dritte deil des meieres und der schoffenen. Brehte ieman birsten rethes zuo bit fuonf bidermanen unversprochen, meier und schoffenen sint uns intfallen zehen pont Meither peninge zuo busen, und

gung nach unserem Belieben schuldig. Was wir als Entschädigung da nehmen, davon ist das Drittel dem Meier und den Schöffen. Beweist jemand eine Rechtsverletzung mit fünf unbescholtenen Biedermännern, so sind uns Meier und Schöffen mit zehn Pfund Metzger Pfennig als Strafe verfallen und

ZEILE 17:

solent uffe den berufere des jares keine verihtunga niet han. Muoste man dedinge halden von halse und von halsbeine und so, was hougereh- te rurede in diser vriheide, wir wellen, daz die geschent voir unsereme scholtessen von Sarbrucken und er die berehte bit einund[-]

sollen über den Berufer des Jahres keine Rechtsbefugnis haben. Muß man Verhandlungen über Hals und Halsbein halten, und wenn etwas die hohe Gerichtsbarkeit in dieser Freiheit betrifft, so wollen wir, daß dieselben geschehen vor unserm Schultheiß zu Saarbrücken und daß er die zur Verurteilung bringe mit 21

ZEILE 18:

zwenzich schoffenen, also es bithere ist kummen. Nuon ist zuo wissen, das alle die, die in diser vriheide sint und wanen solent, die huos rou- chent oder werdent rouchende, solent gelden uns und allen graven von Sarbrucken alle jar vire schillinge penninge, zwene schillinge zuo Sente

Schöffen, wie es bisher herkömmlich ist. Nun ist zu wissen, daß alle diejenigen, welche in dieser Freiheit sind und wohnen werden, wenn die Häuser rauchen oder rauchend werden uns und allen Grafen von Saarbrücken alle Jahr bezahlen sollen vier Schillinge Pfennig, zwei Schilling zu St. Remigius-

ZEILE 19:

Rimeies dage und zwene des Mandages nah dem Osterdage zuo ranten. So wer das sumede zuo ienie ziele, der ist uns sculdich zuo besserunge drisich penninga. Dieiene, die gerehte sint, solent ouch ir rantha gelden also die andere. Wir gebieden und vellen, das alle die in dieser

tage und zwei des Montags nach dem Ostertage als Steuer. Wenn einer das an einem Termine versäumt, der ist uns als Entschädigung dreißig Pfennig schuldig. Diejenigen, welche das Gericht bilden, sollen auch ihre Steuer entrichten wie die andern. Wir gebieten und wollen, daß alle, die in dieser

ZEILE 20:

vriheide sint oder sin solent, sint schuldich zuo behuodene und zuo bewarene unser burch und stat zuo Sarbrucken, so wanne unser hein- burgo ien gebuodet, so wanne wir urley oder krich han; und sint ouch schuldich zuo unseme hornblase und zuo unseme degeliches geschrei- ges uszuozogene bit uns

Freiheit sind oder sein werden, unsre Burg und Stadt Saarbrücken zu behüten und zu bewahren schuldig sind, wenn unser Heimbürge es ihnen gebietet, wenn wir Streit oder Krieg haben, und auch schuldig sind, auf unser Hornblasen und auf unser tägliches Geschrei mit uns

ZEILE 21:

und unseren mannen, uns und unser gud zuo schirmeine und das iere; und zo wer das niet dede, zuo iederzit, so er das gebot sumede, der ist uns zuo besserungen drisich penningen. Wir gebieden und wellent, das alle, die in diser vriheide sint zuo Sarbrucken und zuo Sente

und unsern Mannen auszuziehen und unser Gut und das Ihre zu schirmen, und wenn einer das nicht allezeit tut, wenn er das Gebot versäumt, der ist uns als Entschädigung dreißig Pfennig schuldig. Wir gebieten und wollen, daß alle, die in dieser Freiheit Saarbrücken und St.

ZEILE 22:

Johanne und dar kuomen mougent, das ygeliches in sime huse einen stal mache na der wide, die es hat, unser frunt und unser geste zu inthal- dene, so wir ien inbieden; und solent in geben houwe und stro und bette deme perde die naht umme zwene cleine tuornese. Die

Johann sind und dahin kommen mögen, daß ein jeder in seinem Hause einen Stall mache nach der Weite, die es hat, unsre Freunde und Gäste aufzunehmen, wenn wir es ihnen ansagen lassen, und [sie] sollen ihnen Heu und Stroh und Lager dem Pferde geben, die Nacht um 2 kleine Turnesen. Alle

ZEILE 23:

burgere sint schuldich alle, gerieden alle und zuo vuos, bit uns in here und in reise zuo varene zwene dage und zwo naht in irme kosten; dar- nah solen wir yclicheme, der gerieden ist und gewapnet, vire penninge geben zuo deme dage und zuo der naht vor ihren kost und

Bürger sind verpflichtet, beritten und zu Fuß, mit uns zum Heere und auf Reise zu ziehen, zwei Tage und zwei Nächte auf eigene Kosten. Danach werden wir jeglichem, der beritten und gewappnet ist, vier Pfennig für den Tag und für die Nacht zu seinem Aufwand geben und

ZEILE 24:

deme zuo wuos zwene penninge; und sol icliher nah siner maht gewapent sin gevellich. Wir machen und wellent, obe wir krig hetten, das der meier und die schoffenen bit rade unsers scoltesen von Sarbrucken iclichen burgere grieden machen in dirre vriheide nah

dem Fußgänger zwei Pfennig, und soll jeglicher nach seinem Vermögen angemessen gewappnet sein. Wir setzen fest und wollen, wenn wir Krieg haben, daß der Meier und die Schöffen mit Beirat unsers Schultheißen von Saarbrücken jeden Bürger in dieser Freiheit nach

ZEILE 25:

sime staden, uns und ien unser reht helfen zuo behaldene. Ouch sint uns schuldich die von Sarbrucken einen wagen, wole gespannen bit zes guoden perden, und die von Sente Johanne ouch einen also gespannen bit uns in here und in reise zuo warenne, zo wanne es uns not duot oder

seinem Stande beritten machen, uns und ihnen unser Recht zu behalten. Auch sind uns die Saarbrücker schuldich, einen wohl bespannten Wagen mit sechs guten Pferden und auch die St. Johanner einen so bespannten mit uns zum Heere und auf Reise ziehen zu lassen, wenn es uns not tut oder

ZEILE 26:

also gevellet. Und geloben den burgeren von diser vriheide in uns und in unsern erben wege ane geverde, das wir sie in reise noch in here nit solen furen wande bit uns und unsern helferen. Der meier noch die schoffenen muogen keinen unsen gotzlenman noch wip noch

so gefällt, und wir geloben den Bürgern dieser Freiheit in unserm und unserer Erben Namen ohne Hinterlist, daß wir sie nicht auf Reise, noch im Heere führen werden außer mit uns und unsern Helfern. Der Meier und die Schöffen dürfen keinen Mann, noch Weib

ZEILE 27:

keinen von anderen unseren dorfen intfant, noch keiner unser burgmanneIude in dise zwo stede, sie inhaben danne rehten zuoch; den inwollen wir nit brechen. Sie muogen wole Iude intfan von steden und von dorferen, die vri sint. Alle, die in dirre vrihede sint und wesen

von unserm Gotteslehen, noch einen von unsern anderen Dörfern, noch [darf sie] einer von den Leuten unsrer Burgmannen in diese zwei Städte aufnehmen, sie haben den gesetzlichen Wegzug, den wir nicht brechen wollen. Sie dürfen wohl Leute von Städten und Dörfern aufnehmen, die frei sind. Alle, die in dieser Freiheit sind und sein werden,

ZEILE 28:

solint, sint schuldich, zuo malenne zuo unsen banmulen und zuo bachene zuo unsen banobenein. So wer geruoget wurde, das er das nit indede, der ist uns zuo besserungen sculdich drisich penninge von ieder verte, ob er mach sich des intreden bit sime eide. Wirt vonden in

sind verpflichtet, in unsern Bannmühlen zu mahlen und in unsern Bannöfen zu backen. Wer angeklagt wird, daß er das nicht tue, der ist dreißig Pfennig Entschädigung von jeder Fahrt schuldig. Will er deshalb Einrede tun mit seinem Eide und wird auf

ZEILE 29:

vrisscher dede anderswa malende oder backende, der hat verloren korn und broth und besseret ouch darzuo drisich penninge. Wer burger oder burgerinnen wirt, der ist zuo entfencnisse schuldich drisich penninge, deme meiere und den schoffenen seze, und burgen

frischer Tat mahlend oder backend gefunden, der hat Korn und Brot verloren und büßet noch dazu dreißig Pfennig. Wer Bürger oder Bürgerin wird, der ist wegen Aufnahme dreißig Pfennig schuldig, dem Meier und den Schöffen sechs und Bürgschaft

ZEILE 30:

zuo genne vor ein pont penninge [und] inneweindich deme jare zuo husene in der vriheide; der das nit induot, der ist dat punt intfallen. Sturbe yman in diser vriheide ane libeserben, der nit under uns wanede, wir solen inwech wuren varende guot und erbe. Welch

zu geben mit einem Pfund Pfennig, daß er innerhalb eines Jahres in der Freiheit wohne. Wer das nicht tut, dem ist das Pfund verloren. Stirbt jemand in dieser Freiheit mit Leibeserben, der nicht unter uns wohnt, so werden wir das bewegliche Gut und Erbe wegführen. Jeder

ZEILE 31:

burger oder burgerinnen sich dede widermuoden an uns oder an unse erbe, der hat verloren was er under uns hat. Wer van uns rumede oder burgerschaft anderswa eintfinget, der guot han wir ouch gewonnen. Wir behalden uns und unsen erben alle unse gulde und unser manne-

Bürger und jede Bürgerin, der sich an uns oder unserm Erbe vergreift, hat verloren, was er unter uns hat. Wer von uns zieht oder anderswo Bürgerschaft empfängt, des Gut haben wir auch gewonnen. Wir behalten uns und unsern Erben all unsre Einkünfte und unsre Lehensmann-

ZEILE 32:

cinse, die wir gehabet han vor diser vriheide von aldere, die nit hie werdent genanten, und das wir muogen machen banmulen und banoben und allerleige benke zuo brode, zuo vleische, zuo vischen, zuo washe, zuo salze, zuo stale, zuo allerleige koufe unde

abgaben vor, die wir vor diesem Freiheitsbrief von alters gehabt haben, und die hier nicht genannt werden, und daß wir errichten dürfen Bannmühlen, Bannöfen und allerlei Tische für Brot, Fleisch, Fische, Wachs, Salz, Stahl, für allerlei Ware und

ZEILE 33:

crame zuo machen, wa wir stat han und wide vinden. Ouch behalden wir unser welde, unser waege, wasser und weide, unser gebennede boische und unser wisen in alleme rehte, also wir sie gehabent hant vor diser vriheide. Wir solent ouch banwin legen zwierent

Kaufmannsbuden zu errichten, wo wir Gelegenheit haben und Weide finden. Auch behalten wir unsre Wälder, unsre Wege, Wasser und Weide, unsere Bannbüsche und unsre Wiesen in allem Rechte wie wir sie vor diesem Freiheitsbrief gehabt haben. Wir werden auch Bannwein zweimal

ZEILE 34:

inme iare zuo Pingestein und zuo Winnachten, zuo ieder zit ahte dage darvore und ahte dage darnah. Wir behalden alle mase und gewichte, also wir bitherre gehalden han, und han eine vronewage gemacht und gebieden, das man wolle dar zuo wige; und

im Jahre zu Pfingsten und zu Weihnachten zu jeder Zeit acht Tage vorher und acht Tage nachher auflegen. Wir behalten alle Maße und Gewichte, wie wir bisher gehalten haben, und haben eine Fronwaage gemacht und gebieten, daß man wolle da zuwiege und

ZEILE 35:

was man dar zuo wigen sol und mach, der koufer und der verkoufer solent gemeine gelden das gewichte: von der wagen wollen ein ort, von deme zeintener einen penning, was man wiget. Der die wage hat, sol nit nemen under einer wagen wollen, noch under fun-

was man da zuwiegen soll und mag, der Käufer und der Verkäufer sollen gemeinsam das Gewicht bezahlen, von der Waage wolle einen Ort, von dem Zentner einen Pfennig, was man wieget. Der die Waage hat, soll nicht mehr nehmen unter einer Waage wolle, auch nicht unter 25

ZEILE 36:

veundzveinzich punden. Der bit einer ander wagen wiget, der ist uns die hoste buose intvallent. Wer it anderswa wigen dede, wirt er begriffen, er hat das gewigede guot verloren oder den wert. Wir solent ouch han maht zuo mache in derre vri-

Pfund. Wer mit einer andern Waage wieget, der ist uns mit der höchsten Strafe verfallen. Wer etwas anderswo wiegen läßt, hat, wird er ergriffen, das gewogene Gut oder den Wert verloren. Wir sollen auch Macht haben, in dieser Freiheit

ZEILE 37:

heide einen scholtessen, unseres landes zuo plegene, uns zu rechenne, und einen vorstere, unser welde zuo hudene, und tuornhuoder und wetere. Wir gebieden, das meier, noch shoffene, noch heinburgo von imanne in diser vriheide keine miede in keinerhandewis neme,

einen Schultheißen zu ernennen, der unsers Landes pflege, uns rechne und einen Förster, der unsre Wälder hütet, und Turmhüter und Wärter. Wir gebieten, daß weder Meier noch Schöffen, noch Heimbürge von jemand in dieser Freiheit irgendein Geschenk auf irgendeine Art und Weise annehme,

ZEILE 38:

noch mit worten, noch mit werken miede du geloben. Wer das dede, der ist uns entfallen vonif schillinge penninge. Der meier sol alle buosen und besserungen uns antworten und davon rechenen, die in derre vriheide stant, und ouch die ranten; die sol der heinburgo

noch mit Worten oder mit Werken ein Geschenk erwarte. Wer das tut, der ist uns verfallen mit fünf Schilling Pfennig. Der Meier soll alle Strafen und Entschädigungen, die in dieser Freiheit stehen, uns überantworten und darüber Rechnung legen, aber die Steuern soll der Heimbürge

ZEILE 39:

uofnemen und deme meiere antworten. Ouch machen wir, das alle, die in diser vriheide sint zuo Sarbrucken und zuo Sente Johanne und herkuomen, solent keufen und verkeufen, also bithere hant gedan. Und von allen keufen, die sie mitenander dribent, sint sie uns zuldich zwene penninge von demo ponte,

erheben und dem Meier überantworten. Auch bestimmen wir, daß alle die in dieser Freiheit zu Saarbrücken und zu St. Johann sind und herkommen werden, kaufen und verkaufen, wie sie es bisher getan haben und von allen Käufen, die sie miteinander schließen, sind sie uns zwei Pfennig von dem Pfund schuldig,

ZEILE 40:

der keufer einen, der verkoufer den anderen. Ouch ist zuo wissene, das alle usburtige lude sint uns schuldich vier penninge von dem ponde, was sie verkoufent ar koufent, ane von wine, da sint sie sculdich zwene penninge von demme punde. Keufede ar verkeufte yman von der vriheide gein eime usbu-

der Käufer einen und der Verkäufer den anderen. Auch ist zu wissen, daß alle auswärtigen Leute uns vier Pfennig von dem Pfunde schuldig sind, welche sie verkaufen oder kaufen außer vom Wein, da sind sie zwei Pfennig von dem Pfunde schuldig. Kauf oder verkauft jemand von der Freiheit an einen Auswär-

ZEILE 41:

rtigen, der von der vriheide sol nit wan einen penning von dem punde geldin. Wir wellen und gebieden, das alle die, di in diser vriheide sint oder kuomen, solent dun versigelen mitter stede ingesigel was sie erbeschafte keufen ar verkeufen oder antweselen; und sol der keufer und der verkeufer iclich-

tigen so soll der von der Freiheit nur einen Pfennig von dem Pfunde zahlen. Wir wollen und gebieten, daß alle, die in dieser Freiheit sind und herkommen werden mit der Städte Insiegel versiegeln, was sie an Erbschaften kaufen oder verkaufen oder vertauschen und soll jeglicher Käufer und Verkäufer

ZEILE 42:

er von dem punde geldin dri penninge umme das ingesigel. Antweselint zwene ane geverde und ane zuo gen, iclicher sol uns geldin einen schilling penninge umme das ingesigel. Wer pantschaft von yman gewinnet, der sol uns gelden zwene penninge von dem punde umme das in-

von dem Pfunde drei Pfennig um des Ingesiegels willen zahlen. Tauschen zwei ohne Betrug und ohne zu schenken, so soll jeglicher uns einen Schilling Pfennig um des Insiegels willen zahlen. Wer Pfandschaft von jemand erwirbt, der soll uns zwei Pfennig um des In-

ZEILE 43:

gesigel. Wurde man kosten duon in der gemeinde wegen umme iere sacha, das solent sie uns kunden, warumme er gedan sin, unde solent den uoffe die burgere legen bit userme rade, der meier und die schoffenen; darzuo solent die von der vriheide dri ob vier biderman welen, die bi-

siegels willen zahlen. Macht man Ausgaben in der Gemeinde wegen ihrer Angelegenheiten, so sollen sie uns das zeigen, warum sie gemacht sind, und sollen sie mit unserem Beirat der Meier und die Schöffen auf die Bürger umlegen. Dazu sollen die von der Freiheit drei oder vier Biedermänner wählen die bei

ZEILE 44:

deme legene sint mit meier und mit schoffenen; und sont alle zuo den heilien sweren, das sie den kost legen nah nimirme schaden, so sie beste muogent nah icliches mat. Das sont sie uns rechnen ob deme, der in unsern wegen ist. Wolden die von der vriheide nit dar-

dem Umlegen mit Meier und Schöffen sind, und sollen alle zu den Heiligen schwören, daß sie die Ausgaben beinahe zu ihrem Schaden möglichst best nach eins jeglichem Vermögen umlegen. Das sollen sie uns rechnen oder dem, der an unsrer Statt ist. Wollen die von der Freiheit nicht da-

ZEILE 45:

zuo welen, meier und schoffenen sont die koste legen, als es hievor beschriben ist. Owc insol noch inmach nieman wiben, kinden gen, noch verkeufen, noch keinen anderen, ier guot, damuode unser rante, noch kein unser dinest geminret werde. Wir wellen, das die, [die] in dieser

zu wählen, so sollen Meier und Schöffen die Ausgaben umlegen, wie es vorher beschrieben ist. Auch darf nicht, noch kann jemand Weibern, Kindern oder irgendeinem anderen ihr Gut geben oder verkaufen, damit weder unsre Steuer noch irgendeiner unsrer Dienste gemindert werde. Wir wollen, dass die in dieser

ZEILE 46:

vriheide sint oder kuoment, muogent howen mit Sente Stephanes luden, also sie bither hant gedan, ane bit edelen luden. Ob yman anderes huowede, was er erbes gebe sinen kinden, das ist uns und unsern erben intfallen. Wer von houbetschatze claget, wirt er vellich, der sol geldin Mehter penninge drischic zuo

Freiheit sind oder herkommen, mit St. Stephans Leuten sich verheiratet mögen, wie sie bisher getan haben, außer mit edelen Leuten. Wenn jemand anders sich verheiratet, so ist das, was er an Erbe seinen Kindern geben möchte, uns und unsern Erben zu verfallen. Wer wegen eines Kapitals klagt, soll, wenn er verliert, 30 Metzger Pfennig als

ZEILE 47:

buosen. Der siner clagen von scheltworten veillich wirt, gildet also vil. Wer den anderen schulde morder, dief, velscher, meineider, ob das solichen reden gelichen mohten, da ymannes ere ruhrde, geschege das vor gerete, uffe eime marckede, uffe jarmissen, ob da vile lude weren, wi[r]t das geclaget und

Strafe zahlen. Wer seine Klage wegen Scheltworte verliert, zahlt ebenso viel. Wer den anderen Mörder, Dieb, Fälscher, Meineidiger schilt, oder was solchen Reden gleichen möchte, da jemandes Ehre anstößt, geschieht das vor Gericht, auf einem Markte, auf Jahrmessen, oder wo viele Leute sind, und wird deswegen geklagt und

ZEILE 48:

zuobrahten bit zwein wardrehtien luden, wer soliche rede duot uffe ymanne, der sol uns zhein schillinge penninge [geldin]; und sol die wort widerreden, wa er sie geret hat und ouch in uffener kirchen, das die wort niet war sin, und welle nit gelouben, das das minsche solich were, also es

bewiesen mit zwei wahrhaftigen Leuten, wer solche Rede wider jemand führt, der schuldet uns zehn Schilling und soll die Worte widerrufen, wo er sie geredet hat, und auch in öffentlicher Kirche, daß die Worte nicht wahr seien, und man wolle nicht glauben, daß der Mensch so sei, wie

ZEILE 49:

die rede hette geredet, und sie geschiet in sime zorne. Der soliche clage nit zuobringen mohte, der sol uns zuo besherunge geldin funf schillinge penninge. Wer deme anderen bit wafen oder bit anderme gezouwe kein gelit bricheit, kein ouge ussticheit oder sin antluzhe int-

die Rede gelautet habe und sei im Zorn geschehen. Wer solche Klage nicht beweisen kann, der soll uns als Entschädigung fünf Schilling zahlen. Wer dem anderen mit Waffen oder mit anderem Gerät ein Glied bricht, ein Auge aussticht oder sein Antlitz zer-

ZEILE 50:

wircket, wirt des clage und wirt [er] vellich, der ist uns intfallen funfzich schillinge penninge und ieme, schaden und smerzen uofreten, also meier und schoffenen dunket, das muglich si, darnah der minsche ist. Das sont sie don in den ahte dagen, nah das in geclaget ist,

stört, wird des Klage, und er wird straffällig, der ist uns mit 50 Schilling Pfennig verfallen und soll ihm Schaden und Schmerzen vergüten, wie es Meier und Schöffen dünket, daß geschehen kann, danach der Mensch ist. Dass sollen sie tun in den acht Tagen, nachdem das eingeklagt ist,

ZEILE 51:

ane alle geverde. Ob sie das nit deden, so son wir das duon beschien oder der an unsen wegen ist. Wer den anderen bit wafen ob bit keinen anderen dingen sluge, das uffen wonda machen mach, der ist uns intfallen drissich schillinge penninge; der sol den gewonten duon generen

ohne allen Betrug. Wenn sie das nicht tun, so werden wir das tun lassen, oder der an unsrer Statt ist. Wer den andern mit Waffen oder mit einem andern Ding schlägt, das offene Wunden machen kann, der ist verfallen mit 30 Schilling Pfennig, der soll den Verwundeten ernähren

ZEILE 52:

und yme uofreten sinen schaden und sinen smerzen, also deme meiere und schoffenen dunket, das [es] rech sy ungeverliche. Wer man ob vrouwe blutrustich machet, ane an der nasen, der ist uns intfallen ahtenhalben schilling penninge. Wer den anderen bit messere, bit swerte,

und ihm seinen Schaden und seine Schmerzen vergüten, wie es dem Meier und den Schöffen dünkt, daß es in Wahrheit recht sei. Wer Frau oder Mann blutrünstig macht an der Nase, der ist uns verfallen mit 7 ½ Schilling Pfennig. Wer den andern mit Messern und Schwert

ZEILE 53:

bit keime wafene ob bit stecken steche ar sluoge, wondet er ien sorgeliche, wir sont uns halden an sin lif und an sin guot und gen deme gewonten sinen kost von ienen guode, bit er geniset, und schaden und smerzen uofrehten, also das gerehte gesit, das es muge-

mit irgendeiner Waffe oder mit Stecken sticht oder schlägt, so werden wir uns, wenn er ihn bedenklich verwundet an seinen Leib und sein Gut halten und dem Verwundeten seine Nahrung von jenes Gute geben, bis er geneset, und Schaden und Schmerzen vergüten, wie das Gericht gesagt, daß es ge-

ZEILE 54:

lich ist. Ist aber, das der gewonten stirbet, wir son rehten, also es reht ist. Wir gebieden und wellen, das ein iclich minsche sicher si in sime huse, das nieman dem andermo gewalt duon gedurre bit naht noch bit dage. Wer das dede bit naht, der ist intfallen funfzich

schehen kann. Stirbt der Verwundete, so werden wir richten, wie es recht ist. Wir gebieten und wollen, daß ein jeder Mensch in seinem Hause sicher ist, daß niemand dem andern Gewalt anzutun sich unterstelle weder bei Nacht noch bei Tage. Wer bei Nacht tut, der ist verfallen mit 50

ZEILE 55:

schillinge penninge. Wirt ieman da gelezet, der ist uns entfallen funf punt. Wie kein schade geschege in deme huse, den sol er ouch ufreh-
ten, also man ien vindit. Wer den anderen in sime huse uberleufet bit dage, der ist uns intfallen ein pont penninge. Que-

Schilling Pfennig. Wird jemand da verletzt, der [Übeltäter] ist uns verfallen mit 5 Pfund. Wenn jemand ein Schaden in dem Haus geschieht, den soll er auch vergüten, wie man ihn findet. Wer den andern in seinem Hause überfällt, der ist uns verfallen mit einem Pfund Pfennig.

ZEILE 56:

chet er imanne da, er ist uns entfallen drithalf punt penninge. Was schaden sinentalben da geschiet, den sol er gair ufrehnten, darnah man es
vindet. Wer sich werede, dem man uberliefe, wondet er iemanne ane dohtslath, wir wellen, das man

Quetscht er jemand da, so ist er uns verfallen mit 2 ½ Pfund Pfennig. Den Schaden, der da seinerseits geschieht, soll er gänzlich vergüten, wie man es findet. Wenn der sich wehrt, den man überfällt, und verwundet jemand ohne Totschlag, so wollen wir, daß man

ZEILE 57:

in oke sune, noch in keinen schaden muge zien. Wurde ieman umme mort uofgehalden, umme dube, umme keine ding, die den lif rureden,
dannaben man muoste und solde gereht doun, wer gerehtes moudet, der sol sicheren, das er sine clage volwuore, demo sol man rehten.

den weder in Sühne noch in Schaden nehmen darf. Wird jemand wegen Mordes, Diebstahls um irgendwelche Sachen zurückgehalten, die den Leib betreffen, worüber man müßte und sollte Gericht halten – wer Gericht begehrt, der soll versichern, daß er seine Klage ausführe, dem soll man Recht

ZEILE 58:

Gedorste aber nieman gerehtes moude von den dingen oder [den], die den gelich sint, wir, unse erbe oder unse ammatlude son bit allen vlise
darnah vorshen; und bevindin wir das, wir son das rehten, also es sich heiset. Wer doutslach, dube, velz duot, vrouwen noutzoget oder

geschehen lassen. Niemand unterstehe sich aber vor Gericht zu verlangen wegen der Sachen oder bei denen gleich sind; wir, unsere Erben oder Amtleute werden mit allem Fleiß danach forschen und finden wir das, so sollen wir das richten, wie es sich heißt. Wer Totschlag, Diebstahl, Falschmünzerei verübt, Frauen notzüchtigt oder

ZEILE 59:

keine dinc duot, die di ere ruret, iemanne anleget zuo birrenne oder stucke, die den mogent gelichen, er sol entfallen sin umme lif und gut.
Wer meinheit duot, bevindet man das oder wirt er das veriehende, er ist uns entfallen dru pont penninge und sol ouch in die schup-

etwas tut, was die Ehre berührt, Brand stiftet oder Stücke, die denen gleichen mögen, der soll verfallen sein mit Leib und Gut. Wer einen Meineid begeht, ist, wenn man das findet, oder wenn er das bekennt, uns verfallen mit drei Pfund Pfennig und soll auch auf die Wip-

ZEILE 60:

pa gesatten werden eins marketdages ob eines iarmissedages. Wir verbieden swert und alle wafen zuo dragene bit naht und bit dage in deser
vriheide den burgeren und den vromeden luden, er inhabe danne sines libes sorge wissentlichen oder bit urlobe des

pe gesetzt werden an einem Markttag oder Jahrmessentage. Wir verbieten den Bürgern und den fremden Leuten Schwert und die Waffen in dieser Freiheit bei Nacht und bei Tage zu tragen, es habe denn einer wissentlich Sorge um seinen Leib oder habe Erlaubnis des

ZEILE 61:

gerehtes; der darwider dede, der ist uns intfallen fuonf schillinge penninge zuo besserungen also dicke, so er wafen druge. Wir gebieden
den burgeren und den burgerinnen uff drischoc penninge, das sie ir geste duon und heissen, ir wafen niderlegen. Wir wellen und machen,

Gerichtes. Wer zuwider handelt, der ist uns verfallen mit fünf Schilling Pfennig als Strafe so oft als er Waffen trägt. Wir gebieten den Bürgern und Bürgerinnen bei 30 Pfennig, daß sie ihre Gäste veranlassen und heißen ihre Waffen niederzulegen. Wir wollen und bestimmen,

ZEILE 62:

ob iemanne sin guot geminret wurde in der zit, do er in muntberschefte were geweset, also baldo so er zuo sinen iaren komen ist, so mag er
wider heischen sin guot; und sol man ien wider ienseczen in alles sin guot ane schaden in des iaes vrist, wan er zuo sinen

daß wenn jemand sein Gut gemindert worden in der Zeit, da er in Vormundschaft gewesen ist, er, sobald er zu seinen Jahren gekommen ist, sein Gut wieder fordern kann, und man ihn wieder in den Besitz all seines Gutes setzen soll ohne Schaden in der Jahres Frist, wenn er zu seinen

ZEILE 63:

ieren ist kuomen. Sumet er sich und were indewendich landes, so sol man ien darna nit horen, er enhette danne solichen birsten ob unverständicheit, das er sin guo und sin reht nit mohte noch kunde gevorderen, das man ieme muste einen besorger zuo-

Jahren gekommen ist. Läßt er die Frist verstreichen, so soll man ihn, wenn er im Lande ist, danach nicht hören, er hätte denn solchen Mangel oder Unterstand, daß er sein Gut und Recht nicht wollte, noch könnte fordern, daß man ihm einen Vormund be-

ZEILE 64:

setzen; da wellen wir nit, das soliche sumunga muge noch sole schaden. Wir wellen und machen, hetten zweu erbeschafft zuo delinne, da eins in mumperschaftere were und das ander niet, zuo der deilungen sol man nemen die neheste vrunt und das

stellen müßte. Da wollen wir nicht, daß solche Säumnis könne noch werde schaden. Wir wollen und bestimmen: Haben zwei Erbschaft zu teilen, und der eine ist in Vormundschaft, der andre nicht, so soll man zu der Teilung die nächsten Verwandten nehmen und das

ZEILE 65:

gerehte. Die deilunga sol man versigelin bit der stede yngesigele, dat sol stedich sin. Wir wellent, das die besserunga von der schutzerihen sin und verliben, also si bithere sint geweset. Wir machen ouch, so wer hileit oder truwe machet oder zuodribet von kinden, die in

Gericht. Die Teilung soll man mit der Städte Insiegel versiegeln. Das soll fest sein. Wir wollen, daß die Strafen vom Flurschutz sind und verbleiben, wie bisher gewesen sind. Wir bestimmen auch, wenn einer eine Vermählung oder Verlobung von Kindern veranstaltet oder betreibt, die in

ZEILE 66:

monperschefte sint vaderes, muoder oder iemans anders, ane iren willen und urlouf, der das dede, der ist uns intvallen drithalf punt penninge. Wir wellen ouch, das stede si, was vrunt ieren kinden gent, sie zu beradene, also das kein man sol noch en-

Vormundschaft des Vaters, der Mutter oder eines andern sind, ohne Willen und Erlaubnis derselben – wer das tut, der ist uns verfallen mit 2 ½ Pfund Pfennig. Wir wollen auch, daß fest sei, was Verwandte ihren Kindern geben, sie auszustatten, also daß kein Mann darf noch

ZEILE 67:

mag siner wibe gabe verkeufen, versetzen, veranderen, noch keine gelubede darauf dun, das der vrouwen muge schaden, es si danne ir gut wille und irre frunde. So wer darwider dede, der ist uns intfallen drissich schillinge penninge, und

seines Weibes Gut verkaufen, versetzen, verändern oder ein Gelübde darauf tun, daß der Frau möge Schaden, es sei denn ihr guter Wille und der ihrer Verwandten. Wenn einer zuwider handelt, ist er uns mit 30 Schilling Pfennig verfallen und

ZEILE 68:

sol der vrouwen gabe doch verliben stede. Wir verbieden, so wer einen son hat, das er den nit paffen mache ane unseren willen; hat er me dan einen suon, so mach er einen paffen machen. Velleit den guot ob erbeschafft ane, das uns ist oder wirt di-

es soll das Gut der Frau stets verbleiben. Wir verbieten, daß, wenn einer einen Sohn hat, er den Geistlichen werden lasse, ohne unsern Willen. Hat er mehr als einen Sohn, so kann er einen Geistlichen werden lassen. Fällt dem Gut oder Erbschaft zu, was uns ist, oder wird

ZEILE 69:

nest schuldich, das er das verdine, also es sich heiseit. Wer darwider dede, der verlure sin aneval erbes und gudes. Wer vor meiere und vor den schoffenen missedede, so sie an gerehte sesen, der sol uns gelden zweiveldie buose in allen stucken. Wir wellen, was vor

er dienstpflichtig. So hat er den Dienst zu leisten, wie es sich gebührt. Wer dawider handelt, der verliert seinen Anfall an Erbe und Gut. Wer vor Meier und Schöffen, wenn sie zu Gericht sitzen, übel handelt, der soll uns in allen Stücken zwiefältige Strafe zahlen. Wir wollen, daß das, was vor

ZEILE 70:

deme meiere und vor den schoffenen wirt und sol werden gededinget und das sie beurkundint, das sol stede verliben ane widerrede. Wer darwider rehte, er enhette sich danne an uns beruofen, der ist an uns intfallen umme drissich schillinga penninge. Wer hant an

dem Meier und vor den Schöffen wird und soll verhandelt werden, und was sie beurkunden, soll festbleiben ohne Widerrede. Wer da widerredet, er hätte sich denn auf uns berufen, der ist uns mit dreißig Schilling Pfennig verfallen. Wer Hand an

ZEILE 71:

meier ob an schoffenen lehte, so sie an gerehte sitzent, der ist uns besserunga nah unsen willen. Wir behalden uns und unsen erben paffen, schulern, edellude, kawertine, lampertere und juden, ob wir sie wurden haldende, alse wir sie vor der vriheide

Meier oder Schöffen legt, wenn sie zu Gericht sitzen, der ist uns Strafe nach unserm Befinden schuldig. Wir behalten uns und unsern Erben Geistliche, Studenten, Edelleute, Wechsler, Wucherer und Juden vor; die werden wir halten, wie wir sie vor dem Freiheitsbriefe

ZEILE 72:

hatten. Wir behalden an uns alles missehel, das der meier, die schoffenen und die gemeinde, die in diser vriheide sint ob herkumen son, hetten, es si von gerete oder von keinen anderen stucken, die hie geschriben sint, des sie nit mouten uberkuomen, des son

hatten. Wir behalten uns alle Mißhelligkeit vor, die der Meier, die Schöffen und die Gemeinde, die in dieser Freiheit sind oder herkommen werden, haben, es sei wegen des Gerichts oder andrer Stücke, die hier beschrieben sind, was sie nicht durchführen könnten, darüber sollen

ZEILE 73:

wir sie bereten oder unse erben. Wir behalden uns und unsen erben, sture und bede zuo duone in disen zwein steden, die wir gevrieit han; wie wir oder unse kint gefangen wurden, das God weinde, ob user kint rither wurden, ob wir und unse erben unser

wir berichten oder unsre Erben. Wir behalten uns und unsern Erben vor, Steuern und Abgaben in diesen zwei Städten, die wir frei gemacht haben, zu veranstalten. Wenn wir oder unsre Kinder gefangen werden, was Gott verhüte, wenn unsre Kinder Ritter werden, wenn wir und unsre Erben unsre

ZEILE 74:

kint berieden, so sont die burgere von der vriheide uns sture und helfe duon, iclicher nah siner maht; darumme son wir noch unse erben an ieren lief noch an ieren guot mugen nit grifen; doch sint si es schuldich zuo duone und sont es duon. Dise vriheit und

Kinder ausstatten, so sollen die Bürger von der Freiheit uns Steuern und helfen ein jeglicher nach seinem Vermögen. Darum werden wir und unsere Erben weder an ihren Leib noch an ihr Gut Hand anlegen, doch sind sie es schuldig zu tun und sollen es tun. Diese Freiheit und

ZEILE 75:

alle di stucke, die in dirre vogenantener vriheide sint, geloben wir greve und grevinnen und Johan unser sun vorgeschriben stede zuo haldene, ane darwider zu kumene in keinerhande wis, bit geswornemme eide und bin das schuldich zuo duone

alle die Städte, die in diesem vogenannten Freiheitsbriefe sind, geloben wir die vogenannten, Graf und Gräfin und Johann unser Sohn, mit einem Eidschwur beständig zu halten, ohne in irgendeiner Weise dagegen anzugehen und sind schuldig das zu tun

ZEILE 76:

und dise vriheit zuo swerene ymerme von erben zu erbe. Das alle dise dinc veste sin und stede verliben, han wir unser yngesigele an dise briebe gehenkeit. Dise vriheit wart erhaben und bestediet, do man zalde von Godes beburte druzenhundertund

und diese Freiheit immerfort zu beschwören von Erben zu Erben. Daß alle diese Punkte fest seien und beständig verbleiben, haben wir unser Insiegel an diesen Brief gehängt. Diese Freiheit wurde ausgerichtet und bestätigt, als man zählte Gottes Geburt 1321

ZEILE 77:

einundzwenzich iar in Merzes mande vor Osteren.

im Monat März vor Ostern.



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Für mich bedeutet Freiheit selbst entscheiden zu können, was mich glücklich macht und wie ich leben möchte.»

Tobias Raab | Dezernent für Wirtschaft, Soziales und Digitalisierung



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Freiheit ist... meinen Träumen nachgehen und leben zu dürfen.»

Sera Babakus | Gründungsmentorin, Autorin



Wir haben im Festjahr die Saarbrückerinnen und Saarbrücker gefragt:

W A S B E D E U T E T I H N E N P E R S Ö N L I C H F R E I H E I T . . .



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Für mich bedeutet Freiheit: ich möchte so akzeptiert werden, wie ich bin und ich respektiere, was andere wollen. Jedoch bedeutet Freiheit für mich nicht, ich kann tun, was ich will. Meine Freiheit endet dort, wo andere durch meine Freiheit verletzt oder eingeschränkt werden.»

Christoph Conrad | Stellvertretender Amtsleiter, Kulturamt





Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Für mich ist Freiheit das Privileg, meine eigenen Fehler zu machen – solange es andere Menschen nicht verletzt.»

Tzvi Avni | Israelischer Komponist und Saarbrücker Ehrenbürger



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Freiheit bedeutet für mich, dass ich in diesem Universum nicht frei erschaffen wurde, sondern um frei zu sein.»

**Abdulrahman Othman | Student der Humanmedizin,
2017 aus Syrien nach Deutschland geflohen**



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Das sagen und singen zu können, was ich denke und fühle, wo auch immer ich gehe und stehe.»

Jenny Collet | Musikerin



... HEUTE ?



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Freiheit ist, sich für das, was einem wichtig ist, ohne Gefahr einsetzen zu können! Als Netzwerk „femPOWERme“ machen wir uns für Frauen und eine gleichberechtigte Arbeitswelt stark. Erfolgreiche Frauen sind kein „nice to have“, sondern ein „must have“.»

Saarländisches Frauennetzwerk femPOWERme

Festakt zum Auftakt des Jubiläumjahres 700 Jahre Saarbrücker Freiheit

Samstag | 2. April 2022 | 11.00 Uhr | Rathausfestsaal

Ablauf

Einstimmung mit Musik

Begrüßung und Rede Uwe Conradt | Oberbürgermeister
Rede Peter Müller | Richter am Bundesverfassungsgericht

Musik

Rede Markus Lewe | Präsident des Deutschen Städtetages

Musik

Ende des Streamings | Verabschiedung der Online-Gäste
Sekttempfang | Eintrag ins Goldene Buch der Stadt
danach Umtrunk und Fingerfood im Foyer



Musikalische Gestaltung

Studierende der Hochschule für Musik

John Carson, aus Minnesota | Klavier

Mei Osato, aus Japan | Klarinette

Masanori Tsuboi, aus Japan | Violoncello

Musikalisches Intro:

Ludwig van Beethoven

7 Variationen für Violoncello und Klavier über das Duett „Bei Männern, welche Liebe fühlen“

aus der Oper „Die Zauberflöte“ von Wolfgang Amadeus Mozart, WoO 46





Rede von Uwe Conradt | Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken

Meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Festsaal, meine sehr geehrten Damen und Herren, die über den Live Stream bei uns sind,

ich begrüße Sie sehr herzlich zum Festakt „700 Jahre Freiheit“, zum Auftakt unseres Jubiläumsjahres, in dem wir 700 Jahre Saarbrücker Stadtrechte feiern. Der heutige Anlass hätte einen großen Empfang verdient. Pandemie bedingt haben wir uns aber dazu entschieden, die Veranstaltung in diesem Format durchzuführen. Wir feiern etwas Großes im Kleinen und damit feiern wir mit Verantwortung. Hier im Saal sitzen alle mit Abstand. Wenn Sie mit Abstand Platz genommen haben, ist es erlaubt, die Maske auch wegzulegen, wenn Sie dies wünschen. Aber Sie können selbstverständlich gerne die Maske weiter tragen.

Ja, wir feiern mit Verantwortung und wir freuen uns über alle unsere Gäste, die unsere Veranstaltung digital begleiten. Besonders begrüßen möchte ich unsere beiden Festredner. Es ist uns eine große Ehre, eine große Freude, Sie heute hier zu haben. Ich begrüße einen Menschen, der unser Land gestaltet und der auch in seiner heutigen Funktion als Richter am Bundesverfassungsgericht das Recht in unserem Land in besonderer Weise mitgeprägt hat. Ich begrüße den ehemaligen Ministerpräsidenten des Saarlandes, Herrn Peter Müller. Lieber Peter Müller, herzlich willkommen im Festsaal unseres Rathauses. Ich freue mich sehr, weitere Ehrengäste begrüßen zu dürfen. Ganz herzlich begrüße ich den Präsidenten des Deutschen Städtetages, Herrn Markus Lewe, Oberbürgermeister der Stadt Münster. Lieber Markus, herzlich willkommen, auch online. Ich freue mich, dass Du da bist.

Ich begrüße weiterhin den obersten Saarländer, den Präsidenten des Saarländischen Landtages, Herrn Stephan Toscani, herzlich willkommen. Ferner den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, Herrn Professor Roland Rixecker, der auch Antisemitismus-Beauftragter ist. Ich freue mich über Abgeordnete des Saarländischen Landtages und begrüße den Vorsitzenden der SPD-Fraktion Herrn Ulrich Commerçon und den Landtagsabgeordneten Herrn Sascha Zehner, der unserer Stadt als Mitglied der CDU-Stadtratsfraktion verbunden ist, herzlich willkommen!

Ganz besonders darf ich unsere französischen Gäste begrüßen: Herrn Sébastien Girard, Generalkonsul des französischen Generalkonsulats in Saarbrücken, Frau Anne Daussan-Weizmann in Vertretung des Maire der Stadt Metz, der wir uns in besonderer Weise verbunden fühlen.

Herzlich begrüßen darf ich auch den Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages und Bürgermeister der Gemeinde Tholey, Herrn Hermann Josef Schmidt. Ich freue mich auch, dass weitere Bürgermeisterkollegen anwesend sind: herzlich Willkommen Herr Christian Jung, Bürgermeister der Stadt Friedrichsthal, und Herr Thomas Redelberger, Bürgermeister der Gemeinde Heusweiler. Ich freue mich auch, dass ehemalige Minister und Oberbürgermeister anwesend sind. Ich begrüße den Minister a.D. und Geschäftsführer von Saartoto Herrn Peter Jacoby, lieber Peter, herzlich willkommen. Und ich freue mich und begrüße den früheren Oberbürgermeister Herrn Hans-Jürgen Koebnick, herzlich willkommen hier an Ihrer alten Wirkungsstätte. Wir freuen uns sehr, dass Sie da sind.

Ich freue mich, dass aus dem Kreis der Ehrenbürger ein designierter Ehrenbürger anwesend ist: Herr Professor August Wilhelm Scheer ist heute hier mit dabei, herzlich willkommen.

Für die Verwaltung darf ich die Beigeordnete für Bildung, Kultur und Jugend, Frau Dr. Sabine Dengel, begrüßen, den Verwaltungsdezernenten Herrn Sascha Grimm und für alle ehemaligen Dezernenten und Beigeordnete stellvertretend den kürzlich ausgeschiedenen, aber trotzdem immer noch aktiven und hier in der Verwaltung befindlichen Herrn Jürgen Wohlfarth – herzlich willkommen.

Aus dem Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken freue ich mich, dass auch hier Fraktionsvorsitzende anwesend sind. Sascha Zehner hatte ich bereits begrüßt. Ich begrüße Herrn Mirco Bertucci für die SPD-Fraktion und für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Claudia Schmelzer und Frau Jeanne Dillschneider, für die Fraktion der FDP Herrn Dr. Helmut Isringhaus und für die AfD-Fraktion Herrn Bernd Georg Krämer.

Ebenso herzlich begrüße ich Herrn Dekan Clemens Grünebach, Leiter des pastoralen Raumes. Herzlich willkommen auch an alle Vertreter aus den städtischen Konzernen, Vertreter der Presse und alle weiteren Gäste.

Ja, meine Damen und Herren, wir feiern die Saarbrücker Freiheit. So steht es auf Plakaten, so steht es auch hinter mir. Was feiern wir, wenn wir Freiheit feiern? Freiheit ist ein Zustand, der uns Menschen Möglichkeiten und Chancen eröffnet. Freiheit bewegt Menschen. Denken wir in diesem Moment an die Menschen in der Ukraine, die für ihre Freiheit, für die Demokratie und für das Recht bereit sind zu kämpfen. Freiheit ist ein Gegenpol zur Unterdrückung. Freiheit ist aber auch Ausgangspunkt für große Entwicklungen, kulturelle, wirtschaftliche und geistige. Vor 700 Jahren gewährten Graf Johann I. von Saarbrücken und seine Gattin Mathilde den Orten Saarbrücken und St. Johann ihre Freiheitsrechte. Das urkundlich 999 erstmals erwähnte Saarbrücken erhielt 1322 Freiheits- bzw. Stadtrechte gemeinsam mit St. Johann. In der heute in unserem Stadtarchiv noch erhaltenen Urkunde heißt es in den ersten beiden Zeilen: *„Wir, Johann, Graf von Saarbrücken und Herr von Commercy, und Mathilde Gräfin und Herrn der vorgenannten Städte, und Johann, unser Sohn tun allen, die diesen Brief sehen oder lesen hören kund, dass unser Wille ist und für immer sein soll und für alle unsere Erben und Nachkommen, die Grafen von Saarbrücken: daß die Stadt Saarbrücken und das Dorf St. Johann und alle Männer und Frauen und ihre Erben frei gemacht sind, die wir mit diesem Brief für immer, um unseres Nutzens und Vorteils willen frei machen.“*

Diesen Freiheitsbrief haben wir buchstabengetreu in unsere heutige Schrift übertragen und das Mittelhochdeutsche ins heutige Hochdeutsch übersetzt, sodass er für uns heute verständlich wird. Alle Menschen können diesen Brief im Internet finden und lesen.

Den Moment der Urkundenübergabe haben Vorgänger von uns übrigens vor etwa 120 Jahren in einem Bild verewigt, das hier im Rathausfestsaal zu sehen ist. Das Bild steht für die Rivalität zwischen Saarbrücken und St. Johann. Die damals besonders selbstbewussten St. Johanner reduzierten die Stadtrechtsverleihung auf sich selbst und blendeten Saarbrücken völlig aus.

Es war ein kluges Abwägen in dem Sinne, wie man eine Stadt entwickeln kann. Graf und Gräfin geben Freiheit und schreiben noch im gleichen Satz ohne Punkt, sondern nur mit einem Komma getrennt, „um des eigenen Nutzen und Vorteils willen“.

Freiheit ist ein Zustand, der uns Menschen Möglichkeiten und Chancen eröffnet. Freiheit bewegt Menschen.

Unser Bild vom Mittelalter passt wohl nicht zu unseren Vorstellungen von Freiheit. Unser Freiheitsbild ist stark geprägt von der Aufklärung, den westlichen Werten und der Französischen Revolution. Aber Freiheit scheint den Menschen damals in Saarbrücken ein sehr wichtiges Anliegen gewesen zu sein. Das zeigt auch ein rein quantitativer Vergleich. Die amerikanische „Declaration of Independence“ vom 4. Juli 1776 geht mit dem Wort Freiheit viel sparsamer um. Es kommt in der Tat nur einmal vor. In der Erklärung der Französischen Nationalversammlung zu den Menschen- und Bürgerrechten vom 26. August 1789 findet sich das Wort Freiheit dreimal. In den 77 Zeilen des Saarbrücker Freiheitsbriefs findet sich das Wort fast schon inflationär, nämlich 31-mal. In Saarbrücken war es aber kein revolutionäres Ereignis. Man hat den Eindruck, es war ein kluges Abwägen in dem Sinne, wie man eine Stadt entwickeln kann. Graf und Gräfin geben Freiheit und schreiben noch im gleichen Satz ohne Punkt, sondern nur mit einem Komma getrennt, *„um des eigenen Nutzen und Vorteils willen“*. Damit sind die Motive ja schon offengelegt und tatsächlich, wenn das der Anlass war, dann hat diese Politik einen Grundstein mit gelegt für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg von Saarbrücken heute, einer Stadt mit 180.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die 42-größte Stadt Deutschlands und die mit Abstand größte Stadt der Region. Wir sind Landeshauptstadt, Universitätsstadt, Zentrum der Kultur, der Forschung und des Handels und mit über 113.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen das Wirtschaftszentrum der Region.

Dieser Aufstieg war keine Einbahnstraße. Saarbrücken hat eine äußerst wechselvolle Geschichte erlebt, vielleicht ist dies das durchgehende Motiv in unserer Stadt, dass Menschen nach Zusammenbrüchen, wie etwa nach schlimmen Kriegen, dennoch an die Zukunft dieser Stadt geglaubt und sie neu aufgebaut haben. Nicht nur der Zweite Weltkrieg, der in unserer Geschichte natürlich eine besonders tiefe Zensur markiert, ist da zu nennen.

Im Jahr 1628 zählten Saarbrücken und St. Johann zusammen 4.500 Menschen, neun Jahre später, im Jahr 1637 waren es noch 70. Es war die Zeit des Dreißigjährigen Krieges und auch nach dem Westfälischen Frieden gab es in dieser Region keine Waffenruhe. Der Frieden stellte sich erst später ein und dieser Frieden ermöglichte dann im 18. Jahrhundert die Entwicklung von Saarbrücken zur barocken Residenzstadt, deren Überreste wir auch heute noch erleben können und auf die wir durchaus zurecht, wie ich finde, stolz sein können. Der stärkste wirtschaftliche Aufstieg erfolgte im Zuge der Industrialisierung mit Kohle und Stahl im 19. Jahrhundert. Sie brachte Zuwanderung und Wachstum, neue Technologien und Verkehrsverbindungen. Die drei Saarstädte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach wuchsen und wurden 1909 zur Großstadt Saarbrücken zusammengeschlossen.

Im Jahr 1974 entwickelte sich die Stadt auf ihre heutige Größe, aber unsere Stärke kommt nicht aus unserer Stadt allein. Saarbrücken steht in einem zusammenhängenden Siedlungsraum, in dem über 700.000 Menschen wohnen und dieser Siedlungsraum ist grenzüberschreitend. Deshalb kann man Saarbrücken immer auch nur grenzüberschreitend denken und verstehen. Saarbrücken braucht die Zusammenarbeit mit dem Saarland. Saarbrücken braucht die Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden. Saarbrücken braucht die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden auch grenzüberschreitend. Dafür kooperieren wir auch und gerade im Eurodistrict Saar-Moselle, der für uns einer der zentralen und wichtigen Akteure ist. Dafür kooperieren wir über QuattroPole mit Trier, Metz und Luxemburg.

Unsere Demokratie braucht einen Grundkonsens über elementare Rechte, aber auch Pflichten und unsere Demokratie braucht eine engagierte Stadtgesellschaft. Seinerzeit, im Jahr 1322, bestand die Freiheit darin, dass die Bürgerinnen und Bürger von Saarbrücken und St. Johann eigenverantwortlich leben konnten und keine Leibeigenen waren. Freiheit bedeutete auch Schutz vor Willkür, z. B. bei den Abgaben. Freiheit entstand durch Selbstverwaltung, die kommunale Selbstverwaltung. Ein Recht, das bis heute die Grundlage für ein gutes und erfolgreiches Staatswesen ist.

Immerhin die männlichen Bürger unserer Stadt verfügten damals über das Wahlrecht. Es bestanden Gerichte bzw. Selbstverwaltungsorgane. Diese Gerichte nahmen gerichtliche und verwaltungsmäßige Aufgaben wahr. Eine Gewaltenteilung gab es damals noch nicht.

Was es auch nicht gab, war Facebook und Instagram. Und trotzdem mussten die gewählten Amtsträger durch das Recht geschützt werden. Wer widersprach oder Widerstand leistete, wurde bestraft. Amtsträgern war es verboten, Geschenke anzunehmen oder sich solche versprechen zu lassen. Machtmissbrauch und Vetternwirtschaft sollte durch jährliche Neuwahl der Ämter entgegengewirkt werden.

Zur Förderung eines friedvollen Zusammenlebens sieht der Freiheitsbrief nicht nur für Körperverletzungen, sondern auch für Verleumdungen Strafen vor.

Mit dem Freiheitsbrief sind Saarbrücker und St. Johanner nun eigenverantwortlich handelnde und selbstbestimmte Personen geworden. Aus all dem Beschriebenen wird klar, den Menschen damals war schon bewusst, Freiheit braucht einen Ordnungsrahmen. Freiheit braucht Recht, Freiheit heißt nicht, den individuellen Willen über Alles zu stellen. Freiheit heißt nicht, mit der Berufung auf angeblich gute Sachen, sich über das Recht stellen zu dürfen. Auch ein Recht des Stärkeren wird im Freiheitsbrief zurückgewiesen. Freiheit ist mit Rechten aber auch mit Verantwortung, mit Rücksichtnahme und Bürgerpflichten verbunden. Bürgerpflichten scheinen manchem in unserer Zeit nicht mehr modern zu sein. Pflichten sind Ninette, haben keinen Wohlfühlfaktor, passen auch nicht in jede Work-Life-Balance. Dabei sind es die Bürgerpflichten, die die Menschen zu Mitgestaltern machen.

Freiheit ist mit Rechten aber auch mit Verantwortung, mit Rücksichtnahme und Bürgerpflichten verbunden. [...] Dabei sind es die Bürgerpflichten, die die Menschen zu Mitgestaltern machen.

Denn wer selbstbestimmt Pflichten auf sich nimmt, wer freiwillig sich der Verantwortung stellt, der wird auch mitbestimmen wollen. Das ist es, wenn es heißt, die Bürgerinnen und Bürger sind die Stadt und nicht der Oberbürgermeister. Wir haben in unserer Stadt viele Menschen, die sich einbringen, etwa für arme Menschen, für Flüchtlinge und für viele andere soziale Zwecke. Sie arbeiten in Vereinen, in Initiativen, in Hilfsorganisationen oder bei der Freiwilligen Feuerwehr. Allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt für ihren Beitrag zu unserem Staatswesen, zu unserer aktiven Bürgergesellschaft.

Saarbrücken ist heute eine Stadt, die Menschen offenherzig aufnimmt. Darauf bin ich sehr stolz. Bis Ende März haben alleine in den letzten vier Wochen 1.102 Menschen aus der Ukraine in unserer Stadt Schutz gefunden. Fast alle Menschen davon sind von der Stadtgesellschaft aufgenommen worden, nur 65 Personen wurden der Stadt direkt durch die zentrale Landesaufnahmestelle zugewiesen. Ich finde, dies ist ein beeindruckendes Zeugnis einer weltoffenen und engagierten Saarbrücker Bürgergesellschaft.

Übrigens, auch dies hat eine Tradition, bei der wir eine Linie bis zurück zum Freiheitsbrief ziehen können, wenn auch mit gewissen Unterschieden. Denn dort heißt es: *„Wir gebieten und wollen, daß alle, die in dieser Freiheit Saarbrücken und St. Johann sind, und da hin kommen mögen, dass ein jeder in seinem Hause einen Stall mache nach der Weite, die es hat, unsre Freunde und Gäste aufzunehmen, wenn wir es ihnen ansagen lassen, und [sie] sollen ihnen Heu und Stroh und Lager dem Pferde geben.“*

Die Existenz zwischen Deutschland und Frankreich hat uns früher Leid und Not gebracht, aber sie hat uns auch schon früh gelehrt, Dinge zusammenzubringen, uns auszutauschen, offen zu sein und Nachbarschaft als Bereicherung wahrzunehmen.

Hier in Saarbrücken lebt Europa. Hier ist ein Klima der Offenheit, der Internationalität, der Menschlichkeit und der Toleranz.

Ich finde, dies ist eine schöne Passage unseres Freiheitsbriefs. Ja, genauso wie wir uns bewusst machen sollten, dass diese Feier und dieser Brief uns Anlass geben, über unsere eigene Identität nachzudenken, wer sind wir, als Saarbrücker, was sagt uns die Geschichte, wie wurden wir, was wir sind.

Wir sind eine Stadt in einer Grenzregion und manche historische Verbindung über die Grenze ist uns gar nicht mehr so bewusst. Die Geschichte unserer Stadt und insbesondere auch unseres Stadtteils St. Arnual sind eng mit dem Metzzer Bischof verbunden. Saarbrücken war über Jahrhunderte Teil der Diözese Metz. Wir waren Teil des lothringischen Mittelreichs. Wir waren Ziel französischer Expansion und Belagerung. Wir wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Teil der nach Frankreich eingegliederten Saarprovinz. Erst 1697 erfolgte die Rückgabe der Gebiete. Die ganze Geschichte nach 1870 und nach dem Zweiten Weltkrieg, die lasse ich jetzt mal an dieser Stelle weg. Ich glaube, wir können sie in diesem Kreis als bekannt voraussetzen. Aber auch sie sind Teil unserer wechselvollen Geschichte.

Die Existenz zwischen Deutschland und Frankreich hat uns früher Leid und Not gebracht, aber sie hat uns auch schon früh gelehrt, Dinge zusammenzubringen, uns auszutauschen, offen zu sein und Nachbarschaft als Bereicherung wahrzunehmen.

Bereits in unserer ältesten Geschichte finden sich beeindruckende Beispiele für unser Selbstverständnis zwischen deutscher und französischer Kultur. Elisabeth von Lothringen als Übersetzerin von französischen Heldenepen ins Deutsche ist eines der schönsten Beispiele dafür. Sie ist sozusagen eine echte Protagonistin deutsch-französischer Kulturbeziehungen und war eine kluge Regentin als Gräfin von Saarbrücken. Auch Fürst Wilhelm Heinrich pflegte ein gutes Verhältnis zu Frankreich. Der Taufpate seines Sohnes war der französische König Ludwig XV. Wer Saarbrücken kennt, der spürt die Offenheit der Menschen. Viele Besucherinnen und Besucher fühlen: Nirgendwo in Deutschland ist Frankreich so nahe wie hier. Im Lauf der Geschichte haben die Menschen in unserer Stadt sich das jeweils Beste deutscher und französischer Kultur herausgesucht. Legendär ist unsere kulinarische Kultur.

Hier in Saarbrücken lebt Europa. Hier ist ein Klima der Offenheit, der Internationalität, der Menschlichkeit und der Toleranz. Hier leiden wir ganz besonders, wenn Grenzen geschlossen werden oder dann, wenn Freunde und Nachbarn an der Grenze noch mal kontrolliert wurden, wie das im vorvergangenen Jahr passiert ist. Aber auch dann arbeiten wir grenzüberschreitend zusammen, als Bürgermeister, als Gemeinde, und wir treten an und fordern die Freiheit auch hier wieder ein.

Spätestens jetzt wird jeder begreifen, Freiheit wird nicht allein durch ein Dokument garantiert. Freiheit braucht Einsatz, Freiheit braucht Menschen, die für die Freiheit leben. Freiheit braucht Menschen, die das Recht achten; Bürger, die Pflichten wahrnehmen und selbstbewusst Verantwortung übernehmen. Ich denke in diesem Moment auch an einen unserer Ehrenbürger unserer Stadt, an Willi Graf, Mitglied der Weißen Rose, ermordet von den Nationalsozialisten, der gesagt hat: „Jeder Einzelne trägt die ganze Verantwortung.“

Für unser Saarbrücken sind Freiheit und Frieden eng mit Europa verbunden. In einer Zeit, in der das russische Regime und das kommunistische China anstreben, die Weltordnung auf Kosten der Freiheit zu ändern, liegt es an uns zu entscheiden, was die Freiheit uns heute wert ist, und Freiheit und Demokratie zu bewahren. Wir sind es aber auch, die einen besonderen Beitrag zum Frieden leisten können, Feindschaften zu überwinden und Frieden zu schaffen.

Es ist auch etwas, was sich andere von unserer Region anschauen können. Von den europäischen Visionären ist Robert Schuman bestimmt einer der Bedeutendsten. Ihm gelang es, gemeinsam mit Charles de Gaulle und Konrad Adenauer, die Erbfeindschaft zu überwinden. Es war aber auch Robert Schuman, der gesagt hat, dass Europa nicht an einem Tag entstehen wird, sondern durch die Solidarität der Tat. Diese Solidarität der Tat brauchen in diesen Tagen ganz besonders die Menschen aus der Ukraine und die Ukraine selbst.

Frieden in Freiheit muss unser Ziel sein. Das sollte unsere Botschaft in diesen Tagen auch an die Menschen in der Ukraine sein. So belastend diese Tage sind, sie sind eine Chance, sich auf das Wesentliche zu besinnen, zusammenzustehen, neue Stärke zu entwickeln. Vor uns liegt eine Phase, in der wir ein sehr großes Maß an Opferbereitschaft zeigen müssen. Wir brauchen Staatsbürger, die sich einbringen, und ich bin stolz darauf, dass wir viele davon in Saarbrücken haben.

Ich bin fest davon überzeugt, wenn wir zusammenstehen, in unserer Stadt, in unserem Land und in Europa, dass wir stärker sind, weil wir die Freiheit lieben. Dass wir stärker sind, weil wir Demokraten sind und dass wir stärker sind, weil wir das Recht achten und respektieren. Ich freue mich, dass hier heute alle da sind, dass wir gemeinsam mit diesem Festakt den Auftakt setzen zu unserem Jubiläumsjahr. Es lebe unsere Stadt, es lebe die Freundschaft über die Grenzen hinaus und es lebe Europa – vielen Dank!

Freiheit wird nicht allein durch ein Dokument garantiert. Freiheit braucht Einsatz, Freiheit braucht Menschen, die für die Freiheit leben. Freiheit braucht Menschen, die das Recht achten; Bürger, die Pflichten wahrnehmen und selbstbewusst Verantwortung übernehmen.

Rede von Peter Müller | Richter am Bundesverfassungsgericht

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Herr Conradt,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

Ich freue mich sehr am heutigen Vormittag mit Ihnen gemeinsam ein paar Gedanken zu einem besonderen Geburtstag austauschen zu können. 700 Jahre Saarbrücker Freiheitsbrief, 700 Jahre Saarbrücker Freiheit – das ist schon ein besonderes Jubiläum.

Ich bin mir ziemlich sicher, hätte man dieses Jubiläum schon vor zwei, drei Jahren feiern können, dann hätten wir auch gemeinsam über die Frage nachgedacht, was denn bürgerschaftliche Freiheit ausmacht, was Freiheit in einem Gemeinwesen bedeutet beziehungsweise was kommunale Selbstverwaltung ausmacht. Wir hätten vielleicht nicht so intensiv über Voraussetzungen und über notwendige Grundbedingungen von Freiheiten gesprochen wie etwa über die Frage des Friedens, der Demokratie, wie wir dies heute vor dem Hintergrund eines verbrecherischen Krieges tun müssen. Der Oberbürgermeister hat es eben in seinen Worten ja auch getan. Das hätten wir möglicherweise als selbstverständlich – hier mitten in Europa – vorausgesetzt. Wir müssen aber sehen, das ist nicht selbstverständlich. So erfahren wir es in diesen Tagen.

Wir erleben einen schlimmen Krieg, ein Unrecht gegenüber den Menschen in der Ukraine. Die tiefere Ursache dieses Krieges ist aus meiner Sicht weniger der territoriale Großmachtanspruch Russlands beziehungsweise des russischen Diktators, sondern dahinter steht die Angst vor der Freiheit: die Angst davor, dass sich die Idee der Freiheit immer weiter verbreitet, sich immer näher an die Grenzen Russlands herantastet und dann vielleicht auch auf Russland übergreift und damit der Diktator sich in seiner Herrschaft bedroht sieht.

**Freiheit ist keineswegs auf dem
Vormarsch. Im Gegenteil, sie befindet
sich auf dem Rückzug.**

Wir müssen mehr darüber nachdenken, vielleicht auch, weil wir in der Vergangenheit zu oft weggeschaut haben und uns bereitwillig die These des amerikanischen Politologen Francis Fukuyama vom Ende der Geschichte zu Eigen gemacht haben. Eine These, die da lautete, nach dem Zusammenbruch des Ostblocks, nach der Implosion der Sowjetunion werden sich Demokratie, Freiheit und Menschenrechte überall auf der Welt ausbreiten. Der Siegeszug von Demokratie und Freiheit sei nicht aufzuhalten.

Das war ein grandioser historischer Irrtum. Wenn man sich die Untersuchungen etwa von „Freedom-House“, einem amerikanischen Think Tank anschaut, dann ist seit Ende des Zweiten Weltkrieges auf dieser Welt an 200 Orten Krieg geführt worden. Die Zahl der Toten übersteigt deutlich diejenige des Zweiten Weltkrieges. Wenn man dies sieht, wird klar, die Freiheit ist keineswegs auf dem Vormarsch. Im Gegenteil, sie befindet sich auf dem Rückzug. Wenn Sie „Freedom House“ lesen, stellen Sie fest, seit 2005 ist die Zahl der Staaten, die dort als frei eingestuft werden, von 89 auf 82 zurückgegangen. Die Zahl der Staaten, die sich quasi in einem „mittleren“ Zustand befinden, ist in etwa stabil und die Zahl der Staaten, die als unfrei eingestuft werden, ist erkennbar von 45 auf 54 gestiegen. Dazu passt auch eine Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung. Sie sieht in ihrer Studie aus dem Jahr 2021 einen Kipp-Punkt dergestalt, dass dies das Jahr war, in dem erstmals die Zahl der autoritären Systeme auf dieser Welt höher war als die Zahl der demokratischen Systeme. Kein Ende der Geschichte! Der Wettlauf der Systeme, der Wettlauf von Freiheit und Unfreiheit ist in vollem Gange. Deshalb werden wir ihn nur bestehen, und auch da schließe ich mich Uwe Conradt an, wenn wir entschlossen für Freiheit, für Frieden, für Demokratie und für Menschenrechte eintreten.

Dies wird uns einiges abverlangen. Wir werden gefühlte Selbstverständlichkeiten in Frage stellen müssen, wir werden Opfer bringen müssen, wir werden uns vergegenwärtigen müssen, was der Wert der Freiheit ist und welchen Preis wir dafür zu zahlen bereit sind. Das ist die bittere Lehre der letzten Tage und Wochen.



Freiheit dient dazu, eine eigenständige selbstbestimmte Entwicklung der Persönlichkeit zu ermöglichen und das eigene Leben in der Gemeinschaft eigenverantwortlich zu gestalten.

Und deshalb finde ich, dass bei einer Veranstaltung, bei der der Saarbrücker Freiheitsbrief und damit das Thema Freiheit im Mittelpunkt steht, wir gehalten sind, uns an die Situation der Menschen in der Ukraine, die unerträgliches und unendliches Leid erfahren, zu erinnern. Uns daran zu erinnern, dass sie nicht nur für ihre nationale Selbstbestimmung, nicht nur für ihre, sondern am Ende auch für unsere Freiheit kämpfen. Wir sind deshalb verpflichtet, Solidarität zu zeigen und alles das zu tun, was verantwortet werden kann, um das verbrecherische Treiben des russischen Diktators zu beenden.

Freiheit ist nicht Beliebigkeit.

Freiheit ist auch, jedenfalls nach unserer heutigen Vorstellung und allemal nach dem Konzept unseres Grundgesetzes, kein Selbstzweck. Freiheit dient dazu, eine eigenständige selbstbestimmte Entwicklung der Persönlichkeit zu ermöglichen und das eigene Leben in der Gemeinschaft eigenverantwortlich zu gestalten. Diese Vorstellung der Freiheit entspricht der Architektur unseres Grundgesetzes. Das Grundgesetz stellt ganz bewusst den Menschen in den Mittelpunkt, seine Würde ist unveräußerlich und unantastbar. Jeder staatliche Eingriff der Obrigkeit in die Freiheit bedarf der Rechtfertigung und muss letztlich zurückgeführt werden auf den Willen des Souveräns, auf den Willen des Volkes selbst.

Das ist natürlich nicht das Freiheitskonzept, von dem Graf Johann I. und Gräfin Mathilde im Jahr 1322 ausgegangen sind. Das war eher völlig entgegengesetzt. Das ging von einem absoluten Herrschaftsanspruch des Landesherrn aus: Leibeigenschaft, Lehensabhängigkeit, der Hörige war Eigentum des Landesherrn, er konnte verkauft oder verschenkt werden, und musste nach Belieben, nach der Willkür des Landesherrn Abgaben und Dienste leisten.

Trotzdem war die Freiheitsgewährung in dieser Konzeption, damals vor 700 Jahren, ein Geschenk, verbunden mit dem Verzicht des Landesherrn auf ihm angeblich von Natur aus zustehende Rechte. So gesehen ist der Saarbrücker Freiheitsbrief natürlich schon ein Freiheitsbrief, dem ein Freiheitsbegriff zugrunde liegt, der aber dem unseren von heute in keiner Weise entspricht. Diese Freiheitsbriefe, diese Verleihungen von Stadtrechten, sie waren zunächst einmal Akte der Herrschaftsverdichtung und dienten der Stabilisierung und Entwicklung der jeweiligen Landesherrschaft. Sie sollten das wirtschaftliche Wohlergehen des Landes stärken und zur Sicherung landesherrlicher Macht beitragen. Sie nutzten dem Landesherrn, sie dienten auch ein Stück weit der Abwehr der Begehrlichkeiten des Bürgertums in den Städten. Begehrlichkeiten in Richtung auf die Reichsfreiheit, die unmittelbare Unterstellung unter den Kaiser. Mit der Verleihung der Stadtrechte sollte der Anspruch, eine freie Stadt zu werden, reichsfrei und nur noch dem Kaiser zu unterstehen, abgewehrt und die Beziehungen zwischen der Stadt und dem Landesherrn verdichtet werden.

Natürlich ist das eine historische Bedingtheit. Es ändert aber nichts daran, dass mit dem Saarbrücker Freiheitsbrief die Grundlage dafür geschaffen wurde, dass selbstbestimmtes Leben, dass bürgerschaftliches Engagement in der Stadt Saarbrücken und dem Dorf St. Johann, wie es im Freiheitsbrief heißt, sich entwickeln konnten. Es ändert nichts daran, dass damit eine wesentliche Grundlage für dauerhafte Gewährleistung von Freiheit geschaffen wurde, nämlich die Verrechtlichung der Beziehung zwischen dem Landesherrn und dem Stadtbürger. Denn nur auf der Basis verlässlicher Rechtsbeziehungen kann Freiheit gedeihen.

Der Freiheitsbrief steht für eine Veränderung der Beziehung zwischen Herrschaft und Bürgerschaft, weg von der Willkür hin zu rechtlicher Verlässlichkeit. Das ist aus meiner Sicht der entscheidende zivilisatorische Fortschritt, der mit dem Saarbrücker Freiheitsbrief verbunden ist.

So gab es auch ein Wahlrecht, damals nur für Männer. Am Sonntag vor Pfingsten wurde das Stadtgericht gewählt, eine Behörde, die sowohl Verwaltungs- als auch Gerichtsbehörde war. Es wurden gerichtliche Verfahrensregeln geschaffen im Interesse der Bürgerschaft. An Tagen, an denen man Heu machen konnte oder Korn schneiden, durfte etwa nicht Gericht gehalten werden und kein Urteil sollten die Mitglieder des Stadtgerichts länger bei sich behalten als 14 Nächte. Mit Blick auf die normale Verfahrensdauer von Gerichtsverfahren in den heutigen Tagen ein ehrgeiziger Anspruch. Es gab eine Vielzahl anderer Regelungen, etwa zu Dienst- und Abgabepflichten, bei denen Verlässlichkeit an die Stelle von Willkür trat. Und auch eigentumsrechtliche Regelungen wurden geschaffen. Etwa die Regelung, wer aus Saarbrücken wegzieht, verliert sein Eigentum. Markt- und Wiegerechte, auch Regeln, um Bestechlichkeit zu verhindern, finden sich im Freiheitsbrief, des Weiteren zu Schadenersatz und Schmerzensgeldzahlungen etwa im Falle von Körperverletzungen.

Der Freiheitsbrief steht für eine Veränderung der Beziehung zwischen Herrschaft und Bürgerschaft, weg von der Willkür hin zu rechtlicher Verlässlichkeit. Das ist aus meiner Sicht der entscheidende zivilisatorische Fortschritt, der mit dem Saarbrücker Freiheitsbrief verbunden ist. Dass Freiheit und Recht und die Staatsform der Freiheit und die Demokratie unmittelbar zusammengehören, dass man das Eine nicht ohne das Andere haben kann, dass eine Demokratie ohne Rechtsstaat auf Dauer ebenso wenig besteht wie ein Rechtsstaat ohne Demokratie. Das ist eine Erkenntnis, die anknüpfend an den Saarbrücker Freiheitsbrief bis heute ihre Gültigkeit nicht verloren hat.

Aber auch sie droht uns aus den Augen zu geraten. Nicht nur in jenem Teil der Welt, den wir als unfrei bezeichnen würden. Nein, bis tief hinein in das Herz der Europäischen Union wird die zwingende Verbindung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Frage gestellt. Nehmen Sie den ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán, der das Konzept der sogenannten illiberalen Demokratie vertritt. Seine These: Diese Grundrechte, diese Freiheitsrechte seien im Kern nichts anderes als die Petrifizierung, die Versteinigung der Privilegien selbstverliebter Eliten. Er beansprucht, den wahren Willen des Volkes durchzusetzen. Das bedeutet, so O-Ton Orbán, im Zweifel die „Demokratie aus den Fesseln des Rechtsstaats“ befreien. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht an das Mark der Freiheit, aber es ist die Grundlage aller populistischen Bewegungen, die wir zurzeit in Europa beobachten können.

Freiheit ist nicht Bindungslosigkeit, ist nicht Beliebigkeit, sondern ist das Recht, über seine Bindungen mitzubestimmen.

Die Vorstellung, den angeblich wahren Willen des Volkes alleine erkannt zu haben, um ihn dann auch unter Missachtung demokratischer Regeln durchsetzen zu können. Das ist etwas, das hatten wir schon einmal in der deutschen Geschichte! Es waren unsere dunkelsten Jahre. Es ist nicht hinnehmbar, denn den wahren Willen des Volkes gibt es nicht! Jürgen Habermas sagt, das Volk tritt immer im Plural auf und deshalb glaube ich, man muss entschieden allen diesen Bestrebungen entgegentreten. Wer so argumentiert, verabschiedet sich aus der Solidarität der Demokraten.

Der Saarbrücker Freiheitsbrief bildet den Auftakt dazu, dieses Gemeinwesen durch die Bürgerschaft selbstbestimmt zu verwalten und zu gestalten – durch die Bürgerschaft und im Namen der Bürgerschaft. Unsere Vorstellung von kommunaler Selbstverwaltung ist natürlich nicht mit dem vergleichbar, was sich der Graf und die Gräfin seinerzeit vorgestellt haben. Aber, wenn auch verschüttet, mit der Verleihung der Stadtrechte wurde der erste Schritt in diese Richtung getan.

Dahinter steht eine Idee, die auch damals im Mittelalter so noch nicht formuliert war, sich aber später im Zuge der Aufklärung entwickeln sollte, dann durch die protestantische Sozialethik und die katholische Soziallehre beeinflusst wurde und die auch mit allgemeinen, humanitären Grundsätzen sehr gut begründet werden kann, nämlich die Idee der Subsidiarität.

Subsidiarität als ein Ordnungsprinzip, das menschennah und eigenverantwortungsorientiert versucht, gemeinsam das Gemeinwesen zu gestalten und gerade wegen dieser Menschennähe, wegen dieser Betonung der Eigenverantwortung mehr ist als nur ein Ordnungsprinzip. Eigentlich, so sagt Josef Isensee, ein Gebot der Gerechtigkeit. Was ist diese Idee? Die Idee ist zunächst einmal, „Privat vor Staat“. Bevor ich nach dem Staat rufe, muss ich darüber nachdenken, was in privater Verantwortung geleistet werden kann.

Freiheit und Verantwortung gehören zusammen. Freiheit ist nicht Bindungslosigkeit, ist nicht Beliebigkeit, sondern ist das Recht, über seine Bindungen mitzubestimmen. Erst dann, im zweiten Schritt, stellt sich die Frage nach der staatlichen Organisation und dort der Idee des Vorrangs der kleinen Einheit, klein vor groß. Kommune vor Kreis oder Regionalverband, Regionalverband vor Land, Land vor Bund, Bund vor Europa und Europa vor der Welt. Das hat ziemlich viele Vorteile. Das hat eine ziemlich hohe Richtigkeitsgewähr. Wenn diejenigen, die betroffen sind, darüber entscheiden, wie ein Problem zu lösen ist, ist die Entscheidung nahe an der Sache. Und sachnah spricht am Ende auch dafür, dass es vernünftig ist. Es erschließt Handlungsressourcen und eröffnet Innovationspotentiale.

Natürlich ist die Kommune die Keimzelle der Demokratie. Wo soll sich demokratische Mitbestimmung besser entfalten können als im kommunalen Rahmen? Dieser Ansatz minimiert Fehler. Wenn die kleinere Einheit irrt, ist die kleinere Einheit ein besserer Ort als ein größerer. Und deshalb glaube ich, dass diese Entwicklung hin zur eigenverantwortlichen Gestaltung des eigenen Gemeinwesens beziehungsweise zur kommunalen Selbstverwaltung, die in Saarbrücken vor 700 Jahren begonnen hat, auch heute noch nicht zu Ende ist: Für mich ist Kommunale Selbstverwaltung kein Auslauf-, sondern ein Zukunftsmodell, auch in Zeiten des Internets, auch in Zeiten des Global Village, auch in den Zeiten der Digitalisierung!

Menschen brauchen Heimat, und Heimat gibt den Menschen die eigene Gemeinde, die eigene Kommune. Zuallererst Heimat gibt den Menschen aber die eigene Familie, dann die Gemeinde, die eigene. Heimat für die Saarbrückerinnen und Saarbrücker, das ist die Landeshauptstadt Saarbrücken, und deshalb brauchen wir eine lebendige, eine handlungsfähige, eine funktionsfähige kommunale Selbstverwaltung.

Verfassungsrechtlich ist die kommunale Selbstverwaltung in Artikel 28 GG abgesichert. Das Bundesverfassungsgericht hat sich bemüht, in seiner Rechtsprechung die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Das rechtlich weiter zu erörtern, würde hier zu weit führen. An einem Punkt ist die Verfassung relativ schweigsam. Das ist bei der Frage der Konnexität, bei der Frage, in welchem Umfang wird das Prinzip, wer bestellt, der bezahlt, auch tatsächlich umgesetzt.

Etwas anders sieht dies aus, und das erlauben Sie mir als vorletzten Gedanken, wenn man auf die europäische Ebene schaut. Saarländerinnen und Saarländer sind und müssen, darauf hat der Oberbürgermeister hingewiesen, vor dem Hintergrund ihrer Geschichte, Europäer sein. Wir haben ein Interesse am Gelingen des europäischen Einigungswerks. Kaum eine Region hat erfahren, was für eine schlechte Erfindung Grenzen sind, wie es in dieser Region der Fall war. Aber ich glaube, ein menschengerechtes Europa muss ein subsidiäres Europa sein, das eben dann auch Raum lässt für Vielfalt und für eigenverantwortliche Gestaltung auf kommunaler Ebene und vor diesem Hintergrund besorgt mich die Debatte um die Kommunalblindheit des Europarechts. Auf der normativen Ebene hat sich da einiges verbessert, in der politischen Wirklichkeit leider nicht.

Das Subsidiaritätsprinzip, die kommunale Selbstverwaltung spielen auf europäischer Ebene und im Handeln der europäischen Organe leider bis jetzt keine Rolle. Das ist schade. Und deshalb glaube ich, dass wir hier einen Arbeitsauftrag haben. Das Modell der kommunalen Selbstverwaltung, so wie wir es in Deutschland praktizieren, ist ein ziemlich einzigartiges Modell, das andere europäische Länder so nicht kennen, wenn man vielleicht von Österreich einmal absieht. Aber die dahinter stehende Idee, die Idee der Subsidiarität, ist gleichwohl im europäischen Primärrecht verankert. Sie muss aber mit Leben erfüllt werden, auch und gerade im Interesse lebendiger kommunaler Selbstverwaltung, im Interesse einer guten Zukunft der Menschen, die in den Kommunen überall in Europa leben.

Der Freiheitsbrief [...] ist eine Aufforderung, eine Aufforderung an die Idee der Freiheit: Freiheit heißt eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens in der jeweiligen Gemeinde. Der Freiheitsbrief Saarbrücken heißt eigenverantwortliche Gestaltung in dieser Stadt.

Und deshalb schließe ich mit der Überlegung, der Freiheitsbrief, der vor 700 Jahren unterzeichnet worden ist, ist für mich mehr als eine historische Reminiszenz, mehr als ein Gegenstand historischer Betrachtung. Er ist eine Aufforderung, eine Aufforderung an die Idee der Freiheit: Freiheit heißt eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens in der jeweiligen Gemeinde. Der Freiheitsbrief Saarbrückens heißt eigenverantwortliche Gestaltung in dieser Stadt. Das ist eine Aufgabe, die weiter besteht. Wir brauchen starke Kommunen, wir brauchen eine starke Landeshauptstadt Saarbrücken. Nur mit einer starken Landeshauptstadt ein starkes Saarland! In diesem Sinne „700 Jahre Freiheitsbrief“ – ein Grund zu feiern, aber auch ein Grund, an der Freiheit in Zukunft weiter engagiert zu arbeiten.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede von Markus Lewe | Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister der Stadt Münster

Sehr geehrter Herr Conradt, sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir feiern heute das 700-jährige Jubiläum des Saarbrücker Freiheitsbriefs. Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, vielen Dank für die Einladung. Leider kann ich nicht persönlich da sein. Das bedauere ich sehr. Aber ich kann heute zumindest virtuell dabei sein. Es ist eine Ehre für mich, hier heute zu sprechen.

Ich möchte mit einem Satz beginnen, der für mich zum Ausdruck bringt, was wir in den letzten zwei Jahren erleben: **Wir erfahren eine „Überdosis Weltgeschehen“**. Gehört habe ich den Satz vor wenigen Wochen vom Bundespräsidenten. Er stammt von dem Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen.

Ursprünglich bezog sich dieser Satz auf die Zeit der Corona-Pandemie. Leider gilt er weiterhin, wenn wir auf das aktuelle Weltgeschehen schauen.

Wir erleben einen Krieg in Europa. Was wir nicht für möglich gehalten hätten, ist Realität. Wenn wir sehen, wie städtische Infrastruktur, Wohnblöcke, Krankenhäuser und Konzerthäuser mit einem Schlag zerstört werden, wie Menschen ihr Zuhause, ihr Leben verlieren, erschüttert uns das bis ins Mark.

Freiheit braucht Frieden. Unsere Welt hat sich verändert. Frieden ist nicht mehr selbstverständlich. Und wir alle wissen: Frieden und Freiheit sind untrennbar miteinander verbunden. Freiheit kann es nur geben, wenn es Frieden gibt.

Die Menschen aus der Ukraine haben ihre Freiheit, ihren Frieden verloren. Sie lassen alles zurück, sie verlassen ihre Heimat. Und sie wissen nicht, wann und ob sie zurückkehren. Sie müssen nun neu für sich suchen, was Freiheit für sie ist und für sie sein kann. Die Städte in Deutschland setzen alles daran, den Menschen ein gutes Ankommen zu ermöglichen. Sie versuchen, ihnen Sicherheit zu geben und Trost zu spenden.

Wir leben in einer Zeit, in der Gewohntes und Vertrautes in Frage gestellt wird. In einer Zeit, die die Grundfesten unserer Gesellschaft ins Wanken gebracht hat.



Die Städte geben in diesen Zeiten Halt. Sie finden Antworten, wenn es Fragen gibt. Sie geben Sicherheit, wenn die Menschen Sorgen haben. Wir zeigen nicht nur in Krisenzeiten, dass wir da sind, dass sich die Menschen verlassen können, auf uns, auf die Städte. Und das war schon immer so.

Die Städte geben in diesen Zeiten Halt. Sie finden Antworten, wenn es Fragen gibt. Sie geben Sicherheit, wenn die Menschen Sorgen haben.

Freiheit und Städte sind seit jeher eng miteinander verknüpft. In der griechischen Polis wurden erstmalig politische Rechte geschaffen. Das Mittelalter war geprägt durch den Ausdruck „Stadtluft macht frei“. Während der Französischen Revolution keimten die Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in den Städten. Und auch heute noch stehen die Städte für ein besonderes Freiheitsgefühl, für Weltoffenheit und Toleranz im Miteinander. Es ist daher nicht abwegig, in der kommunalen Selbstverwaltung nicht nur eine Organisationsform zu sehen, sondern gewissermaßen auch ein kollektives Freiheitsrecht. Freiheit im Großen ist wenig wert, wenn sie im Kleinen, im Alltagsleben der Menschen nicht gewährleistet ist.

Städte sind Voraussetzung für die Qualität unserer Freiheit. Die Städte gewährleisten nicht nur das „Ob“ der bürgerlichen Freiheit, sondern ganz wesentlich auch das „Wie“. Damit ist die Qualität der Freiheit angesprochen, im Allgemeinen die Lebensqualität in den Städten.

Ob der Einzelne einen Zugang zur Bildung hat, sich in Vereinen betätigt, in Wohnortnähe seine Arbeit wählen kann, bauen kann oder eine Wohnung findet, zur Kirche geht oder sich politisch engagiert – all das hängt von den Möglichkeiten in den Städten ab.

Städte und bürgerliche Freiheit. Der Saarbrücker Freiheitsbrief konstituierte nicht nur die Freiheit des Bürgers, sondern auch die kollektive Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, sich selbst zu verwalten – eigenverantwortlich außerhalb jeder Lehensabhängigkeit oder Leibeigenschaft zu leben. Der Saarbrücker Freiheitsbrief hat im Kern einen Raum für eine bürgerliche Lebensweise geschaffen, die bis heute fortbesteht.

Städte und wirtschaftliche Freiheit. Diese bürgerliche Freiheit verknüpft der Freiheitsbrief auch mit einer wirtschaftlichen Freiheit. Auch die Wahl des Berufes und der Handel auf dem Marktplatz wurden durch den Saarbrücker Freiheitsbrief explizit gewährleistet. Auf dem Marktplatz lässt sich diese Bedeutung bis heute nachempfinden.

Wir alle müssen uns die Frage stellen, wie wir zusammenleben wollen.

Herausforderungen und Chancen für die Städte durch Pandemiebewältigung.

Wir erinnern uns noch, es ist nicht lange her – da war es wochenlang still auf unseren Marktplätzen. Die Corona-Pandemie hat das öffentliche Leben zeitweise zum Erliegen gebracht. Das wuselige Miteinander in den Restaurants, Cafés, Läden und Vereinen, war einfach so weg. Wir haben erlebt, wie es sich anfühlt, nicht mehr frei zu sein. Die Folgen sind bis heute tiefgreifend. Vor uns liegen große Herausforderungen. Wir werden uns noch mehr für Chancengerechtigkeit und Teilhabe einsetzen müssen, für Kinder, für Familien, für jede und jeden Einzelnen. Die Kultur, der Handel und die Wirtschaft brauchen unsere Unterstützung.

Wir brauchen eine neue Vision für unsere Innenstädte. Die Innenstadt von Morgen könnte ein Spiegelbild des mittelalterlichen Marktplatzes sein. Ein Ort, an dem man sich begegnet, wo Kommunikation stattfindet. Wo wir wohnen, arbeiten, einkaufen, leben und erleben. Es geht um gastronomische Angebote, um öffentliche Nutzungen, um soziale Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur, von der Musikschule bis zur Universität.

Und wir müssen die Chancen ergreifen, die sich auch aus dieser Krise ergeben. Wir können den Digitalisierungsschub nutzen, um unsere Städte noch zukunftsfähiger aufzustellen. Auch in den Klimaschutz, in moderne Mobilität und in Nachhaltigkeit müssen wir investieren.

Und wie kann uns dieser Kraftakt, diese Transformation gelingen? Die Antwort ist leicht: Nur gemeinsam. Nur dann, wenn wir den Menschen in unseren Städten Zuversicht geben.

Städtische Entwicklung und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Das muss uns auch deshalb gelingen, um die gesellschaftlichen Gräben wieder zu schließen: Die Corona-Spaziergänge, der Hass im Internet. Die Auswirkungen dieser Spaltung spüren wir auch persönlich. Als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, als Beigeordnete, als Ratsmitglieder, Gemeindevertreter, oder Beamtin. Jeder von ihnen kann von Anfeindungen berichten. Mehr als die Hälfte der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ist schon einmal beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen worden. Ein Fünftel hat aus Sorge um die eigene Sicherheit oder die der Familie schon über einen Rückzug aus der Politik nachgedacht. Natürlich müssen wir in unserer Demokratie Meinungen und Haltungen aushalten und uns damit auseinandersetzen. Und natürlich müssen wir Sorgen und Ängste ernst nehmen. Und wir haben auch in der Politik nicht alles richtig gemacht in den letzten Jahren.

Während der Französischen Revolution keimten die Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in den Städten. Und auch heute noch stehen die Städte für ein besonderes Freiheitsgefühl, für Weltoffenheit und Toleranz im Miteinander.

Aber ich will es deutlich sagen: Wer Menschen angreift, die sich für unser Gemeinwesen einsetzen, der greift unser freiheitliches, demokratisches Grund- und Gemeinwesen an. Das dürfen wir nicht zulassen. Unser Gemeinwohl ist in Gefahr, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr engagieren wollen im Rat, bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Eltern-Café oder im Verein.

Es ist Aufgabe von uns allen, der Kommunalpolitik, den Hauptamtlichen aber gerade auch den Ehrenamtlichen den Rücken zu stärken. Wir alle müssen uns die Frage stellen, wie wir zusammenleben wollen.

Städte geben Antworten aber brauchen dafür ausreichend Mittel – vor allem in Krisenzeiten. Städte sind Orte für Menschen. Sie sind Orte, an die gesellschaftliche Fragen adressiert werden. Das geschieht nicht entlang einer gesetzlichen Kompetenzverteilung, sondern entlang der auftretenden alltäglichen Probleme der Bürgerinnen und Bürger. Städte müssen in die Lage versetzt werden, Antworten und Lösungen zu geben. Das geht nur mit starken Städten. Mit Städten, die gestalten, finanziell handeln, die investieren können.

Die Stärke der Städte zeigt sich nicht nur, aber besonders auch in Krisenzeiten. Das sehen wir gerade. Die Städte arbeiten unter Hochdruck daran, den geflüchteten Menschen ein gutes Ankommen zu ermöglichen. Ich bin stolz, dass die Städte auf eine breite Unterstützung in der Bevölkerung bauen können. Aber die Politik muss ihren Beitrag leisten. Wir brauchen eine bessere Abstimmung. Verbindliche Absprachen für die schnelle Verteilung und Registrierung der Flüchtlinge, für die Integration und die Kostenübernahme. Damit die Aufnahme langfristig gelingt, müssen Bund, Länder und Kommunen in einer Verantwortungsgemeinschaft handeln. Dazu gehört es auch, die Kommunen nicht allein zu lassen.

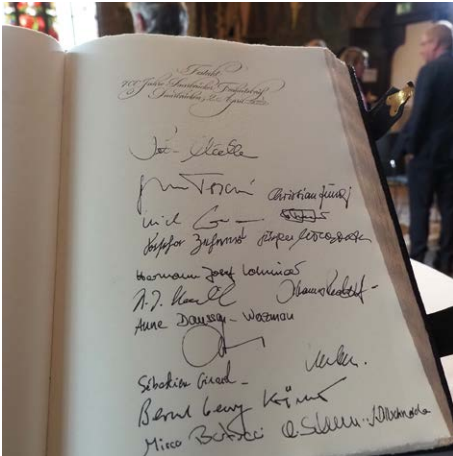
Der Saarbrücker Freiheitsbrief und die vielen Beispiele zeigen, Freiheit war noch nie selbstverständlich. Sie musste als solche seit jeher verbrieft, erkämpft und verteidigt werden. Die Städte sind eng mit der Idee der Freiheit verbunden. Und gerade weil die Freiheit immer wieder auf die Probe gestellt wird, müssen wir sie behüten und hart dafür arbeiten. Graf Johann I. und Gräfin Mathilde geloben: „Diese Freiheit geloben wir [...] in unserem und in aller unser Erben und Nachkommen Namen stets zu halten.“ Ich denke, meine Damen und Herren, dem können wir uns anschließen.

Vielen Dank!

Der Saarbrücker Freiheitsbrief und die vielen Beispiele zeigen, Freiheit war noch nie selbstverständlich. Sie musste als solche seit jeher verbrieft, erkämpft und verteidigt werden.

Eintrag ins Goldene Buch der Stadt

am 2. April 2022 im Rahmen des Festaktes zum Auftakt des Jubiläumsjahres



Peter Müller

Richter am Bundesverfassungsgericht

Stephan Toscani

Präsident des Saarländischen Landtages a.D.

Ulrich Commerçon

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag

Hermann Josef Schmidt

Präsident des Saarländischen Städte- und Gemeindetags und Bürgermeister von Tholey

Anne Daussan-Weizmann

Beigeordnete für Grenzüberschreitende Kooperationen, etc. in Vertretung für den Oberbürgermeister von Metz



Sébastien Girard

Generalkonsul der Republik Frankreich

Prof. Dr. Roland Rixecker

Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes

Oben rechts: Peter Müller | unten links: Stephan Toscani | unten rechts: Ulrich Commerçon

*Festakt
400 Jahre Saarbrücker Freiheitsbrief
Saarbrücken, 2. April 2022*



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Für mich bedeutet Freiheit, seinen eigenen Rhythmus leben zu können und das machen zu können, was man liebt.»

Anny Hwang | Konzertpianistin und Saarland-Superbotschafterin



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Ein Ort, an dem alle Menschen, gleich welcher Herkunft oder Vorbildung, miteinander lernen können, bedeutet für mich Freiheit.»

Dr. Carolin Lehberger | Direktorin vhs Regionalverband Saarbrücken



Wir haben im Festjahr die Saarbrückerinnen und Saarbrücker gefragt:

W A S B E D E U T E T I H N E N P E R S Ö N L I C H F R E I H E I T . . .



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Freiheit bedeutet für mich unter anderem ohne Zweck, Auftrag und Abhängigkeit musizieren zu können, gewissermaßen „L'art pour l'art“.»

Christian von Blohm | Konzertorganist



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Freiheit für mich bedeutet, dass ich meine Meinung über alle Themen äußern darf, ohne Angst vor irgendjemand zu haben, jedoch ist diese Äußerung mit Respekt verbunden.»

Mo Bek | Altenpfleger Klinikum Saarbrücken und Altenheim am Schloss



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Freiheit in Saarbrücken ist grenzüberschreitend Saar-Lor-de-Luxe.»

Roland Helm | Journalist und Songpoet bei der Band „Sarrebruck Libre“



... HEUTE ?



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Mich überzeugt die Definition von Freiheit, jederzeit autonom und ohne Zwang zwischen verschiedenen Möglichkeiten entscheiden zu können.»

Vera Loos | Künstlerin



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Die beste Freiheit ist nichts wert, wenn sie nicht alle nutzen können oder dürfen.»

Maria Rubiy | Master in Radiophysik und Elektronik (Ukraine), sie macht aktuell eine Ausbildung zur Erzieherin



Podiumsdiskussion: Freiheit gestern – Freiheit heute

Mittwoch | 14. September 2022 | 19.15 Uhr | Festsaal des Saarbrücker Schlosses

Ablauf

Begrüßung

Uwe Conradt |

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken

Impulsvortrag

Prof. Dr. Norbert Lammert |

Präsident des Deutschen Bundestages a.D.,
Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung

Podiumsdiskussion

Prof. Dr. Gabriele B. Clemens |

Historikerin, Universität des Saarlandes,
Vorsitzende der Kommission für Saarländische Landesgeschichte

Uwe Conradt |

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken

Prof. Dr. Norbert Lammert |

Präsident des Deutschen Bundestages a.D.,
Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung

Prof. Dr. Armin Nassehi |

Soziologe, Ludwig-Maximilians-Universität München

Moderation

Ulli Wagner |

Vorsitzende des Saarländischen Journalistenverbandes



Begrüßung Uwe Conradt | Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

herzlich willkommen zur Podiumsdiskussion „Freiheit gestern – Freiheit heute“. Ich darf Sie zunächst alle sehr herzlich begrüßen. Wir freuen uns als Landeshauptstadt sehr über Ihr Interesse.

Wir haben einen Livestream zugeschaltet und ich möchte auch all jene willkommen heißen, die nicht hier im Raum anwesend sind, sondern über das Internet zugeschaltet sind.

Vorweg darf ich die Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer sehr herzlich begrüßen und freue mich, dass sie den Weg nach Saarbrücken gefunden haben: Professor Dr. Norbert Lammert, er ist Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung und Bundestagspräsident a.D., herzlich willkommen, lieber Herr Professor Lammert. Eine deutlich kürzere Anreise, da sie aus Saarbrücken kommt, hatte Frau Professor Dr. Gabriele Clemens. Sie ist Professorin für Neuere Geschichte und Landesgeschichte an der Universität des Saarlandes. Ihnen ein herzliches Willkommen. Uns verbindet auch einiges mit München. Wir freuen uns, dass aus München Herr Professor Dr. Armin Nassehi gekommen ist. Er ist Professor für Allgemeine Soziologie und Gesellschaftstheorie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Herzlich willkommen in Saarbrücken. Ich freue mich natürlich, die Moderatorin des heutigen Abends begrüßen zu dürfen, Frau Ulli Wagner. Sie ist Vorsitzende des Saarländischen Journalistenverbands, und sie ist natürlich bekannt auch aus ihrer Tätigkeit als Journalistin des Saarländischen Rundfunks. Herzlich willkommen.

Begrüßen darf ich auch den ehemaligen Minister des Saarlandes für Finanzen und Minister für Bundesangelegenheiten, Peter Jakobi, lieber Peter, herzlich willkommen. Aus dem Saarbrücker Rathaus darf ich die Bürgermeisterin Barbara Meyer begrüßen, die Beigeordnete für Kultur und Bildung Frau Dr. Sabine Dengel. Und ich freue mich auch, dass Sascha Grimm, unser Verwaltungsdezernent hier ist. Herzlich willkommen.

Aus dem Saarbrücker Rathaus begrüße ich für die CDU Fraktion Hermann Hoffmann, Andreas Neumüller und Georg Nienhaber und für Bündnis 90/Die Grünen Jeanne Dillschneider. Und für alle anwesenden Bezirksräte begrüße ich stellvertretend den Bezirksbürgermeister des Bezirks Mitte, Thomas Emser, herzlich willkommen, lieber Thomas.

Ebenso freue ich mich, dass auch die Religionsgemeinschaften vertreten sind: Clemens Grünebach vom Pastoralen Raum Saarbrücken, Pfarrer Thomas Mayer von der alt-katholischen Pfarrgemeinde an der Saar, Pastor Olaf Sion von der alt-katholischen Pfarrgemeinde und Faruk Özdemir vom Türkischen Kulturkreis der Alevitischen Gemeinde. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

Lassen Sie mich vielleicht vorneweg ein Wort des Dankes an diejenigen richten, die die Veranstaltung organisiert haben, die sich aber auch im Laufe dieses Jahres um unser Jubiläumsjahr gekümmert haben, organisatorisch, aber auch inhaltlich und lassen Sie mich stellvertretend dafür einen ganz herzlichen Dank an Dr. Hans-Christian Herrmann aussprechen. Er ist Leiter des Stadtarchivs der Landeshauptstadt Saarbrücken. Er und sein Team haben unter anderem auch diese Veranstaltung vorbereitet. Vielen herzlichen Dank für ihre Arbeit.

Warum sind wir heute hier? Wir sind hier, weil vor 700 Jahren, wahrscheinlich ziemlich genau an dieser Stelle, als hier zwar noch kein Schloss stand, aber immerhin eine Burg, in der eine Gräfin und ein Graf residierten, diese sich entschlossen – und keiner kann heute sagen, was genau der Anlass war – zu sagen, wir schreiben etwas nieder. Wahrscheinlich haben sie's niederschreiben lassen: den Saarbrücker Freiheitsbrief.

In diesem Dokument kommt 31-mal das Wort Freiheit vor. Und dieser quantitative Ansatz, der sicherlich einer qualitativen Bewertung nachher weniger stark standhält, ist trotzdem beeindruckend. Wenn man zum Beispiel bedenkt: in der Declaration of Independence kommt gerade einmal das Wort Freiheit vor. Es war ein Dokument der Freiheit und so hieß es auch und heißt es bis heute: Saarbrücker Freiheit. Und in diesem Freiheitsbrief heißt es: „Wir Johann, Graf von Saarbrücken und Herr von Commercy, und Mathilde, Gräfin und Herrin der vorgenannten Städte, und Johann, unser Sohn, tun allen, die diesen Brief sehen oder lesen hören kund, dass unser Wille ist und für immer sein soll für und für all unsere Erben und Nachkommen die Grafen von Saarbrücken: Daß die Stadt Saarbrücken und das Dorf St. Johann und alle Männer und Frauen und ihre Erben frei gemacht sind, die wir mit diesem Brief für immer, um unseres Nutzens und Vorteils willen frei machen.“ Das Dokument setzt sich fort. Es setzt Rechte der Bürger fest, aber auch Pflichten, regelt Pflichtdienste



zur Sicherheit der gräflichen Stadt, aber auch zu vielem mehr. Es schafft die Möglichkeiten des Marktrechtes, wie der Währungsrechte. Es legt die Höhe der Abgaben fest, bestimmt beispielsweise aber auch, welche Abgaben verringert werden. Damals scheinen übrigens die Abgaben beim Wein besonders niedrig gewesen zu sein. Ja, es war Freiheit, weil auch das Eigentum geschützt war.

Aber es war ganz sicher ein ganz anderer Freiheitsbegriff als der Freiheitsbegriff, der unserer Verfassung, dem Grundgesetz, zugrunde liegt, ganz anders als unser aus dem Liberalismus stammender Freiheitsbegriff. Und trotzdem war es eine Kommunalverfassung von Rechten und Pflichten, die fast 500 Jahre lang Bestand hielt. Ein Dokument, das es lohnt, sich zu erinnern. Aber auch ein Dokument, bei dem es sich lohnt, über das Wort Freiheit zu diskutieren, und darüber, was es für uns heute bedeutet.

Ich habe heute mal mein Umfeld gefragt: Was bedeutet Freiheit für dich? Heute Morgen, als ich meine Töchter gefragt habe, was bedeutet Freiheit

für euch? Die Antwort kam relativ schnell: Wenn keine Schule ist. Wenn wir Ferien haben. Ja, Freiheit ist ganz sicherlich auch die Abwesenheit von Druck und Zwang. Das ist so.

Ich habe anderes gehört. Die Antworten lauteten dahingehend, dass Freiheit etwas damit zu tun hat, das zu tun, was man möchte. Möglicherweise das zu kaufen, was man kaufen will und dass dies eine materielle Grundlage braucht. Das Vorhandensein von Geld für Konsum ist sicherlich in einer Gesellschaft auch ein Teil von Freiheit des Individuums. Andere haben gesagt, ich will Yoga machen, das ist für mich wichtig. Sport treiben, gesund bleiben. Ich glaube, dass Gesundheit auch eine der Voraussetzungen sein kann, um sich als Individuum, als Mensch, frei fühlen zu können. Das ist auch etwas, was diesem Begriff zugrunde liegt.

Aber ist Freiheit nicht auch ein Wort, dem eine Sehnsucht inne wohnt? Wofür Menschen gekämpft haben, wofür Menschen Fesseln gesprengt haben, sich dafür eingesetzt haben, das zu sagen, zu schreiben, zu verbreiten, was sie denken? Sich dafür einzusetzen, dass das Land, die Stadt, der Staat, in dem sie leben, so verfasst ist, dass sie gehört werden, dass ihre Stimme zählt und dass es dort ein Recht gibt, dem sich alle, auch die, die regieren, unterwerfen müssen? Demokratie. Meinungsfreiheit. Der Kampf für Gerechtigkeit.

Aber leider ist Freiheit doch oft auch in Gefahr, nämlich dort, wo Gleichgültigkeit herrscht. Freiheit ist dort in Gefahr, wo Demokratie in der Krise ist. Wir Deutsche haben es doch erlebt, dass es Phasen der Demokratisierung gab, der Revolution, aber auch Phasen, in denen die Menschen zumindest millionenfach bereit waren, sich völlig zu unterwerfen, einer Autorität einer Handvoll von Menschen. Und später sagte man, na ja, die Demokratie der Weimarer Republik, sie hatte vielleicht eine mangelnde Übung. Da steckte vielleicht auch List drin, diese Demokratie zu überwinden. Aber wir dürfen nicht vergessen, es waren auch viele Millionen, die von sich aus bereit waren, diese Freiheit aufzugeben. Und das auch in unserer Region. Ich erinnere dabei an die Saarabstimmung, bei der über 90 Prozent der Saarländerinnen und Saarländer „Ja“ dazu sagten, sich diesem Reich anzuschließen, das damals eben auch schon eine Diktatur war.

Welche Erfahrungen hat der Mensch mit Freiheit? Was ist eigentlich dieses Verlangen nach Freiheit, das den Menschen innewohnt? In unserem Land stand Freiheit ganz stark am Beginn dieser Bundesrepublik. Und einhergehend mit dem „Nie wieder!“

Wolfgang Schäuble hat es einmal in den Satz gebracht: *Demokratie lebt von Voraussetzungen, die der Staat nicht schaffen kann. Denn es gibt keine Demokratie ohne Demokraten. Wenn die Menschen sich nicht einbringen, dann funktioniert Demokratie nicht.*

Deswegen bleibt unser Engagement unverzichtbar. Und ich glaube, auch deshalb sind wir heute Abend so zahlreich hier, weil hier Menschen im Raum sind, denen Freiheit wichtig ist. Aber es ist nicht die Freiheit, die nur gewährt wird, vom Grafen, sondern es ist diese Freiheit, die uns als Mensch innewohnt, als Menschenrecht und die verfasst ist in unserem Grundgesetz. Aber ich glaube, dass wir uns alle drüber im Klaren sind, Freiheit ist auch gefährdet, dann, wenn wir uns nicht für sie einsetzen. Und, um auch das zu sagen, Rechtsextremismus gefährdet unsere Freiheit und aus der Erfahrung des Nationalsozialismus sollte allen Menschen klar sein, er ist die Gefahr für die Freiheit! Aber richtig ist auch, dass Freiheit nicht weniger gefährdet ist, auch wenn diese Gefahr im Namen des Antifaschismus auftritt.

Ich glaube, wenn wir in einer Zeit leben, die auch als Zeitenwende tituiert ist, dann ist es vor allen Dingen eins, ein Weckruf, auch zu sagen: Wunschenken hilft nicht. Und dieses Wunschenken alleine kann die Welt nicht verbessern, sondern es stellt möglicherweise auch eine Gefahr dar. Ich nenne mal ein Wunschenken, das ganz stark verbreitet ist, auch in der Partei, in der ich mich engagiere: Da hieß es über viele Jahre hinweg, wir pflegen Wandel durch Handel, als Exportnation, ganz sicherlich ein Türöffner in die ganze Welt. Aber klar ist auch, dass, wenn zwei Nationen und Unternehmen und Menschen Waren, Güter und Dienstleistungen austauschen, man sich erstmal die Frage stellen müsste: Wer muss sich jetzt ändern? Ich glaube, dass diese wirtschaftliche Freiheit alleine in Gefahr ist, viel zu kurz springt, wenn es um die Frage geht, wie sind wir verfasst? Und ich glaube, dass dieses Jahr an dieser Stelle auch Vieles gezeigt hat. Stichwort: Abhängigkeit auch von Rohstoffen. Nein, Francis Fukuyama hat nicht recht gehabt mit dem *Ende der Geschichte*. Aber es wäre so schön gewesen. Es wäre diese schöne Flucht gewesen vor unserer Verantwortung, uns für Freiheit einzusetzen. Und ist es nicht vielleicht das, was am Ende auch Freiheit in besonderer Weise gefährdet? Ein Optimismus, der auch ausgestattet ist mit einer gewissen Selbstgefälligkeit? Selbstgefällig deshalb, weil man nicht dorthin schaut, wo die Gefahr lauert und sich nicht darauf vorbereitet, dass Gefahren auch stärker werden können? Und das ist in den Nachrichten heute überall zu sehen: Wir sehen die Nachrichten aus der Ukraine. Wir sehen, wie politische Mehrheiten immer enger werden, nicht nur in Italien oder in Frankreich, Stichwort Präsidentschaftswahl/Parlamentswahl, sondern auch wie



sich politische Kräfte bei uns verschieben. Vielleicht weniger im Saarland, vielleicht mehr in den östlichen Bundesländern? Aber sollte uns das nicht auch aufwecken?

Und trotzdem gibt es noch etwas mehr: Freiheit ist auch anstrengend. Freiheit erfordert Engagement, fordert Entscheidungen. Die Angst oder die Furcht vor der Freiheit, die es in Teilen der Gesellschaft gibt, kann auch Reflexe auslösen zu einer Flucht ins Autoritäre.

Wie anders ist die Entwicklung in Russland! Ein Russland, bei dem man sagen muss, dass es 1990 und in den Folgejahren einen anderen Weg gegangen ist, einen, der es auch ermöglicht hat, aus G 7 die G 8 zu machen, ihm eine Einladung, zumindest zur NATO-Mitwirkung, zu geben. Das ist heute nicht mehr vorstellbar. Aber das ist Teil dieser Entwicklung. Oder denken Sie an Trump in den USA!

Aber ist Freiheit möglicherweise auch in Gefahr, wenn wir Ungleichheit, wenn wir Meinungsgegensätze, wenn wir das, was uns stört, nicht mehr aushalten in einer pluralen Gesellschaft? Gibt es vielleicht auch eine Flucht ins Konformistische? In das immer Gleiche, das Erwartbare, das, was Gesellschaft dann am Ende noch erträgt? Insofern glaube ich, ist das, was am Ende Freiheit ausmacht, immer im Kontext zu sehen, im Kontext der Gesellschaft, im Kontext der Werte dieser Gesellschaft und im Kontext dessen, wie sie hier tatsächlich gelebt wird. Und deshalb glaube ich, lohnt es sich, gerade in Zeiten der Krise, gerade in Zeiten, in denen Menschen den Eindruck haben, der Staat bekommt Klima, Krieg, Corona oder Energie nicht so hin, auch über Freiheit zu sprechen. Aber eine Freiheit in dem Sinne, wie es Wolfgang Schäuble gesagt hat, eine Freiheit, die darauf beruht, dass Menschen sich engagieren, sich einsetzen für ihre Gesellschaft und für ihre Gemeinschaft.

Und ich bin stolz, dass wir in unserer Stadt eine sehr aktive Bürgergesellschaft haben, in Parteien, in Vereinen, in Initiativen: Menschen, die auf die Straße gehen für andere Menschen, aber sich auch einsetzen bei ganz vielen anderen Sachen, die gelebte Hilfe zeigen, aber auch Verständnis, wenn Dinge anders sind. So erlebe ich unsere Stadt.

Aber mir ist auch klar: Es ist unser Auftrag jeden Tag daran weiterzuarbeiten, denn einerseits wollen wir, dass unsere Stadt offen bleibt und das heißt, neue Menschen kommen in unsere Stadt. Und zum Zweiten verändert sich unsere Welt. Und daran Anteil hat, das sei abschließend genannt, auch die Digitalisierung. Sie ist in gewisser Weise Fluch und Segen zugleich, auch im Bereich der Freiheit. Natürlich ist es ein Segen, wenn ich selber Dinge verbreiten kann, mir selbst auswählen kann, was und wann und wie und wo ich Medien, Informationen, Unterhaltung, konsumiere. Aber richtig ist auch: Es ist auch viel algorithmusgesteuerte Information hintendran. Was ich lese, es hängt sehr stark davon ab, was ich vielleicht schon mal gelesen habe, oder was ich denke, oder was ich mal angeklickt habe. Und das kann eben auch dazu führen, dass Menschen irgendwann auf der Straße stehen mit relativ absurden Ansichten, die zwar erlaubt sind in einer freien Gesellschaft, die aber möglicherweise auch gefährlich sind für unsere Freiheit.

Ich freue mich, wenn wir heute Abend über dieses Thema sprechen. Ich freue mich aber vor allen Dingen, dass wir jetzt einen Input bekommen von Professor Norbert Lammert, aus seiner Sicht, und dass wir danach unter der Moderation von Ulli Wagner darüber diskutieren.

Vielen Dank und herzlich willkommen.



Impulsvortrag Prof. Dr. Norbert Lammert | Präsident des Deutschen Bundestages a.D.

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,
verehrte Gäste,**

die Saarbrücker Freiheit ist seit der Verleihung der Stadtrechte im Jahr 1322 über einen Zeitraum von 700 Jahren ganz sicher nicht immer unangefochten in Geltung gewesen. Noch weniger hat sie seitdem weit über die eigene Stadt hinaus „urbi et orbi“ einen unaufhaltsamen Siegeszug angetreten, und auch manche der erstaunlichen Regelungen, die sich in diesem bemerkenswerten Text finden, die Korruption, Ämtermissbrauch und Vetternwirtschaft verhindern, aber auch Amtsträger vor Beschimpfungen, Beleidigungen und Verleumdungen schützen sollen, sind zwar immer noch oder wieder aktuell, haben aber offensichtlich nur eine begrenzte Wirkung entfaltet. Wollten wir die historischen, die philosophischen wie die politischen Entwicklungen des Freiheitsbegriffs seit dem Mittelalter mit der gebotenen Sorgfalt verfolgen und mit den aktuellen Mutationen des Freiheitsbegriffs konfrontieren, dann bräuchten wir dafür eher ein mehrsemestriges akademisches Oberseminar als eine Abendveranstaltung mit der Dauer eines Fußballspiels ohne Nachspielzeit.

Das jeweilige Freiheitsverständnis, das zum Beispiel ein Berliner Blogger oder eine Stuttgarter Impfgegnerin, ein russischer Bürgerrechtler, ein ukrainischer Frontsoldat und eine deutsche Klimaaktivistin haben und vortragen, haben möglicherweise nicht mehr miteinander gemeinsam als den Begriff. Die Komplexität des Themas, sein Glanz und sein Elend sind in den 15 bis 20 Minuten, die der Oberbürgermeister mir für den Impuls eingeräumt hat, ganz sicher nicht abzubilden. Deswegen habe ich nach kurzem Überlegen den Versuch auch aufgegeben, bevor ich ihn überhaupt beginne, und habe mir vorgenommen, in das Thema einzuführen mit einer Reihe von Zitaten von gestern und heute, die ich, wenn überhaupt, nur knapp kommentiere, um dann die damit verbundenen, ganz offensichtlich offenbleibenden Fragen an die klugen Mitdiskutanten im Podium weiterzureichen, die sich freundlicherweise bereit erklärt haben, mit mir gemeinsam über dieses Thema nachzudenken.

Meinungsfreiheit ist das Recht zum Widerspruch gegen andere Meinungen, aber kein Anspruch auf Befreiung vom Widerspruch gegen die eigene Meinung.

Von Georg Wilhelm Friedrich Hegel, der, wie ich vermute, nie in Saarbrücken war, stammt der viel zitierte Satz: „Die Weltgeschichte ist der Fortschritt der Menschheit im Bewusstsein der Freiheit.“ Das ist einer dieser schönen, auf den ersten Blick nicht nur eindrucksvollen, sondern auch einleuchtenden Sätze, die spätestens auf den zweiten Blick mindestens so fragwürdig im Wortsinne sind. Jedenfalls liegt diesem Verständnis ganz offenkundig nicht eine empirische, sondern eine normative Vorstellung, sowohl von Geschichte zu Grunde – wie von Menschheit, von Fortschritt und schon gar von Freiheit. Ärgerlicherweise vollzieht sich die Entwicklung von Freiheit, übrigens auch von Fortschritt, in der Wirklichkeit einer Gesellschaft weder gradlinig noch zielsicher.

Bei Montesquieu, in seiner berühmten Schrift über den Geist der Gesetze, kann man nachlesen: „In einem Staat, das heißt in einer Gesellschaft, in der es Gesetze gibt, kann Freiheit nur darin bestehen, das tun zu können, was man wollen darf. Freiheit ist das Recht, alles zu tun, was die Gesetze erlauben.“ Das ist nicht allzu großzügig und bleibt schon hinter dem zurück, was der große Zeitgenosse Jean-Jacques Rousseau zum gleichen Thema geäußert hat: „Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern dass er nicht tun muss, was er nicht will“. Und bei Armin Nassehi habe ich gelesen: „Bürgerliche Freiheit ist die, bei der wir nicht tun, was wir sollen, sondern wollen, was wir sollen.“ Wollen wir wirklich, was wir sollen und warum sollen wir ausgerechnet das wollen, was wir vermeintlich sollen? Jedenfalls ist das in meiner Wahrnehmung schon ein sehr postmodernes Verständnis von Freiheit, schon gar in Zeiten des Populismus. Wobei beinahe jeder das, was ihm im Augenblick wichtig erscheint, als unanfechtbaren Freiheitsanspruch reklamiert und dafür mindestens die Meinungsfreiheit in Anspruch nimmt, unter der heute beinahe ausnahmslos nahezu beliebige Auffassungen, Interessen, Erwartungen, Positionen geäußert werden können.

Heinrich Heine hat vor beinahe 200 Jahren daran erinnert: „Freiheit der Meinung setzt voraus, dass man eine hat.“ Daran ist heute kaum ein Mangel. Ein Mangel besteht schon eher darin, einzusehen, dass die Freiheit der Meinung nicht nur voraussetzt, dass man selber eine Meinung hat, sondern dass man auch eine andere gelten lässt – und da befinden wir uns schon eher auf einem schwierigen Gelände. Meinungsfreiheit ist das Recht zum Wider-



spruch gegen andere Meinungen, aber kein Anspruch auf Befreiung vom Widerspruch gegen die eigene Meinung. Die Bemerkung möchte man für überflüssig halten, ist sie aber leider nicht, weil uns heute Meinungsfreiheit zunehmend in Gestalt eines Fundamentalismus begegnet, der die eigene Meinung nicht nur mit Nachdruck vertritt, sondern die eigene Meinung als die einzig mögliche ausgibt – nicht selten verbunden mit einer gouvornantenhaften Attitüde der Bevormundung anderer, was sie gefälligst für ihre aufgeklärte Meinung zu halten haben. Diese Attitüde begegnet uns in meiner Wahrnehmung besonders häufig im Zusammenhang mit den vielfältigen Ausprägungen der Identitätsdebatte. Mein Lieblingszitat zu dieser Debatte stammt von Navid Kermani, einem zu Recht vielfach ausgezeichneten Autor und Publizisten, der im Übrigen schon vor Jahren, lange bevor die heutige Ausprägung der Identitätsdebatte sich entwickelt hatte, in einem Buch den schlichten Satz formuliert hat: „Ich weigere mich, mich auf eine Identität reduzieren zu lassen und sei es auch meine eigene.“

Ja, Freiheit denkt die Gesellschaft vom Einzelnen her und nicht die Person von der Gesellschaft. Die Zugehörigkeit zu Altersgruppen, zu einem Geschlecht, einer Religion, zu Berufsgruppen prägt ganz sicher Individuen, aber definiert sie nicht. Die Identitätszuschreibung als Mann oder Frau, als Christ oder Muslim, als jüngerer oder älterer Mensch, als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, als Demokrat oder als Despot verkürzt die eigene Identität auf den vermeintlichen Vorrang von Gruppenzugehörigkeiten, über deren Relevanz, wenn es um Freiheit geht, gefälligst der Einzelne für sich entscheiden muss und nicht Gruppen für diese. Nach meinem Freiheitsverständnis bin ich, bevor ich Mann oder Frau, Katholik oder Protestant, Künstler oder Landwirt, jung oder alt bin, Person, Individuum. Wie wichtig welche dieser Identitäten für mich als Person sind, entscheide ich doch am liebsten selbst und lasse ungern andere darüber befinden. Das genau meint Kermani mit dem Satz: „Ich weigere mich, mich auf eine Identität reduzieren zu lassen und sei es auch meine eigene.“

Von Erich Fried, der weniger als Soziologe oder Politikwissenschaftler aufgefallen ist, aber vielleicht auch deswegen über einen beachtlich langen Zeitraum ein so populärer Autor und vor allen Dingen Lyriker war, weil er sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandergesetzt hat, stammt der schöne Satz: „Wer sagt, hier herrscht Freiheit, der lügt, denn Freiheit herrscht nicht.“ Lügt der wirklich? Wo keine Freiheit herrscht, gibt es keine.

Übrigens mal nur nachrichtlich und nun wirklich empirisch: Die inzwischen regelmäßigen jährlichen Untersuchungen von wissenschaftlichen Forschungsinstituten über die Freiheitsentwicklung auf diesem Globus kommen zu dem Ergebnis, dass das Maß der Freiheit in den Ländern, die es auf dieser Welt gibt, in den letzten Jahren nicht kontinuierlich zu-, sondern kontinuierlich abnimmt. Ich habe gerade dieser Tage wieder eine solche Studie der Universität Göteborg in die Hand bekommen. Sie stellt für das letzte Jahr fest, dass von den rund 200 in den Vereinten Nationen zusammengeschlossenen Staaten auf dieser Welt nur noch 34 Länder als liberale, also freiheitliche Demokratien gelten können. Vor zehn Jahren waren 49 Prozent, also knapp die Hälfte aller Staaten, Autokratien, heute sind es 70 Prozent!

Wenn man unter einer liberal verfassten Gesellschaft mit einem belastbar rechtsstaatlich organisierten Staat, ein System versteht, in dem in regelmäßigen Abständen die Menschen die Gelegenheit haben, immer wieder neu darüber zu entscheiden, von wem sie regiert werden wollen, und

dabei zwischen Alternativen, nicht vermeintlichen, sondern tatsächlichen Alternativen von Programmen, von Parteien und von Personen entscheiden können; und wenn man unter einem liberalen Rechtsstaat, einer freiheitlich verfassten Gesellschaft ein Land versteht, in dem es nicht nur in einer geschriebenen Verfassung nachlesbare, sondern in der Wirklichkeit einklagbare Grundrechte gibt wie auf Rede-, auf Meinungs-, auf Presse-, auf Religions-, auf Koalitionsfreiheit; wenn man sich darunter dann noch solche «Luxusartikel» vorstellt wie Freiheit der Wissenschaft und Freiheit der Kunst und natürlich unabhängige Gerichte, die weder von Regierungen noch von Parlamenten gesteuert und kontrolliert werden – dann gibt es, sehr großzügig gerechnet, vielleicht dreißig Staaten auf dieser Welt, für die dieser Katalog von Voraussetzungen zutrifft, in denen deutlich weniger als zehn Prozent der Weltbevölkerung leben!

Freiheit ist ganz offenkundig kein Naturzustand, sondern ein Produkt der Zivilisation. Sie hat Voraussetzungen, ohne die sie nicht entsteht und Wirkungen, ohne die sie nicht zu haben ist. Das Bekenntnis zur Freiheit bleibt folgenlos, wenn diese Bedingungen nicht mitgedacht und gewollt werden. Es ist naiv zu erwarten, dass ausgerechnet die Freiheit keine Bedingungen habe. Von den Bedingungen, ohne die sie nicht überlebt, ist die wichtigste die Einsicht derjenigen, für die sie gedacht ist, dass sie für sie verantwortlich sind.

Freiheit ist ganz offenkundig kein Naturzustand, sondern ein Produkt der Zivilisation. Sie hat Voraussetzungen, ohne die sie nicht entsteht und Wirkungen, ohne die sie nicht zu haben ist.



Podiumsdiskussion

Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages a.D.
Prof. Dr. Gabriele Clemens, Historikerin, Universität des Saarlandes
Prof. Dr. Armin Hassehl, Soziologe, Universität München
Uwe Conradt, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken

Moderation: Frau Ulli Wagner,
Vorsitzende des Saarländischen
Journalistenverbandes



Podiumsdiskussion

Ulli Wagner:

Guten Abend auch von meiner Seite. Herzlichen Dank, Herr Oberbürgermeister, für Ihre einleitenden Worte und Herr Professor Dr. Norbert Lamert, Ihnen herzlichen Dank für diese inspirierenden Gedanken. Ich hänge noch ein bisschen bei Erich Fried, weil ich auch immer der Auffassung war, dass Freiheit nicht herrscht, sondern lebt. Ich glaube, dass er damit auch sagen wollte, Freiheit ist nicht etwas, was es gibt, sondern etwas, was wir leben müssen, wofür wir kämpfen müssen.

Ich möchte nun zu Frau Professor Clemens kommen, weil ich der Auffassung bin, dass wir wissen müssen, woher wir kommen, um entscheiden zu können, wo wir hingehen wollen. Wir reden ja über Freiheit gestern und heute und auch über Freiheit morgen. Frau Clemens, Sie beschäftigen sich mit einem ganz wichtigen Abschnitt unserer Geschichte, der mit dem Thema des Ringens um die Freiheit verbunden ist. Wir sind ja hier in einer Region, in der es schon relativ früh und sehr intensive Freiheitsbewegungen gab. Zu erinnern ist an Philipp Jakob Siebenpfeiffer und Johann Georg August Wirth¹, ohne die die Hambacher nicht wirklich denkbar wären. Was ist Freiheit für Sie und was haben die Hambacher für unsere Freiheit getan?

Prof. Dr. Gabriele Clemens:

Ich würde da lieber noch einen Schritt zurückgehen, denn gerade hier in der Region ist man ja mit Freiheiten viel früher in Berührung gekommen, nämlich schon zur französischen Zeit. Die Französische Revolution 1789 wurde schon 1792 hier erstmal in Form von Revolutionstruppen importiert. Das war für die Menschen mit Sicherheit zunächst kein Freiheitsempfinden. Zuerst bedeutete es Krieg und Kontribution, eine Belastung, aber sehr bald wurde man ja ins französische Reich integriert, also erst in das revolutionäre Frankreich, dann in das napoleonische Empire. Man bekam mit dieser Integration hier im äußersten Südwesten also einen Modernisierungsschub, der teilweise rechtsrheinisch erst sehr viel später erreicht wurde. Die Menschen wurden hier mit einem Mal persönlich frei, der Adel verlor seine Privilegien, die Juden wurden emanzipiert, es gab ein Recht und ein unabhängiges Rechtssystem und eine wirtschaftliche Modernisierung. Also man hat hier schon sehr viel früher Freiheit erlebt und dieses Erbe hat man auch nicht mehr loslassen wollen. Als man 1815 dann zu Preußen kam, haben die saarländischen und rheinischen Notabeln für diese Rechte der napoleonischen Zeit gekämpft, um diese im Code Napoleon festgeschriebenen Rechte bewahren zu können. Man ist hier unfreiwillig zu Preußen gekommen, eine Abstimmung gab es natürlich keine und die ersten Jahre waren von harten



Auseinandersetzungen geprägt. Es gab immer wieder Petitionen, man hat den König immer wieder ermahnt, dass er ein Verfassungsversprechen gegeben hat, das er nie hielt. Man versuchte immer wieder an diese liberalen Rechte der Französischen Revolution anzuknüpfen, nicht an die republikanischen. Und dann kommt es 1830 wieder zur Revolution, man schaut mit Argusaugen rüber nach Frankreich, was sich in Paris ereignet. Frankreich hatte schon vorher eine Verfassung, nun hat man dort ein noch liberaleres System und das Hambacher Fest ist praktisch ein Nachhallen der Französischen Revolution in Paris. In der liberaleren bayerischen Pfalz feiert man ein Verfassungsfest für den König und dieses Fest eskaliert dann sozusagen. Es versammelten sich etwa 30.000 Menschen auf diesem Fest und dann haben Journalisten, aber auch Kaufleute und Vordenker diese liberalen Rechte

¹ Philipp Jakob Siebenpfeiffer (1789–1845), Jurist, politischer Journalist. Mit dem Publizisten Johann Georg August Wirth (1798–1848) und weiteren Mitstreitern gehörte er zu den Initiatoren des Hambacher Festes. Vom 27. bis 30. Mai 1832 kamen an der Ruine des Hambacher Schlosses in Neustadt/Weinstraße bis zu 30.000 Menschen zusammen. Es war die bis dahin größte politische Massenveranstaltung in Deutschland, auf der die Teilnehmer die Freiheits- und Bürgerrechte und ein vereintes Deutschland forderten.

wieder eingefordert, teilweise nun auch republikanische Rechte, und Bayern hat ganz hart darauf reagiert. Das Land wurde mit Truppen belegt und viele sind geflohen, mussten fliehen, weil sie ansonsten harte Strafen getroffen hätten. Und 1848 wiederholt sich dasselbe wieder. Und 1848 ist es auch hier in Saarbrücken zu revolutionären Ereignissen gekommen, in viel stärkerem Maße aber in Trier oder in anderen Städten wie etwa Köln. Und wieder geht es um diese liberalen Rechte, jetzt aber auch um demokratische bzw. republikanische Rechte. Nach ihrer Niederschlagung und dem Scheitern der 48er Revolution mussten wieder viele dieser Männer um ihr Leben fürchten und ins Exil gehen, viele konnten nie mehr in ihre Heimat zurückkehren. Es waren überwiegend Männer. Sie haben für das gekämpft, was wir heute sozusagen als gegeben und selbstverständlich nehmen. Wir denken, wir haben diese Rechte und es ist halt so. Nein, die haben früher dafür ihr Leben riskiert.

Ulli Wagner:

Die haben sich ihre Freiheit erkämpft. Wir stammen aus einer Generation, die in Freiheit geboren ist. Wir hatten zwar noch die Grenze hier, aber wir sind als freie Menschen geboren und haben uns nie viele Gedanken darüber gemacht. Und jetzt stellen wir fest, wir hätten nie gedacht, dass wir in unserem Leben in die Lage kommen, uns für unsere Freiheit einsetzen zu müssen.

Prof. Dr. Gabriele Clemens:

Ja!

Ulli Wagner:

Herr Conradt, Sie haben in Ihrer Eröffnung gesagt, dass man für die Freiheit kämpfen muss, dass sie ein stärkerer Teil von einem selbst ist.

Oberbürgermeister Uwe Conradt:

Also ich glaube, das Eintreten dafür gilt im Grunde genommen für alle unsere Rechte. Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass man für seine Rechte eintreten muss. Sie wurden uns nicht geschenkt und wir dürfen nicht einfach glauben, sie halten für die Ewigkeit. Nein, sie müssen immer wieder neu verteidigt werden wie auch aus den Ausführungen von Prof. Lammert deutlich wurde. Dies gilt für unser Grundgesetz, für eine Gewaltenteilung, für einen funktionierenden Rechtsstaat und eine gefestigte Demokratie – wir müssen dafür eintreten. Wenn man derzeit auf die Straßen schaut, den Krieg, die aktuellen Krisen, die Preisentwicklung und die Energieengpässe



sieht – da versucht ein Teil von Gesellschaft derzeit hier Stimmung gegen unsere Demokratie, gegen unsere staatliche Ordnung zu machen, indem sie die in Teilen berechtigten Ängste der Menschen instrumentalisiert, um unsere Freiheit zu untergraben. Deshalb ist die Freiheit in Gefahr und deshalb muss Freiheit verteidigt werden, und das bedeutet auch den Einsatz aller, die sich für Freiheit engagieren.

Ulli Wagner:

Diese Leute, die Sie gerade angesprochen haben, die nehmen ja auch für sich die Freiheit in Anspruch und sagen, ich lebe in einem freien Land, dann darf ich auch das tun und lassen, was ich will.

Uwe Conradt:

Es ist ja ein Unterschied, ob ich auf meine Bedürfnisse aufmerksam mache oder mich für oder gegen etwas einsetze oder ob ich das anstrebe, was in Teilen auch derer zu sehen ist, die in einer Partei, die in Deutschland nicht

Das Demonstrationsrecht ist eines unserer Grundrechte und ebenso die Meinungsfreiheit. Diese Rechte sind aber bedroht, wenn jene Kräfte versuchen unsere Gesellschaft zu manipulieren, denn sie wollen letztlich diese demokratische Ordnung zerstören.

verboten ist, aber die im Osten bemerkenswerte Erfolge erzielt, nämlich sich damit zu beschäftigen, welche Ordnung man in Deutschland hätte, wenn diese Ordnung, die wir heute haben, beseitigt ist. Und das findet in diesem unserem Land im Jahr 2022 statt. Das macht mir Sorge! Sorge, weil das einen Widerhall in der Bevölkerung erhält, zumindest bei denen, die auch zu entsprechenden Veranstaltungen hingehen und das hören. Das Demonstrationsrecht ist eines unserer Grundrechte und ebenso die Meinungsfreiheit. Diese Rechte sind aber bedroht, wenn jene Kräfte versuchen, unsere Gesellschaft zu manipulieren, denn sie wollen letztlich diese demokratische Ordnung zerstören.

Ulli Wagner:

Herr Professor Lammert, ist Freiheit denn grenzenlos wie viele denken und wie es ein populäres Lied auch behauptet? Oder ist es so, wie Sie es gesagt haben, unterliegt Freiheit Bedingungen, die sie zum Überleben braucht. Braucht Freiheit also etwa den Respekt vor dem Andersdenkenden?

Prof. Dr. Norbert Lammert:

Das hängt vom Freiheitsverständnis ab. Wenn man Freiheit für eine rein individuelle Kategorie hält, ist sie prinzipiell grenzenlos. Dann wird der Einzelne zum Maßstab, dann hat der Einzelne die Definitionsmacht über die Reichweite seiner Freiheit. Aber es ist offenkundig, dass dann Freiheit nicht für alle gleichzeitig gelten kann. Das bedeutet: Genau dieser Anspruch hat dann eine unvermeidliche, die Freiheit anderer spürbar begrenzende Wirkung. Deswegen gehört zu einem aufgeklärten Freiheitsverständnis die Einsicht in zum Teil gesetzlich gesetzte Grenzen, die einem nicht unbedingt gefallen müssen, aber Geltung haben. Eine staatlich verfasste Gesellschaft ist umso liberaler, je weniger sie diese Grenzen komplett gesetzlich setzen muss und je mehr sie sich auf die Einsicht in die Unvermeidlichkeit von Grenzen ihrer eigenen Bürgerinnen und Bürger verlassen kann.

Ulli Wagner:

Dazu bräuchte man wohl so etwas wie eine Erziehung zur Freiheit?

Prof. Dr. Norbert Lammert:

Die soll es auch gegeben haben. Wobei ich gar nicht mal sicher bin, ob das, was wiederum in organisierter Form in Schulen, in verschiedensten Bildungssystemen oder auch in Familien wirklich mit Blick auf die Vermittlung eines Freiheitsverständnisses stattfindet, deutlich hinter dem zurückbleibt, was es in früheren Generationen gegeben hat. Das glaube

ich nicht. Das, was ich vorhin auch angesprochen habe, finde ich bedenklich: Es gibt die Neigung, die Inanspruchnahme der Freiheit für die eigene Urteilsbildung im Ergebnis zu einer Bevormundung Dritter zu machen und zu sagen, sie haben sich gefälligst nun auch so zu verhalten, etwa was bestimmte Sprachbilder angeht oder bestimmte Verhaltensmuster. Das finde ich nicht nur persönlich extrem nervig, sondern ich finde es auch strukturell illiberal.

Ulli Wagner:

Man könnte auch übergriffig sagen. Herr Professor Nassehi, Sie beschäftigen sich viel mit Protesten. Proteste sind ohne Freiheit nicht gut möglich und werden in nicht freiheitlichen Ländern im Keim erstickt, zumindest versucht man das dort. Welche Funktionen haben denn Proteste für unsere demokratische Gesellschaft?

Prof. Dr. Armin Nassehi:

Ja, das ist eine sehr konkrete Frage. Proteste haben in einer liberalen Gesellschaft die Funktion, den Widerspruch zu organisieren, sozusagen ein Nein zu äußern, eine Nein-Stellungnahme. Zur Demokratie gehört der Widerspruch und der Widerspruch gehört zu den Grundrechten in Demokratien. Und das heißt, protestieren zu können, und dies auf unterschiedliche Art und Weise.

Der vielleicht leiseste Protest ist der, dass wir Meinungsfreiheit haben. Ein bisschen lauter ist die institutionalisierte Opposition im parlamentarischen System, die ja interessanterweise eine tatsächlich rechtlich garantierte Form ist, der Regierung widersprechen zu können. Und dann gibt es Protestbewegungen, die etwa auf die Straße gehen und ihre Anliegen dort artikulieren. Interessant an Protestbewegungen ist zweierlei, und das führt uns jetzt auf diesen abstrakten Freiheitsbegriff zurück, den ich tatsächlich doppelt definieren würde: Das eine ist, es geht um Abwehrrechte dem Staat gegenüber. Sie haben darauf hingewiesen, dass Leute gegen die demokratische Ordnung protestieren, aber zugleich durch sie geschützt werden. Das ist das große Risiko politischer Freiheit, dass auch diejenigen die Freiheit in Anspruch nehmen können, die die Freiheit in Frage stellen und nur unter stärksten Voraussetzungen daran gehindert werden können. Das wäre sozusagen die klassische Idee von Freiheit als Abwehrrecht dem Staat gegenüber, und Protestbewegungen nehmen das sehr gerne in Anspruch. Man geht dann auf die Straße, wenn man das Gefühl hat, die parlamentarische Opposition protestiere nicht stark genug.

Wenn ich akzeptiere, dass ich alleine über das Ausmaß meiner Freiheit bestimme, ist das unvermeidliche Ergebnis, dass der Einzige, der auf diesem Globus wirklich frei ist, ich sein muss.

Ein anderer Freiheitsbegriff ist einer, der eher damit zu tun hat, was die Grenzen der individuellen Freiheit sind, Herr Lammert wies darauf hin. Also von Kant stammt der Satz, die Grenze meiner Freiheit ist Freiheit des anderen und deshalb kann man Freiheit und Willkür nicht identisch setzen. Herr Professor Lammert hat diesen schönen Satz von mir zitiert – also schön darf ich nicht sagen, – dass das Wollen mit dem Sollen zu versöhnen ist. Das bedeutet ja nichts anderes, als dass wir Menschen uns nur dann frei vorstellen können, wenn die Menschen ihre Freiheit so nutzen, dass diejenigen, die diese Freiheit in Anspruch nehmen, die Freiheit der anderen nicht einschränken. Das ist das, was Kant versucht hatte zu beschreiben. Er hat Freiheit als Postulat der praktischen Vernunft eingeführt, indem er gesagt hat: Ich kann eigentlich nur moralische Sätze sagen, wenn ich davon ausgehe, dass die Menschen tun und lassen könnten, was sie wollen, und unter dieser Bedingung kann ich erst ihre Möglichkeiten einschränken. Handle so, dass du wollen kannst, dass die Maxime deines Handelns ein allgemeines Gesetz wird, also das Wollen und Sollen muss miteinander versöhnt werden. Wem das zu abstrakt ist, der erinnere sich daran, wenn er oder sie Kinder hat, wann wir Kinder alleine auf die Straße lassen: Wir lassen sie erst dann alleine auf die Straße, wenn wir davon ausgehen, dass sie sich selbst so einschränken können, dass sie nicht einfach über die Straße rennen, sondern erst nach links, dann nach rechts schauen und erst losgehen, wenn kein Auto kommt. Das heißt, wenn sie das wollen, was sie sollen. Diese Dinge zusammenzudenken ist in hohem Maße voraussetzungsreich, und Freiheit würde dann tatsächlich bedeuten, dass wir die Dinge aus eigenen freien Stücken nur dann tun können, wenn sie wirklich sozialverträglich sind. Wenn wir das jetzt mit Protestbewegungen zusammendenken, ist es interessant, dass wir im politischen Raum mehr Wollen sehen als man womöglich sollen kann, aber das muss eine Demokratie aushalten. Sie ist ja nicht für den Konsens gemacht, sondern für den Konflikt. Und das ist das Riskante an der politischen Freiheit.

Ulli Wagner:

Und wenn ich jetzt nochmal auf den individuellen Bereich zurückgehe, dann sind die Grenzen der Freiheit, Frau Professor Rahner², die heute Abend leider nicht hier sein kann, sagte es im Vorgespräch, auch theologisch gesetzt und zwar dann, wenn die Würde des anderen oder der anderen berührt oder in Frage gestellt wird.

Prof. Dr. Armin Nassehi:

Ja, aber ich muss nicht gleich bis zur Würde des anderen gehen, es reicht schon, wenn ich die Freizügigkeit des anderen in Frage stelle oder wenn ich jemanden beleidige, dadurch ist die Würde nicht gleich in Frage gestellt. Also das ist eine Frage des Maßes. Wie viel Widerspruch halten wir eigentlich aus? Herr Lammert hat in seinem Vortrag, wie ich finde doch sehr zurecht darauf hingewiesen, dass die Zumutung von außen definiert zu bekommen, wer ich eigentlich bin, einer individuellen Freiheitsidee entgegensteht. Ja, das ist ja eine sehr schwierige Frage, was eigentlich der Gegenstand meiner Freiheit ist und was die Dinge sind, die ich tun muss, etwa als Beamter. Da gibt es eine ganze Menge, was nicht unserer eigenen Freiheit unterliegt, sondern gesetzt wird. Die Gesellschaft kennt viele Institutionen, die unmittelbare Freiheiten einschränken: Ich muss dann und dann bei der Arbeit sein. Ich muss meine Steuern bezahlen. Ich muss die Rechts-vor-Links-Regel nicht nur kennen, sondern auch einhalten. Aber wir arrangieren uns damit, weil wir eine Idee davon haben, dass diese Einschränkungen Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Und das auszutarieren, das ist das Entscheidende. Ich wiederhole nochmal den Satz, Freiheiten zu gewähren, das ist unglaublich riskant. Deshalb sind Autokratien auch so sehr darauf bedacht, vor allem den Widerspruch niederzuhalten, also dass jemand überhaupt auf die Idee kommen könnte, dass die Dinge anders sind als der Autokrat sie beschreibt. Und man muss dafür heutzutage nicht immer nur nach Osten schauen, sondern auch nach Westen, um so was zu finden.

² Die Theologin Prof. Dr. Johanna Rahner, Universität Tübingen, war als Diskussteilnehmerin eingeladen, musste aber leider kurzfristig absagen.



Ulli Wagner:

Herr Professor Lammert, Sie haben gesagt, Freiheit kann anstrengend sein. Haben Sie den Eindruck, dass es vielen in unserer Gesellschaft zu anstrengend ist?

Prof. Dr. Norbert Lammert:

Eher nicht! Ich glaube, dass wir es eher mit dem Übermut zu tun haben, der sich aus der Vermutung speist, dass die Bedingungen der Freiheit gesichert seien und dass man auf dieser komfortablen Grundlage nun die eigenen Steckenpferde ausreiten kann. Dann sind wir wieder bei genau dem Zusammenhang, der schon mehrfach angesprochen worden ist: Wenn ich akzeptiere, dass ich alleine über das Ausmaß meiner Freiheit bestimme, ist das unvermeidliche Ergebnis, dass der Einzige, der auf diesem Globus wirklich frei ist, ich sein muss. Alle anderen haben sich gefälligst danach zu richten.

Das kann kein ernsthaft gemeintes Freiheitsverständnis sein. Dann sind wir wieder bei dem Punkt, den ich vorhin schon mal angedeutet habe: Es wird nicht anders gehen, als dass bestimmte Dinge, über deren Ausmaß aber wiederum der freie Diskurs erlaubt sein muss, allgemein verbindlich geregelt werden – und alles, was allgemein verbindlich geregelt ist, begrenzt meine Freiheit. Es entzieht gewissermaßen Sachverhalte, Verhaltensmuster meiner individuellen Entscheidung, sagt also: Nein, Du musst bei Rot halten, auch nachts, wenn die Kreuzung problemlos übersehbar und erkennbar niemand da ist. Diese Regel gilt! Sie schränkt meine Freiheit ein.

So ist es, aber es wäre natürlich eine groteske Vorstellung, wenn alles und jedes in Form von allgemein verbindlichen Verhaltensmustern geregelt wäre und nicht ein möglichst großer Teil dessen, was Freiheitseinschränkungen sind, sich aus der eigenen Einsicht in die Unvermeidlichkeit der Begrenzung meiner beliebigen Disposition ergeben würde. Daran kann man eine aufgeklärte, moderne und verantwortungsbewusste Gesellschaft erkennen.

Ulli Wagner:

Frau Professor Clemens, die Hambacher, ich nenne sie jetzt einfach mal vereinfachend so, die Hambacher haben für die Freiheit und gegen die Obrigkeit gekämpft, aber nicht für ihre individuelle Freiheit, sondern für die Freiheit der Gesellschaft. Natürlich haben sie auch für ihre individuelle Meinungs- und Redefreiheit gesprochen. Ist es Ihrer Erkenntnis nach leichter gegen einen großen Gegner, Freiheit zu erkämpfen oder für die Erhaltung der Freiheit in unserer Gesellschaft, die schon so frei ist? Also die Frage, warum setzen wir uns so wenig für unsere Freiheit ein? Warum nehmen wir sie so für gegeben an?

Prof. Dr. Gabriele Clemens:

Ich glaube, das hat Herr Lammert schon beantwortet. Also wir glauben einfach, es ist da und wir müssen dafür nichts tun, weil wir ja so aufgewachsen sind und in dieser bequemen Situation leben, dass für uns die Demokratie einfach da ist und man ja nichts für sie tun muss. Interessant finde ich aktuell die Diskussion über das soziale Jahr. Ich halte das für einen wichtigen Beitrag und eine gute Sache. Die jungen Menschen müssen ja nicht alle ins Altenheim gehen, die können meinetwegen auch bei archäologischen Ausgrabungen mitarbeiten und wo auch immer helfen und unterstützen. Dies könnte vermitteln, sich auch für diesen Staat einzusetzen und zu engagieren. Diesen liberalen Staat mit einem gerade im Vergleich zu anderen Ländern fantastischen Sozialsystem nicht einfach als Selbstverständlichkeit

zu sehen, sondern auch etwas zurückzugeben. Ich denke schon, dass man nicht meinen sollte, dass das alles garantiert ist und dass wir nicht wieder in die Situation kommen, darum kämpfen zu müssen, sondern man sollte was dafür tun, solange Freiheit da ist und sie nicht als Selbstverständlichkeit hinnehmen. Wertschätzung ist wichtig, denn wir müssen aufpassen, dass die radikalen Ränder nicht weiter wachsen, in anderen Demokratien sind sie deutlich stärker gewachsen als bei uns.

Ulli Wagner:

Wie war das denn vor 700 Jahren, als uns die Freiheit geschenkt wurde? War das eine Basis für die Freiheit von heute? War das eine völlig andere Freiheit? Konnten wir da drauf aufbauen? Freiheitsrechte und Gebote von damals, die bis heute fortwirken. Wie ist das mit dem Zimmer für Fremde?

Uwe Conradt:

In der Tat gab es in der «Saarbrücker Freiheit» einige ganz interessante Abschnitte, bei denen man sagen kann, das klingt doch auch nach einer sehr offenen Stadt, aber klar ist, es sind die Zeiten des Mittelalters. Interessant etwa die Vorschrift, dass jeder Hauseigentümer ein Gästezimmer vorzuhalten hat und einen Stall für das Pferd, allerdings für die Gäste des Landesherrn. Mit Blick auf die Fluchtbewegungen in Europa kann ich nur sagen, wir haben eine sehr engagierte Gesellschaft bei uns, die unheimlich viele Menschen aufgenommen hat. Darauf bin ich stolz und dankbar. Wir sind eine Stadtgesellschaft, bei der 2.000 Menschen in diesem Jahr von den Saarbrückerinnen und Saarbrückern direkt aufgenommen worden sind und nur 300 Personen aus der Aufnahmeestelle Lebach zugewiesen wurden. Vor 700 Jahren waren natürlich ganz andere Zeiten, es ist schwer das einzuschätzen, weil wir diese Zeit eben nicht erlebt haben. Aber Fakt ist doch, dass wir hier eine Geschichte haben, die auch mit Kriegen und Revolutionen verbunden war. Einer Grenze, die immer umkämpft war. Europa hat uns nach 1945 aber Frieden gebracht. Wir haben heute einen Rechtsstaat mit Gewaltenteilung. Einordnend in diese Geschichte, die dieses Land und die Menschen erlebt haben, sollte uns doch klar werden, dass nicht jede Krise, jedes Problem, das sonst am Horizont aufzieht, das da ist, auch wenn es ein ernsthaftes und bedrohendes ist, das Fundament unseres Staates in Frage stellen darf. Natürlich ist es richtig, über die Probleme zu sprechen und die heißen Energiekrise oder Preise, aber sie heißen doch nicht Demokratie oder die staatliche Verfasstheit. Und da müssen wir aufpassen, diese Dinge nicht zu verwischen. Ich glaube, das ist unser Thema und das Thema unserer Zeit.



Ulli Wagner:

Herr Professor Lammert sprach ja auch schon den politischen Diskurs an. Haben wir den vielleicht in letzter Zeit zu wenig geübt? Sind wir auch schon zu sehr in unseren Blasen gefangen und nehmen das, was uns nicht so recht gefällt oder nicht bei uns reinpasst, gar nicht mehr so ernst? Also reden wir zu wenig, diskutieren wir zu wenig, suchen wir zu wenig gemeinsam nach dem Weg? Ich glaube, Herr Professor Nassehi möchte ganz schnell was sagen.

Prof. Dr. Armin Nassehi:

Na ja, was heißt zu wenig? Man könnte ja auch sagen, dass ziemlich viel diskutiert wird. Und das geht nicht immer gut aus. Also es ist ja keineswegs so, dass das eine ruhige Gesellschaft ist. Vielleicht muss man sich aktuell vergegenwärtigen, warum dieses Freiheitsthema während der Pandemie so relevant geworden ist. Wir haben in der Pandemie etwas erlebt, was den Menschen aufgrund der Gewohnheit im Hinblick auf unsere Freiheitsrechte, aber auch der Ordnung, die in der Gesellschaft stattfindet, normalerweise nicht ansichtig wird, nämlich, dass wir bereits in einer sehr stark geordneten Welt leben. Sie ermöglicht uns Freiheiten, aber nicht, dass wir nicht

John Stuart Mill hat das Mill-Limit formuliert: Freiheit darf nur soweit eingeschränkt werden, dass man begründen kann, dass sie eingeschränkt wird, um das Freiheitsmaß für alle erhöhen zu können.

tun können, was wir wollen, sondern dass wir eigentlich ein sozialverträgliches Leben führen. Auf einmal ist eine Situation da, in der wir Eingriffe des Staates in private Handlungsformen unmittelbar erleben: Wir durften nicht raus, wir mussten Masken tragen, man muss Abstand halten, man konnte bestimmte Veranstaltungen nicht machen, die Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt, ich muss es nicht alles aufzählen. Auf einmal wird deutlich, dass da etwas ist, was es sonst auch gibt, nämlich Einschränkungen von totaler Freizügigkeit. Und auf einmal ist deutlich geworden, dass das ein Freiheitsproblem ist. Was viele nicht verstanden haben, ist, dass Freiheitseinschränkungen, die es ja durchaus gegeben hat, sich gewissermaßen vor dem Gerichtshof einer Verhältnismäßigkeitsprüfung unterziehen mussten. Man hätte daraus lernen können, dass das für alle anderen Freiheitseinschränkungen auch gilt, bis zu der Banalität, dass es Straßenverkehrsordnungen gibt oder dass wir Gesetze haben, dass wir Steuern zahlen müssen, dass wir bestimmte auch so nicht geregelte Höflichkeitsregeln haben. Ich würde ja sagen, dass eine der höchsten Formen von Zivilität und Zivilisation darin besteht, dass wir nicht immer sagen, was wir denken. Ja, also wenn ich immer sagen würde, was ich denke, wäre ich wahrscheinlich kein Beamter mehr.

Also es ist wirklich eine Situation, die wir normalerweise nicht wahrnehmen und jetzt nehmen wir es wahr. Und daraus könnte man eine ganze Menge lernen, aber man kann das auch instrumentalisieren. Die Leute behaupten tatsächlich in ernsthafter Weise, dass jetzt auf einmal der Staat kommt und uns die Freiheit wegnimmt, wo er doch – durchaus kritisierbar – bestimmte Maßnahmen dafür ergreift, damit Gefahrenabwehr stattfinden kann. Viele der Dinge, die wir kennen, sind Gefahrenabwehr. Das ist übrigens kein Hinweis darauf, dass das alles richtig war, was da gelaufen ist. Das kann man alles kritisieren. Das muss man auch alles kritisieren. Aber das ist doch etwas, bei dem wir das Freiheitsthema auf einmal erleben und das finde ich so interessant, dass wir jetzt über Freiheit diskutieren. Ich bin ein optimistischer Mensch, vielleicht ist das einer der größten Fehler, die ich habe. Aber ich denke, vielleicht ist das genau die Situation, an der man nicht nur argumentativ, sondern wir praktisch erleben können, wie gestaltbar die Gesellschaft auch durch Engagement ist, und wir dann feststellen, dass wir als Menschen, die in Gesellschaften leben, immer schon in Ordnungen sind, die uns Freiheit ermöglichen und gleichzeitig unseren Handlungsrahmen einschränken können. Sehr traditionell, also die Aufklärung hat genau damit die Dinge gemacht. Man muss nicht immer nur deutsche Philosophen zitieren. John Stuart Mill hat das Mill-Limit formuliert: Freiheit darf nur soweit eingeschränkt werden, dass man begründen kann, dass sie eingeschränkt

wird, um das Freiheitsmaß für alle erhöhen zu können. Das ist natürlich ein bisschen utilitaristisch, aber das muss man ja nicht diskutieren, spannend ist daran, dass wir sehr sparsam mit Freiheitseinschränkungen umgehen müssen. Vielleicht ist das der Unterschied zwischen liberalen Demokratien und Autokratien, die von vorneherein mit der Einschränkung der Freiheit beginnen. China konnte viel leichter durchregieren, als die Pandemie begonnen hat. Wir haben das drei, vier Monate so durchgehalten, noch nicht mal, also einen Monat hat es gehalten und wir haben hinterher festgestellt, dass die Gesellschaft selbst einen Drang dazu hat, sehr unterschiedliche Verhaltensweisen gleichzeitig zu entwickeln. Wissenschaft wäre ohne das nicht möglich. Kultur wäre ohne das nicht möglich. Ökonomie wäre ohne das nicht möglich und ich würde auch sagen, unsere alltäglichen Lebensformen wären ohne das nicht möglich. Eine moderne Gesellschaft hat einen Drang danach, dass es so etwas wie Freiheit als Abweichungsmöglichkeit gibt. Deshalb müssen Autokratien auch so viel Energie aufwenden, die Leute daran zu hindern, was sie tun würden, wenn sie es könnten, weil Freiheitsbewegungen überall auf der Welt entstehen, wo die Leute intuitiv genau wissen, dass das, was sie dort erleben, eigentlich eine Einschränkung ihrer Freiheit ist. Wir erleben das zurzeit auch in Russland. Wir erleben das auch in China, wir erleben das auch in manchen autokratischen Systemen in Südamerika und in Afrika, wo interessanterweise sehr europäische Formen der Begründung von Freiheit – nicht dass die europäisch sind, aber die hören sich so ähnlich an wie unsere Begründungen – entstehen.

Ulli Wagner:

Also dass dieser Widerspruch, von dem Sie gesprochen haben, dass das ein Demokratiegenerator wäre, wie Sie es beschreiben.

Prof. Dr. Armin Nassehi:

Die wichtigste Funktion in der Demokratie hat die Opposition. Wir kennen doch viele Demokratieshows auf der Welt, die sehen aus wie Parlamente. Dass es keine Demokratien sind, kann man daran erkennen, dass es dort keine institutionalisierte Opposition gibt. Ja, es sind tatsächlich nur Shows, die das, was die Regierung ohnehin tut, absegnen und das auch noch mit einer Stimme, also der chinesische Volkskongress ist ein schönes Beispiel dafür. Es ist keine Demokratie, weil keine Opposition da ist. Man kann umgekehrt sagen, die wichtigste Aufgabe der Demokratie besteht eben nicht darin, eine Herrschaft der Mehrheit zu führen. Die Mehrheit kann ja entscheiden, was sie will, weil sie die Mehrheit hat. Wenn dabei die Minderheit, also die, die den Herrscher nicht gewählt haben, nicht mindestens loyal bleibt,

...dass sich in den letzten 15 Jahren in der inzwischen fast 75jährigen deutschen Demokratie große Koalitionen als der scheinbare Normalfall parlamentarischer Mehrheitsbildung entwickelt haben, ist ganz sicher keine Errungenschaft, sondern eine Fehlentwicklung.

dann wird die Demokratie Schaden nehmen. Das ist der alte Diskurs seit Tocqueville, dass jeder, der herrscht, die Loyalität vor allem derer braucht, die ihn nicht gewählt haben, weil die Loyalität derer, die einen gewählt haben, zumindest leichter zu bekommen ist. Funktionierende Demokratien haben genau damit zu tun, und da sind wir mittendrin im Freiheitsthema, Freiheit nur so weit einzuschränken, dass auch diejenigen, die jetzt nicht herrschen würden, loyal dazu bleiben, dass die Ordnung gilt. Da ist also jemand, der meint, zehn Prozent Steuern zu zahlen sei ausreichend, er muss aber 35 Prozent Steuern bezahlen. Das akzeptiert er. Das ist sozusagen das, was eine liberale auf Freiheit basierende Form von Demokratie ausmacht. Die Opposition, das sind die Wichtigsten. Die zwingen übrigens diejenigen, die die Mehrheit haben und entscheiden können, dazu, gute Gründe dafür zu nennen, was sie da tun. Also, was die Opposition mit der Regierung macht, bedeutet ja eigentlich: Regierung, Du kannst das zwar machen, weil Du die Mehrheit hast, aber jetzt sag uns wenigstens warum. Und in einer idealen Welt würde man denken, dass die Regierung dann womöglich erst auf die guten Gründe kommt, die Dinge zu tun, die womöglich hinter den Entscheidungen stehen, oder von vorneherein die Entscheidungen schon so formuliert, dass man gewappnet ist für die Frage, die die Opposition dazu stellen würde, weil die Öffentlichkeit bei dieser Frage ja zuschaut.

Ulli Wagner:

Wenn das so ist, wie steht es dann um die große Koalition, Herr Professor Lammert?

Prof. Dr. Norbert Lammert:

Na ja, große Koalitionen sind jedenfalls größere Mehrheiten als kleine Koalitionen. Große Koalitionen machen die Opposition aber kleiner. Deswegen ist damit schon mal der strukturelle Effekt beinahe zwangsläufig verbunden, dass die Darstellungsmöglichkeiten und damit auch die Wahrnehmung von Minderheitspositionen kleiner ist als sie bei anderer Koalitionsbildung sein könnten. Man kann auch ganz sicher keinen platten Kausalzusammenhang zwischen der Größe von Koalitionen und der Liberalität einer Gesellschaft herstellen. Aber – und deswegen ist die Frage natürlich schon berechtigt –, dass sich in den letzten 15 Jahren in der inzwischen fast 75jährigen deutschen Demokratie große Koalitionen als der scheinbare Normalfall parlamentarischer Mehrheitsbildung entwickelt haben, ist ganz sicher keine Errungenschaft, sondern eine Fehlentwicklung.

Ulli Wagner:

Wenn ich mir jetzt die Opposition anschau, die so bedeutend ist, auch für die Weiterentwicklung der Demokratie, dann muss ich, wenn ich hier in Saarbrücken bin, auch an eine außerparlamentarische Opposition denken, da muss ich an Danny le Rouge (Daniel Cohn-Bendit) an der Goldenen Bremm denken.³ Dann, Sie (Prof. Dr. Lammert) haben sie eben in ihrem Vortrag erwähnt, muss ich an Luisa Neubauer denken, von der Sie gesagt haben, dass sie sicherlich einen anderen Freiheitsbegriff hat als viele andere. Welche Rolle spielt diese nicht-parlamentarische Opposition in unserer Gesellschaft bezogen auf die Freiheit? Wer möchte antworten? Frau Clemens?

Prof. Dr. Gabriele Clemens:

Zu 68 kann ich gerne etwas sagen, sie war eine Bewegung, die sich ja schon aufgrund auch von neuen theoretischen Diskussionen anbahnte. Während der großen Koalition trat sie in Aktion, weil die Opposition ganz schwach war und deswegen hat die außerparlamentarische Opposition dann auch so eine starke Stimme entwickelt und diese 68er Bewegung hat ja, wenn sie dann auch auf den ersten Blick nichts bewirken konnte, doch sehr viel für unsere Gesellschaft bewirkt, gerade was Freiheiten anbelangt. Also ich denke, die 68er Bewegung hat uns in vielen gesellschaftlichen, kulturellen, auch politischen Dingen größere Freiheiten beschert, als sie vorher da waren.

Prof. Dr. Armin Nassehi:

Frau Wagner, Sie fragten ja auch nach der Funktion von Protestbewegungen. Ich will mit den Koalitionen beginnen. Große Koalitionen sind heute kleiner als es früher mal der Fall war, und nach den Umfragewerten wäre Schwarz-Grün heute die große Koalition. Aber das ist eine arithmetische Frage. Die Funktion von Protestbewegungen besteht ja offensichtlich darin, Themen zu setzen. Gerade bei «Fridays for Future» kann man das ja sehr deutlich sehen. Das Thema gibt es ja nicht erst seit «Fridays for Future». Die Älteren unter Ihnen erinnern sich wahrscheinlich noch an Hoimar von Ditfurth. Kennen Sie den noch? Ja, der hat im ZDF Sendungen gemacht, Wissenschaftssendungen, in denen man in den 70er und 80er Jahren genau das lernen konnte, worum es jetzt geht. Man sieht nur, dass es alte Sendungen waren, weil man heute solche grauen und braunen Cordanzüge nicht mehr

³ Am 24. Mai 1968 wollte Daniel Cohn-Bendit, Kopf der französischen Studentenbewegung, vom Saarland aus zurück nach Frankreich reisen. Am Grenzübergang Goldene Bremm standen 700 bewaffnete französische Spezialkräfte, die ihm die Rückreise nach Frankreich verweigerten.



tragen kann. «Fridays for Future» hat es geschafft, das so auf die Agenda zu setzen, dass es niemand ignorieren kann. Selbst die AfD, die sich für das Thema gar nicht interessiert, muss irgendwas dazu sagen. Man kann daran die Funktion von Protestbewegungen erkennen, nämlich Themen zu setzen, an denen auch die, sagen wir mal, die formalisierten Institutionen der Gesellschaft nicht vorbeikommen. Ja, also die ganzen sozialen Bewegungen in den 1970er Jahren nach 68 haben da eine Rolle gespielt, die Friedensbewegung, aber auch anders herum die Anti-Flüchtlingsbewegungen nach 2015. Da hat die Straße durchaus mitregiert, das ist gar keine Frage, weil sich dann auch die parlamentarischen Entscheider durchaus in dem Spiegel der öffentlichen Meinung mitgesehen haben und das mit integrieren mussten. Also das ist genau die Funktion von Protestbewegungen. Eine wichtige demokratische Funktion, die aber schwer zu händeln ist, um es mal so zu sagen.

Ulli Wagner:

Nur gibt es ja welche, die sagen, die nehmen sich die Freiheit heraus, meine Freiheit einzuschränken, etwa mit ihren Sitzblockaden.

Prof. Dr. Armin Nassehi:

Ja, klar, das tun die natürlich und das ist genau der Versuch, damit zu provozieren. Die machen das ja nicht, weil sie sagen, das ist auch ganz nett, sondern man provoziert sozusagen eine staatliche Reaktion darauf, und deshalb schränkt man die Freiheit der anderen ein. Man provoziert Autofahrer durch Staus und Blockaden oder sagt Sätze, die provozieren. Das ist ja das, was außerparlamentarische Bewegungen dann immer machen. Ziviler Ungehorsam nennt man das, den man natürlich sehr dosiert einsetzen muss. Wenn das erfolglos bleibt, kann das in Gewalt umschlagen und eine Demokratie gefährden. Einige von der außerparlamentarischen Opposition nach 1968 glaubten ja nicht an den Erfolg des Marsches durch die Institutionen, sondern meinten, das gesamte System müsse weg. Diese Leute endeten leider im Terrorismus. Und es gibt auch durchaus in der Ökologiebewegung einige, die vor autoritären Sätzen nicht zurückschrecken, und es ist noch nicht ganz auszuschließen, dass da auch durchaus Leute ganz aus dem demokratischen Konsens herausgehen. Das gehört aber zu Protestbewegungen dazu. Liberale Gesellschaften gehen damit so um, dass sie lange warten, bis sie das einschränken.

Ulli Wagner:

Also ziviler Ungehorsam quasi als Lebenselixier für eine freiheitliche, liberale Gesellschaft.

Prof. Dr. Armin Nassehi:

Ja, das kann irgendwann aber auch zu einem Selbstzweck werden. Es gibt so etwas wie Protestkarrieren, bei denen man nicht mit 65 Jahren automatisch in den Ruhestand geht.

Ulli Wagner:

Jetzt haben wir ja auch hier in Saarbrücken immer wieder Aktionen, Protestaktionen, wo uns kundgetan wird, dass wir in einem Land lebten, in dem man nicht mehr frei sei, indem man noch nicht mal denken dürfe, was man wolle und schon gar nicht seine Meinung äußern könne. Diese Kundgebungen werden genehmigt, was wiederum anderen nicht gefällt, wie ist es für Sie als Oberbürgermeister?

Uwe Conradt:

Untersagen kann man sie nur, wenn sie eine massive Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen, mit Blick auf die Rechtsprechung gibt es da einen ganz engen Beurteilungsspielraum. Insofern finden im Regelfall alle Demonstrationen statt. Möglicherweise muss man sich über die Route einigen. Mich machen Demonstrationen mit Behauptungen betroffen, bei uns könne man nicht mehr frei seine Meinung äußern und ein Bild gezeichnet wird, bei uns sei es wie in Staaten, die definitiv autoritär sind. Das wird dann etwa an Julian Assange festgemacht. Wenn man darüber diskutieren will, unterbleibt eine Auseinandersetzung über diese Behauptung, weil diese Behauptung substanzlos ist und einer Prüfung nicht standhält. Wir brauchen ein Bewusstsein zum Erkennen von Manipulation. Russland versucht über Medien zu beeinflussen, russische Unternehmen machen Medienangebote, wobei ich das in Führungszeichen setzen würde, weil es für mich eben nicht Medien in dem Sinne sind, wie wir Medien definieren. Unser Grundgesetz sichert freie Medien. Bei diesen russischen Angeboten geht es um staatlich gelenkte und massiv beeinflusste Informationsangebote, die eben genau das Gegenteil von Information sind, nämlich geschickte Propaganda. Sie sind dazu da, Desinformation auszusenden und diese Anfälligkeit der liberalen Demokratie, egal ob es über etwas, was wie Rundfunk aussieht oder klingt und sich so anfühlt oder aber auch über Bilderkacheln, Videos von YouTube bis TikTok, um das auch mal nicht nur auf die amerikanischen Plattformen zu beschränken, sondern auch die chinesische Platt-

Je mehr sich eine Gesellschaft in der eigenen Meinungs- und Urteilsbildung von professionellen Managern der Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -vermittlung emanzipiert [...] und sich mehr oder weniger komplett darauf zurückzieht, dass man mit den Informationen umgeht, die man sich selbst [...] ausgesucht hat, desto größer wird das Risiko, dass man sich seine eigene Welt baut, die sich von den Realitäten immer stärker entfernt.

form an dieser Stelle reinzubringen, und algorithmusgesteuert. In einem erheblichen Maße greift dies leider meinungsbildend ein und beeinflusst damit aber den Diskussionsprozess bei uns in einer Art und Weise, dass Menschen tatsächlich der Meinung sind, sie leben in einem unfreien Land und Russland sei ein Ort der Freiheit. Und das macht mir natürlich große Sorge, weil diese Form von Desinformation aus meiner Sicht bis heute doch weitestgehend unreguliert im Sinne der bei uns üblichen Medienregulierung erfolgt. Und sie hat leider auch in Teilen der Gesellschaft ihre beabsichtigte irreführende Wirkung erzielt. Und wenn Sie heute die Nachrichten sehen und man sieht, wie stark auch Russland wohl tatsächlich mit einem achtstelligen Dollarbetrag in Amerika versucht hat, in die Wahl einzugreifen, dann ist das natürlich eine ganz klare Beeinflussung auch von dieser Stelle, ein Angriff von außen auf unsere Demokratie. Und das müssen wir zur Kenntnis nehmen und als Herausforderung ansehen, die darin liegt zu prüfen, wie wehrhaft wir eigentlich sind. Wir müssen gegen das eintreten, was Herr Prof. Lammert als Propaganda bezeichnet hat.

Ulli Wagner:

Wie wehrhaft sind wir gegen Propaganda?

Prof. Dr. Norbert Lammert:

Es gibt keine Skala, auf der man sagen könnte, zwischen eins und zehn, zehn sei das Optimum und wir seien jetzt bei 6,5 oder 8,3 oder was auch immer, sondern das ist ein Diskussionsprozess, bei dem interessanterweise auch nicht alle Beteiligten die gleichen Ansprüche haben, sondern unterschiedliche Erwartungen, selbst bei prinzipiell allgemeiner Zustimmung zu dem, was der Oberbürgermeister gerade gesagt hat, dass wir sicherstellen müssen, dass es keine systematischen Fehlinformationen gibt, dass nicht zutreffende Informationen unterdrückt und erfundene gepusht werden.

Mein jetzt unvollständiger und ganz subjektiver Eindruck ist: Wir sind deutlich weiter als noch vor zwei, drei Jahren, wo sich die Eigendynamik der sogenannten sozialen Medien beinahe ohne jede Art von Reglementierung vollzogen hat. Aber auch und gerade im Interesse der Aufrechterhaltung von Liberalität sind die inzwischen eingefügten Grenzen und Verpflichtungen beispielsweise für Netzbetreiber immer noch unzureichend, um sicherzustellen, dass es keine Falschinformationen oder keine Unterdrückung von richtigen Informationen gibt. Ob man diesen jetzt erreichten Zustand für offensichtlich unzureichend oder für gerade noch erträglich hält, das ist wieder Gegenstand einer freien Debatte, bei der die einen diese Position beziehen und die andere jene.

Ulli Wagner:

Aber sehen Sie das auch so, dass die sogenannten sozialen Medien ein Booster dafür sind, nur noch die eigene Meinung gelten zu lassen?

Prof. Dr. Norbert Lammert:

Ja, ich habe das ja vorhin gesagt. Das Problem ist heute sicher nicht mehr – wie in dem wunderschönen Heine-Zitat, dass Meinungsfreiheit voraussetzt, dass man eine Meinung hat – sondern dass es an Meinungen keinen Mangel gibt, aber man sich mit der Freiheit der Meinung immer unter dieser selbstverständlichen Prämisse, dass die Meinungsfreiheit gesichert sei, vorstellt, dass die eigene Meinung die einzig mögliche sei. Und dass mit dem Anspruch, die eigene Meinung vertreten zu dürfen, das völlige Unverständnis verbunden ist, dass andere zum gleichen Sachverhalt eine andere Meinung mit der gleichen Selbstverständlichkeit reklamieren.

Ulli Wagner:

Und dass unsere Gesellschaft das aushält?

Prof. Dr. Norbert Lammert:

Wir halten das aus, aber es strapaziert schon sehr – und es ist vor allem völlig unnötig. Ich nehme jetzt mal ein Beispiel, damit Freude aufkommt: Man kann von der Gender-Debatte halten, was man will. Offenkundig ist, dass es natürlich möglich sein muss, in bestimmte Verhaltensmuster, in diesem Falle Begrüßungs- oder Anredeformeln, Zweifel zu setzen und zu sagen, so wie das bisher war, sollte das nicht bleiben. Das muss ab sofort ganz anders sein. Ist diese Position zulässig? Ganz selbstverständlich ist sie zulässig! Ist es aber auch zulässig, diese Position zur einzig möglichen zu erklären? Da werde ich doch sehr zögerlich und sage, ich höre mir das gerne an und das, was mich überzeugt, das übernehme ich auch gerne. Aber wenn es mich nicht überzeugt, übernehme ich es nicht. Ich weiß auch gar nicht, warum mich wer auch immer und schon gar der Staat bevormundet, wie ich das halten soll. Da tragen die sozialen Medien natürlich ganz wesentlich dazu bei, auch durch die Kombination von extremer Kürze, die eine differenzierte Meinungsäußerung schon aus ganz praktischen Gründen nur schwer ermöglicht, und der beliebigen Multiplikationsmöglichkeit. Ich kann eine noch so platte Meinung beinahe beliebig häufig vervielfachen und an einen beinahe beliebig großen Teilnehmerkreis senden.

Je mehr sich eine Gesellschaft in der eigenen Meinungs- und Urteilsbildung von professionellen Managern der Informationsbeschaffung, -verarbeitung

und -vermittlung emanzipiert, was übrigens durchaus ein Freiheitsgewinn sein kann, und sich mehr oder weniger komplett darauf zurückzieht, dass man mit den Informationen umgeht, die man sich selbst besorgt hat und selbst ausgesucht hat, desto größer wird das Risiko, dass man sich seine eigene Welt baut, die sich von den Realitäten immer stärker entfernt. Die Chance, mit einer anderen Wirklichkeit gegebenenfalls erkenntnisreich konfrontiert zu werden, wird immer geringer, weil der Kreis der miteinander Kommunizierenden immer eindimensionaler wird. Deswegen überrascht mich immer weniger, was inzwischen immer häufiger vorkommt.

Früher – ich stelle es jetzt vielleicht ein bisschen holzschnittartig dar – war in einer privaten Kommunikation, wenn über irgendeinen Sachverhalt geredet wurde, der Hinweis, das habe man gerade gestern oder vor ein paar Tagen in der Zeitung gelesen, einschlägig, und dann galt das in der Zeitung Gedruckte als der Nachweis, wie es wirklich ist. Heute ist der Vorgang eher umgekehrt. Wenn die in dieser Form miteinander ausgetauschten, wechselseitig bestätigten Informationen mit einer professionellen Informationsbeschaffung kollidieren, dann ist die Schlussfolgerung: Fake News und Lügenpresse! Ich weiß es besser! Und ich habe doch von tausenden von Followern mit Likes bestätigt bekommen, dass die Welt so ist, wie ich sie nachgefragt habe.

Deswegen – ganz spitz formuliert: Ich glaube, dass der große Gewinn durch die Individualisierung von Informationsbeschaffung und -vermittlung im Ergebnis mit einem Verlust der Urteilsfähigkeit einer Gesellschaft einhergeht.

Ulli Wagner:

Sie wollten doch noch was Aufmunterndes sagen?

Prof. Dr. Norbert Lammert:

Nein, wollte ich nicht.

Ulli Wagner:

Ich glaube, wir kommen jetzt zur Schlussrunde. Wir sind hier, um «700 Jahre Saarbrücker Freiheit» zu feiern. Ist ja auch ein toller Anlass. Aber wir haben ja gesagt, wir wollen auch auf die Freiheit von morgen schauen. Wie sieht unsere Freiheit denn morgen aus, wie sieht sie in der Zukunft aus?

Uwe Conradt:

Wir sollten nicht selbstgefällig optimistisch in die Zukunft schauen, aber ich glaube, wir können optimistisch sein, wenn wir die richtigen Schlüsse ziehen aus dem, was dieses Land, diese Stadt, in den zurückliegenden 700 Jahren erlebt hat, wobei die Urkunde von 1322 ja nur eines von ganz vielen Ereignissen repräsentiert. Eins wird ganz deutlich, Freiheit basiert auf Verantwortung. Und diese Verantwortung heißt eben auch, erstmal zu erkennen, dass wir in einer Welt leben, in der wir in einer Rechtsordnung sind, die auf einem liberalen Freiheitsverständnis basiert. Unsere Demokratie ist ein Wert, ein Schatz, den es zu bewahren gilt. Für uns, aber auch für die nächsten Generationen. Und das Sichern und Bewahren heißt vor allen Dingen zu erkennen, welche Tendenzen auf die Aushöhlung unserer Demokratie zielen und damit unsere Freiheit aushöhlen wollen. Und ich glaube, das ist der Auftrag aus «700 Jahren Saarbrücker Freiheit» für die nächsten 700 Jahre. Denn wir haben ja auch in dieser Zeit erlebt, wie beschwerlich der Weg zu unserer heutigen Freiheit war, und zu Beginn des 21. Jahrhunderts die junge Weimarer Demokratie ausgehöhlt wurde, und die NS-Diktatur größtes Leid über die Welt gebracht hat. Unser Jubiläumsjahr will zum Nachdenken anregen und einen Impuls setzen, viel von unserem Freiheitsverständnis auch in Zukunft zu erhalten und möglicherweise daraus noch mehr zu entwickeln als wir uns heute unter Freiheit vorstellen können.

Ulli Wagner:

Herr Professor Nassehi.

Prof. Dr. Armin Nassehi:

Um es drastisch zu formulieren, da gibt es noch ein riesengroßes Problem, nämlich: Glauben wir daran, dass die Dekarbonisierung der gegenwärtigen Ökonomie und unserer Lebensform mit demokratischen Mitteln erreicht werden kann? Das ist eine ernsthafte und schwierige Frage, an der fast alles hängt. Es gibt zurzeit viele, die diese Frage verneinen. Und zwar viele hier, die das verneinen, nicht irgendwie von außen, aber damit würde ich mich nicht zufrieden geben wollen. Ich würde vielleicht einen Blick nach hinten gar nicht so weit auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg rich-

Auch wir dümpeln vor uns hin, etwa wenn wir denken, dass die Demokratie doch ganz gut funktioniere und dass, wenn wir die Werte nur hochhalten, es gut gehen werde.

ten, als die Frage sich ähnlich drastisch gestellt hat, damals die Frage: Ist eigentlich eine Gesellschaft, die die Erfahrungen der späten 1920er Jahre gemacht hat, mit ihren radikalen ökonomischen Brüchen und radikaler sozialer Ungleichheit, demokratiefähig? Man hat damals eine Idee gehabt, die wir heute soziale Marktwirtschaft nennen, das heißt, der Ausgleich zwischen einem volatilen Kapitalismus auf der einen Seite und der institutionellen Herstellung von kalkulierbaren Lebensformen. Dieser Ausgleich ist ja eigentlich die Rettung für Westeuropa gewesen. Das war eine ähnlich schwierige Frage, die doch sehr erfolgreich gelöst wurde. Man konnte damals lernen, dass man unterschiedliche Akteure zusammenführte, politische Akteure, kulturelle Akteure und seinerzeit besonders einflussreich, auch kirchliche. Sie kamen zusammen, um diesen Zielkonflikt zu lösen und einen Ausgleich zwischen einem rücksichtslosen Kapitalismus und einer kommunistischen Planwirtschaft zu erreichen und ein System kalkulierbarer Lebensformen verbunden mit einem Ausgleich sozialer Gegensätze zu entwickeln. Ich würde sagen, die Zukunft der Freiheit liegt unter anderem daran, ob wir in der jetzigen Situation eine ähnliche Form des Zusammenbringens unterschiedlicher Akteure erreichen, um einen Ausgleich zu erzielen und dass das in einer demokratischen Art und Weise möglich ist, damit wir nicht womöglich Argumente für diktatorische oder autoritative Politikformen haben. Ich glaube, darüber müssen sich politische Parteien, muss sich eine Öffentlichkeit und müssen sich übrigens auch die Sozialwissenschaften viel mehr kümmern, als sie es bisher getan haben. Auch wir dümpeln vor uns hin, etwa wenn wir denken, dass die Demokratie doch ganz gut funktioniere und dass, wenn wir die Werte nur hochhalten, es gut gehen werde. Es gibt ein paar praktische Fragen, die gelöst werden müssen, damit diese Gesellschaft liberal bleibt, sonst werden uns die chinesischen Sozialwissenschaften irgendwann Dinge ins Stammbuch schreiben, etwa dass unsere Demokratie Probleme bewältigen müsse, die es ohne die Demokratie gar nicht gäbe. Deshalb könne China durchregieren und damit womöglich die Dekarbonisierung viel schneller herstellen. Ich bin überzeugt davon, dass das nicht geht. Aber wir müssen auch beweisen, dass diese These stimmt.

Ulli Wagner:

Darf ich mal überspitzt zusammenfassen? Wir wissen das dann nach diesem heißen Herbst, der vielfach angekündigt wird?

Prof. Dr. Armin Nassehi:

Das sind ja eher jetzt kleinere Eruptionen. Wovon ich gerade gesprochen habe, das spricht schon durchaus das Parteiensystem an, also welche Ant-



wort haben eigentlich die Parteien auf diese Frage? Welche Antwort hat ein Demokratiekonzept auf diese Frage? Welche Antwort haben Wissenschaften auf diese Frage, die sich ja nicht einfach damit begnügen können zu sagen, dass es eine Notwendigkeit gibt, sondern die vielleicht zeigen müssen, wie die Möglichkeit zur Lösung aussehen könnte. Ich meine, die spannende Frage ist doch: Können wir bestimmte Verhaltensweisen ändern, ohne dass das als grundlegende Einschränkung unserer Freiheit gesehen wird? Wir führen derzeit Verzichtsdiskussionen, sehr protestantisch übrigens. Viele Leute denken, dass eine Veränderung nur dann gut ist, wenn sie auch richtig wehtut. Eine interessante Frage, wie sind Veränderungen eigentlich möglich, die nicht von vornherein wehtun, sondern für die man Zustimmung dadurch bekommt, dass sie im Alltag funktionieren können? Also eine eher katholische Lösung. Das wäre sozusagen etwas, woran sich wirklich die Zukunft von liberalen Demokratien entscheiden wird. Es gibt noch ein paar andere Fragen, etwa die der sozialen Ungleichheit zum Beispiel.

Demokratien sind strukturell besonders anfällig, weil ihre Stabilität davon abhängt, dass sie von einer Mehrheit getragen werden, einschließlich der ärgerlichen Mechanismen, dass auf diesem Wege immer mal wieder Entscheidungen zustande kommen, die einem nicht gefallen und die gleichzeitig Geltung beanspruchen.

Ulli Wagner:

Frau Professor Clemens, wie wird die Freiheit aussehen?

Prof. Dr. Gabriele Clemens:

Also als Historikerin schaue ich natürlich zurück und ich bin kein Politologe und kein Soziologe. Mir ist es ganz wichtig in meinen Lehrveranstaltungen, insbesondere angehenden Lehrkräften diese demokratischen Traditionen zu vermitteln, zu schauen, wo kommen wir her, wie haben wir unseren liberalen Staat entwickelt, welche Etappen gab es? Wer hat dafür gekämpft? Welche Tradition haben wir? Ich hoffe auch, dass wir da auch ein Transmissionsriemen sind und dass wir dafür verantwortlich sind, dass die jungen Menschen an der Universität lernen, welche Tradition wir haben und darauf auch stolz sein können. Ja, diese freiheitliche Tradition zu feiern. Ich bin mal gespannt, was nächstes Jahr passiert anlässlich des 175-jährigen Jubiläums der 48er Revolution. Da bin ich mal gespannt drauf, aber ich finde, wir sollten auf dieses demokratische Erbe stolz sein, es pflegen, erforschen und weitervermitteln.

Ulli Wagner:

Herr Professor Lammert, Sie haben die Chance, jetzt was Positives zu sagen, zum Schluss für uns alle.

Prof. Dr. Norbert Lammert:

Was sich schon sehr danach anhört: Sie müssen jetzt aber auch, bitte! Das erinnert mich an den zitierten Satz von Nassehi, dass man das wollen soll, was man ohnehin sollen wollte. Aber wie auch immer. Also: Die Frage, wie die Freiheit morgen aussieht, kann ich natürlich genauso wenig beantworten wie irgendjemand sonst, und wer immer behaupten würde, er könne das beantworten, macht sich und anderen natürlich was vor. Im Unterschied zu Hegel halte ich die Weltgeschichte nicht für den gesicherten Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit. Wenngleich ich schon mit einer gewissen Zufriedenheit zur Kenntnis nehme, dass es mindestens in meiner Wahrnehmung in der Menschheitsgeschichte beachtliche Fortschritte gerade auch im Freiheitsverständnis gegeben hat.

Jetzt will ich mal auf zwei ganz unterschiedliche Aspekte aufmerksam machen. Das eine ist, wie lange es gedauert hat, und zweitens, wie irreversibel das doch wohl ist. Es hat einige tausend Jahre der Menschheitsgeschichte gebraucht, bis sich die Einsicht entwickelt und schließlich durchgesetzt hat – übrigens auf europäischem Boden, was wieder ein Teil geopoliti-

scher Zusammenhänge ist –, dass nicht der Staat Freiheiten gewährt – so wie ein Herzog einer Stadt Freiheiten gewährt –, sondern dass Menschen Freiheitsrechte haben und dass der Staat sie zu gewährleisten hat, aber er sie nicht gewährt. Die Vorstellung, dass die Menschen, weil sie Menschen sind, Rechte haben, das hat sich durchgesetzt. Das ist eine vergleichsweise junge Errungenschaft unserer Zivilisation. Von der ich nun allerdings ziemlich überzeugt bin, dass man sie zwar leider erfolgreich unterdrücken kann, aber nie mehr hinter sie zurück wird fallen können. Deswegen bin ich zwar, was Ausmaß und Tempo von Veränderungen angeht, eher zurückhaltend, und was die gewünschte Prognose angeht, im Grundsatz eher zuversichtlich. Zuversichtlich, dass hinter dieser Einsicht es kein Zurück mehr geben wird und sie immer wieder auch und gerade autoritäre Systeme unter Rechtfertigungszwänge stellen wird.

Damit kann man, finde ich, eigentlich ganz gut umgehen. Auch wenn wir uns gelegentlich gewissermaßen selber daran erinnern müssen, an unsere außerordentlich komplizierte deutsche Geschichte, dass wir zwar nicht in paradiesischen Verhältnissen leben, aber in außergewöhnlich freien Verhältnissen. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die eigene Geschichte, sondern auch mit Blick auf die Welt. Da das erkennbar nicht vom Himmel gefallen ist, muss sich damit die Einsicht verbinden, das hält nur so lange, wie wir es für erhaltenswürdig halten. Es gibt keine sozialen Ordnungen, die sich selbst erhalten. Das gilt leider auch für Demokratien und gerade für sie, denn Demokratien sind strukturell besonders anfällig, weil ihre Stabilität davon abhängt, dass sie von einer Mehrheit getragen werden, einschließlich der ärgerlichen Mechanismen, dass auf diesem Wege immer mal wieder Entscheidungen zustande kommen, die einem nicht gefallen und die gleichzeitig Geltung beanspruchen. Über diesen komplizierten Zusammenhang immer wieder nachzudenken, lohnt nicht nur in Jubiläumsjahren.

Ulli Wagner:

Also ich fand das jetzt doch positiv. Vielen Dank dafür. Ich kann es noch ergänzen mit einem eigenen Beispiel: Ich kenne etliche aus meiner Generation, die in den letzten zwei, drei Jahren begriffen haben, dass sie sich die Freiheit nehmen, unsere Freiheit und unsere Demokratie zu verteidigen. Das wäre es von mir hier. Vielen Dank für Ihr Interesse.

Veranstaltungen im Festjahr 700 Jahre Saarbrücker Freiheit

Einige Beispiele aus dem vielfältigen Veranstaltungsprogramm

Social Media

Online Kampagne

„Was verstehst du unter Freiheit?“

Während des gesamten Festjahres waren Saarbrücker Bürgerinnen und Bürger dazu aufgefordert, ihre Sicht von Freiheit zu schildern. Eine Auswahl von Zitaten finden Sie hier in der Festschrift.

Historische Stadtführungen

Der Vergangenheit auf der Spur

Das Leben vor 700 Jahren

Die Landeshauptstadt Saarbrücken bot in Kooperation mit dem Verein Geographie ohne Grenzen e. V. Führungen zum Thema „700 Jahre Saarbrücker Freiheit“ an. Zudem gab es Führungen speziell für Seniorinnen und Senioren.

Die Touren starteten im Rathausfestsaal und führten durch die Saarbrücker Altstadt über den alten Marktplatz bis zur ehemaligen Stadtmauer. Die Gästeführerinnen und Gästeführer erzählten dabei Wissenswertes über das Leben in der Stadt vor 700 Jahren.

Kultur- & Musik-Veranstaltungen

Workshops zum Thema

„Friede Freude Freiheit Kuchen“

Freiheit ist ein Kinderrecht! Das Kulturamt/Referat KidS (Kinder in der Stadt) veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Grundschule Rastpfehl, mit der Schulkultur und der Stadtgalerie Saarbrücken Projekte zum Thema „Friede Freude Freiheit Kuchen“. Zur Gestaltung der 3. Station der Kinderrechte war der Künstler und Illustrator Eric Schwarz eingeladen. Gemeinsam mit den Kindern gestaltete er Motive für Fahnen und Postkarten – Zeichen für bunten Protest, für Frieden und Freiheit.

Konzerte im Deutsch-Französischen Garten

„Die Muschel rockt!“

In Freiheit leben zu dürfen, ist ein großes Privileg, das unsere ganze Wertschätzung verdient und gerade die Musik drückt diesen Freiheitsgedanken besonders gut aus. Im Festjahr gab es eine Konzertreihe in der «Muschel» zum Thema Freiheit:

Die Band «Freiheit» spielte internationale Coverhits aus Pop und Rock, das Silent Explosion Orchestra, gegründet von dem saarländischen Schlagzeuger Kevin Naßhan, gab ein Jazz-Konzert mit dem Titel „The music of Snarky Puppy“. Die Reihe fand ihren Abschluss mit einem Auftritt von „Sarrebuck libre“, der Band um Roland Helm.

Eine kulinarische Erkundung im Zeichen der Freiheit

„Glanz, Tafelpracht und Gaumenfreuden“

Die Veranstaltung „Glanz, Tafelpracht und Gaumenfreuden“ bot die Möglichkeit, Saarbrücken und eine erstaunlich präzente Schlüsselepoch der Saar-Region mit allen Sinnen zu erleben, sich von der „Kunst des guten Geschmacks“ bezaubern zu lassen und anschließend in einem Stengel'schen Stadtpalais von 1750 ebenso feine wie nicht alltägliche Gaumenfreuden zu genießen.

Lesungen und Workshops in der Stadtbibliothek

Philosophieworkshops für Grundschulklassen „Was kann ich frei entscheiden?“

Grundschul Kinder der 3. und 4. Klassen dachten gemeinsam mit der Kulturwissenschaftlerin und Autorin Miriam Holzapfel über Freiheit nach. Ausgehend von einer vorgelesenen Geschichte gingen sie unterschiedlichen Fragen nach: Wann machen freie Entscheidungen Spaß? Wofür würden wir uns entscheiden, wenn wir könnten?

Lyriklesung Die Freiheit bei Erich Kästner

Die Schauspielerin Anna Bernstein und der Schauspieler Reinhold Rolser vom Theater Überzweg trugen Gedichte von Erich Kästner im Lesecafé der Stadtbibliothek vor. Die Lesung – mit dem Schwerpunktthema Freiheit – bot einen interessanten Querschnitt durch die Lyrik Erich Kästners. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis Saarland statt.

Lesung: Sharon Dodua Otoo „Adas Raum“ Ein Kampf für Unabhängigkeit und Freiheit

Das Zuwanderungs- und Integrationsbüro veranstaltete eine Lesung im Rahmen der Reihe „700 Jahre Freiheit“ und der Interkulturellen Woche.

Ada erlebt die Ankunft der Portugiesen an der Goldküste des Landes, das einmal Ghana werden wird. Jahrhunderte später wird sie für sich und ihr Baby eine Wohnung in Berlin suchen. In einem Ausstellungskatalog fällt ihr Blick auf ein goldenes Armband, das sie durch die Zeiten und Wandlungen begleitet hat. Ada ist viele Frauen, sie lebt viele Leben. Sie erlebt das Elend, aber auch das Glück, Frau zu sein, sie ist Opfer, leistet Widerstand und kämpft für ihre Unabhängigkeit und Freiheit.

Filme & Vorträge

Vortrags- und Filmreihe „Stadtluft macht frei! Macht Stadtluft frei?“

Im Rahmen des Jubiläumsjahres veranstaltete das Filmhaus Saarbrücken im Oktober und November 2022 die Vortrags- und Filmreihe „Stadtluft macht frei! Macht Stadtluft frei?“

Die Vorträge kreisten um die Beziehungen zwischen Stadt, Land und Kultur. Im Filmprogramm der Veranstaltungsreihe liefen die Filme: „Night on Earth“ von Jim Jarmusch, „Midnight in Paris“ von Woody Allen und „Victoria“ von Sebastian Schipper, die das Thema Freiheit auf ganz verschiedene Weisen beleuchteten.

Eine besondere Präsentbox

Alles von hier! Saarbrücker Manufakturen präsentieren sich

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat eine Präsentbox mit feinen Produkten von Saarbrücker Manufakturen zusammengestellt. Sie wurde im Jubiläumsjahr an protokollarische Gäste der Stadt ausgegeben.



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Freiheit heute bedeutet für mich: uneingeschränkt und bedingungslos ich selbst sein zu dürfen. Zu leben und zu lieben, wie und wen ich möchte. Ein freies Wahlrecht zu haben, als Basis der Förderung freier Meinungsäußerung. Mich selbstverständlich uneingeschränkt bewegen zu können und echte Gleichberechtigung zu erfahren. Für all das bin ich dankbar, demütig und sehe mich auch in der Eigenverantwortung, diese Errungenschaft(en) zu erhalten und zu fördern. [...]»



Marc Kirch | Leiter Marketing & Vertrieb bei Summacom,
freier Redakteur bei Live Magazin und Popszene Magazin SaarLorLux



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Besonders würdige ich, dass es in der Zeit des Nationalsozialismus ein paar Menschen gab, die in vollem Bewusstsein, dass sie ihr Leben aufs Spiel setzten, ihre und unser aller Freiheit erkämpfen wollten! Vielleicht bin ich mit meinem 100 Jahren die Einzige, die noch Willi Graf persönlich kannte, mit seinen beiden Schwestern befreundet war.»

Ingeborg Zapp | eine der ältesten Saarbrückerinnen (inzwischen 101)

Wir haben im Festjahr die Saarbrückerinnen und Saarbrücker gefragt:

W A S B E D E U T E T I H N E N P E R S Ö N L I C H F R E I H E I T . . .



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Für mich gehören Mut und Freiheit zusammen. Wenn ich mutig meinen eigenen Vorstellungen vom Leben und Beruf folge, dann fühle ich pure Freiheit.»

Mirella Golesne | Mentaltrainerin



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Für mich als Wissenschaftler ist die Forschungsfreiheit ein wichtiges Grundrecht, da nur diese die uneingeschränkte Suche nach der Wahrheit und neuen Erkenntnissen als Basis für den gesellschaftlichen und technischen Fortschritt garantiert.



Prof. Dr. Wolfgang Wahlster | Ehrenbürger der Stadt Saarbrücken



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Freiheit ist, wenn Frauen das Recht haben zu tragen, was sie wollen. Entweder ein Kopftuch oder eine kurze Hose. Wichtig ist, was im Kopf ist, nicht was auf dem Kopf ist.»



Ahed Aousta | Integrationshelferin, 2015 aus Syrien nach Deutschland geflohen



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Wo die Freiheit wächst, wächst auch die Verantwortung.»

Marc Wagner | Industriemeister und Kulturwissenschaftsstudent



... HEUTE ?



Was bedeutet Ihnen persönlich Freiheit heute?

«Genau das tun zu können, was man liebt, im privaten wie auch im beruflichen Bereich, ist für mich persönlich die schönste Definition von Freiheit.»



Benny Dutka | Fotograf



WILHA WRAGE

REIMUN 1894

„Wir Johann, Graf von Saarbrücken [...], und Mathilde, Gräfin [...], tun allen, die diesen Brief sehen oder lesen hören kund, dass unser Wille ist und für immer sein soll [...]: Dass die Stadt Saarbrücken und das Dorf St. Johann und alle Männer und Frauen und ihre Erben frei gemacht sind [...].“

Auszug aus dem Freiheitsbrief von 1322

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**